Geschichte der Deutschen Politik

unter dem

Einfluß des italienischen Kriegs.

Eine Kritik.

Berlin.
Weidmannsche Buchhandlung.
1860.

[von Wilhelm Wehrenpfennig]

Vorwort.

Diese Schrift beabsichtigt einen Ueberblick über das verflossene Jahr. Die wichtigsten Ereignisse desselben haben seither in ihren Hauptumrissen eine klare, erkennbare Gestalt gewonnen. Ueber die Zielpunkte, welche Oestreich während des italienischen Conflicts in Italien und in Deutschland sich steckte, über die Politik, welche Preußen sich vorzeichnete, über die Interessen, welchen die Mittelstaaten folgten — läßt sich im Wesentlichen eine geschichtliche Gewißheit erreichen. Der Verfasser, nach seiner Herkunft ein Preuße, nach seiner Gesinnung ein Deutscher, hat vom nationalen Gesichtspunkt aus jene Hergänge in ein Bild zu gruppiren gesucht. Wenn die Farbe dieses Bildes mitunter grell, die Kritik bitter und leidenschaftlich wird, so ist es wenigstens die Leidenschaft, zu der jeder den Trieb und das Recht hat, der als Glied einer großen Nation von ihren Leiden und Geschicken lebendig ergriffen wird. Von Niemand abhängig, als von seinem Gewissen und dem Maß seiner Einsicht, hat er auch die Fehler nicht verhüllt, die in dem Gang der preußischen Politik, wie er glaubt, sich nachweisen lassen.

Die nationale Bewegung beruhigte sich nicht mit dem Frieden von Villafranca; aber ihre Energie sank mit den Sorgen um diesen Frieden und der Gegensatz in den Ideen des Nordens und Südens trat nochmals hervor. Diese Erfahrung wird uns nicht mehr entmuthigen, sobald wir die Eindrücke der jüngsten Vergangenheit verknüpfen mit der Geschichte der deutschen Frage seit 1848. Unser Nationalstreben — diese erfrischende Ueberzeugung gewährt uns ein

solcher geschichtlicher Rückblick — ist bisher nur mißlungen, weil uns selbst noch die Vorbereitung, die Erfahrung, die Klarheit über Mittel und Zweck fehlten, und weil die gewaltigen Faktoren noch nicht activ geworden waren, deren gespannte und willenskräftige Wirksamkeit den glücklichen Erfolg verbürgt.

Das Jahr 1859 hat uns, als Nation, keinen positiven, aber einen kritischen Gewinn gebracht. Der Moment, wo wir uns als Macht in Europa erweisen sollten, hat die volle Unmöglichkeit einer Gesammtverfassung enthüllt, welche mit gleich engem Bande deutsche und undeutsche Interessen verknüpft, hat die widrige Verzerrung der Bundesformen und die offenbare Verderblichkeit ihres Princips entblößt. Niemand zweifelt mehr daran, daß unsere Zustände ein Provisorium sind. Eine neue Strömung, eine Lust zur Arbeit ist in die Geister gekommen.

Sollen wir die Zurüstung auf das Definitivum scheuen, sollen wir in dem Raum, welchen Gesetz und Recht uns freilassen, die Hände zur aufbauenden Arbeit nicht rühren, weil schwere Gewitterwolken über Europa und Deutschland hängen? Unsere Macht ist bedingt durch die Einigung des nationalen Willens; diese Lehre giebt uns das verflossene Jahr. Wenn die Nation, die nur Ein Interesse hat, sich nicht zusammenhält, so trifft der Feind sicher auf zersplitterte Interessen.

Vor uns liegt eine Zeit der Sorge und Gefahr, aber auch der Hoffnung. Wie bald sich dieselbe erfüllt, das wird abhängen von der Zucht, die wir an uns selbst zur Ausgleichung unserer Stimmungen, zur Abklärung und Verschmelzung unserer nationalen Anschauungen vollziehen, das wird ferner abhängen von der Entwickelung und Machtentfaltung unseres größten deutschen Staates. In der Treue, welche Preußen seinem Beruf erweist, liegt der Nerv der deutschen Frage. —

I. Die Vorbereitung des italienischen Conflicts und Oestreichs Verhalten während der Ausgleichungsversuche vom Februar bis Ende April.

Der italienische Krieg von 1859 war dem Datum nach ein willkürliches, den inneren Gründen nach ein nothwendiges, durch eine 40jährige Geschichte vorbereitetes Ereigniß. Es sei uns gestattet in einigen Zügen an diese Nothwendigkeit zu erinnern, ehe wir zu den Verhandlungen dieses Frühjahrs und zu den deutschen Verhältnissen übergehen.

Die Machtstellung Oestreichs in Italien datirt aus den Kämpfen von 1792—1815. Es besaß zuvor nur das Gebiet von Mailand und Mantua. Im Frieden von Campo-Formio (1797) gab es diese abgerissenen Stücke sowie die östreichischen Niederlande auf und empfing dafür das an seine Grenzen sich anschließende Gebiet der Republik Venedig (Venetien, Istrien und Dalmatien). Der Friede von Lüneville (1801) bestätigte im Wesentlichen diesen Austausch. Dem Herzog von Toskana ward Salzburg, dem von Modena der Breisgau zugewiesen; als Entschädigung für den letzteren erlangte Oestreich die Bisthümer Trient und Brixen. Es war das Geschick und die Tendenz des Kaiserstaats, daß er aus dem Westen und aus dem deutschen Reiche sich zurückzog, um im Osten und Süden sich abzurunden.

Der Wiedererwerb und die Vergrößerung dieser seit 1805 verlorenen Besitzungen war 1813 der Preis, um den Oestreich den Verbündeten seine Hülfe verkaufte. England mußte ihm in dem geheimen Prager Vertrag versprechen „zum Voraus alles zu bestätigen, was es in Italien zu thun für convenirend halten würde." Hierzu gehörte unter andern, daß Parma an Oestreich fallen und die dortige bourbonische Dynastie auf Kosten Deutschlands entschädigt werden solle. Diese Wünsche wurden nicht alle erfüllt; aber Oestreich erlangte doch auf dem Wiener Congreß ein

italienisches Territorium, welches seinen älteren Besitz (vor 1792) um das Vierfache übertraf und mit seinen übrigen Provinzen sich zu Einem Körper zusammenschloß. Die Sorge und Eile, in welche die Rückkehr Napoleons den Congreß versetzte, benutzte Metternich, um auch noch das Besatzungsrecht in den Festungen Piacenza, Ferrara und Comacchio zu gewinnen.

Dieser Erfolg hat Veranlassung gegeben zu einer verhängnißvollen Wendung der Politik Oestreichs. Es ward abgelenkt von der Erfüllung seiner natürlichen Mission im Osten Europas. Während dort die Möglichkeit vorlag, Bruchstücke von Racen an sich zu ziehen, ein rohes Material sich zu assimiliren, unternahm es hier die unendlich schwierigere Aufgabe, eine civilisirte Nation von 26 Millionen zu bezwingen. Die gewonnene Position forderte dazu fast heraus. Es beherrschte durch jene Festungen die Legationen, die Herzogthümer und die östliche Ebene von Piemont.

Die Projecte, welche Oestreich zur Unterwerfung Italiens verfolgte, waren theils direct auf territoriale Vergrößerung, theils wenigstens auf politische und militärische Beherrschung gerichtet.

Mit dem errungenen Besitz war Fürst Metternich keineswegs zufrieden. Er erhob 1814 Anspruch au die Länder „des römischen Priesters.“ Er suchte 1816 von Piemont die Simplon-Thäler zu erpressen, er machte 1831 dem jungen König Ferdinand II. von Neapel Vorschläge wegen einer neuen „territorialen Abgrenzung der Halbinsel“, das heißt, wegen Theilung des Kirchenstaats. Die Versuche, die östreichische Grenze bis zur Sesia vorzuschieben, beginnen seit 1815 und „die beispiellose Schonung und Großmuth“, welche 1849 dem geschlagenen Karl Albert sein Gebiet ließ, war hervorgerufen durch den Willen der Großmächte.

Mit großer Zähigkeit verfolgte das Wiener Cabinet den Plan unter östreichischem Protectorat eine italienische Ligue zu stiften, deren einzelne Theilnehmer sich zu einem bestimmten Contingente und zu einer gemeinsamen Regierungspolitik verpflichten sollten. So oft es mit seinen Militärkräften über Italien gebot, 1815, 1821, 1822, 1831 ward dieser Plan als drängende Forderung an die italienischen Höfe gebracht. Er scheiterte an dem Selbständigkeitstrieb der größeren Staaten, ward aber zum Theil durch Specialverträge ersetzt. In einem Alliance-Tractat vom 12. Juni 1815 verpflichtete sich Neapel „keine Veränderungen einzuführen, welche mit den monarchischen Einrichtungen, oder mit den für die Regierung der östreichisch-italienischen Provinzen adoptirten Principien in Widerspruch stehen“. Toscana unterwarf am 2. Juni 1815 seine Truppen und Festungen dem östreichischen Oberbefehl für den Fall des Krieges

oder innerer Unruhen. Ein Alliancevertrag mit Parma und Modena vom December 1847 schloß beide Herzogthümer in die Vertheidigungslinie der kaiserlichen Provinzen ein und gestattete Oestreich, welches dafür Hülfe gegen innere Feinde versprach, jeden militärisch wichtigen Punkt zu besetzen, „sobald es ihm räthlich scheine".

Diese Verträge waren ein Bündniß einzelner Dynastien gegen Nation und Land, gegen Bedürfniß und Willen der gesammten Bevölkerung. Und dies eben ist das Gebrechliche, das Unzureichende der italienischen Politik Oestreichs. Es baute seine Herrschaft einzig und allein auf die gewaltsame Beschützung eines Princips, dessen Kraft nur so lange vorhielt, als der Eindruck der französischen Revolutionsepoche die Gemüther in Europa beherrschte. Es stellte sich in Gegensatz zu den Wünschen der Völker, es bot den Fürsten einen Rückhalt für ihre absolutistischen Neigungen. Diese Fürsten verfuhren nach 1815 in Italien etwa so, wie die geistlichen und weltlichen Herren am Rhein, als sie 1793 hinter den preußischen Truppen in ihre Residenzen wieder einzogen. Oestreich selbst zerstörte in seinem Territorium die volksthümlichsten und bewährtesten Institute des „Königreichs Italien".

Diese rein negative Politik traf aber 1815 auf ein Land und Volk, das von dem des Jahres 1789 wesentlich verschieden war. „Der Sinn für Nationalität", sagt Reuchlin, „noch mehr der für Freiheit, am meisten der für sociale und rechtliche Gleichheit war seit 1789 in Italien entwickelt". Im Kirchenstaate zumal war das Laienregiment, war die Befreiung von den „Paschas im geistlichen Rock" als ein Segen gefühlt. „Die Jeremiaden über das Elend Roms unter Bonaparte", schrieb 1818 der conservative Niebuhr aus Rom, „sind dummes Gewäsch unwissender Künstler. Das Pfaffenwesen, so wie es war und ist, mit der Wurzel auszureißen, war eine nothwendige Amputation". Auf die Restauration von 1815 folgten demnach die Revolutionen von 1820 (Neapel) und 1831 (Kirchenstaat). Freilich sie brachten einen wüsten Radicalismus, eine beträchtliche politische Unreife der Bevölkerung zu Tage. Conservative Rückschläge und innere Schwankungen würden nothwendig gewesen sein, ehe die italienischen Staaten die Bahn einer geordneten freien Entwickelung fanden. Aber Oestreich schnitt diesen Prozeß ab, indem es den italienischen Fürsten einen militärischen Rückhalt bot, der sie unnachgiebig machte. Auf den Congressen zu Troppau und Laibach (1820—21), setzte es das Interventions-Princip durch, durch welches die selbständige Entwickelung der kleineren Staaten im Interesse der absolutistischen Großmächte vernichtet ward. Die drei östlichen Mächte constituirten sich als europäischer Bundestag. Neapel und Rom wurden

ihr Kurhessen. Oestreich zog aus dem Dogma den reellen Vortheil, seine Truppen besetzten 1821, 1831 für Jahre Italien.

Und doch war diese Machterweiterung fast mehr ein Verlust als ein Gewinn. Denn der Italiener lernte durch diese Interventionen, daß Wien der Ort sei, wo alle seine Versuche, in Neapel, in Rom oder Florenz zu freieren Institutionen zu gelangen, zuletzt scheitern mußten. 1815 ward Oestreich als Befreier begrüßt, 1821 und 1831 war es zum Nationalfeind geworden. Mit dem erbitterten Haß der Bewohner einer großen Halbinsel, der die Fundamente des eigenen Besitzes untergrub, war die Oberlehnsherrschaft über die italienischen Regierungen zu theuer erkauft.

Die Revolution, welche die hülfsbedürftigen Fürsten ihm in die Arme trieb, war dem Wiener Cabinet übrigens lieber, als die Reform der Regierungen. Waren diese den Neuerungen abgeneigt, so unterstützte es ihre „legitimen Rechte", waren sie zu Reformen entschlossen, so ward der „souveräne Wille" durch Noten und Säbelgerassel in Schrecken gesetzt. 1831 empfahlen die Mächte dem Papst eine Laienregierung, Metternich betheiligte sich an ihrem „Memorandum"; 1832, nachdem die Angst, welche die Julirevolution erregte, sich gemindert hatte, fand er es unpassend, die Curie zu drängen und war bekümmert um die „Unabhängigkeit" des heiligen Vaters, den er 1814, 1831 gern aller irdischen Sorgen enthoben hätte. Als aber die Welt 1846 mit Erstaunen hörte, daß von dem heiligen Stuhl Pio IX. über Italien ein Völkerfrühling ausgehen sollte, als Piemont und Toscana dem liberalen und nationalen Anstoß folgten, änderte das Wiener Cabinet seine Sprache. Die päpstliche Amnestie ward getadelt, die Besatzung Ferraras aus der Festung in die Stadt gezogen, trotz des Protestes der Curie. An Piemont und Toscana wurden drohende Abmahnungsnoten erlassen, die Idee eines nationalen Zollvereins, den diese beiden Staaten mit Rom 1847 verabredeten, scheiterte an dem dazwischen liegenden Vasallenstaat Modena; dieser, sowie Parma wurden mit östreichischen Truppen besetzt und nur die Februarrevolution von 1848 durchkreuzte die Absicht einer Intervention gegen den Willen der Regierungen.

Auf keinem italienischen Lande lastete aber die Territorial-Vertheilung von 1815 schwerer als auf Piemont. Obwohl durch Genua und Nizza vergrößert, hatte es doch an relativer Stärke verloren. Die unabhängige Stellung, welche es als der mächtigste Staat in Oberitalien bisher behauptet hatte, war ernstlich gefährdet. Es grenzte jetzt an die geschlossene Masse des Kaiserstaats, und die Schleifung der Festung Alessandria bewies ihm, daß die Wiener Politik 1815 nicht viel wohlwollender war, als zu Suwaroffs Zeit, wo sie die festländische Existenz des kleinen

Staates hatte aufheben wollen. „Noch niemals", erklärte 1814 der sardinische Gesandte D'Aglié, „war das Haus Savoyen während der acht Jahrhunderte seiner Herrschaft einer solchen Gefahr ausgesetzt"; und de Maestre schrieb 1815: „der König muß sich zum Haupte der Italiener machen". Das Wiener Cabinet sorgte dafür, daß diese Ideen genährt wurden. Es trieb ein kühnes Spiel gegen die Selbständigkeit des Landes. Der präsumtive Thronerbe Karl Albert sollte von der Thronfolge ausgeschlossen werden, wie es scheint zu Gunsten des Schwiegersohnes des sardinischen Königs, des Herzogs Franz von Modena. Auf dem Laibacher Congreß erklärte Metternich dem Herzog: „obgleich eine Veränderung der salischen Erbfolgeordnung das Gepräge einer kecken Verletzung der Grundsätze der Legitimität an sich trage, und zu einer weiten Quelle von Krieg (gegen Frankreich) werden könne, berathe man doch, wie diese Veränderung einzuleiten sei". Jedoch Rußland und Frankreich leisteten Widerstand. Gegen den jungen König ward nun wenigstens ein entschlossenes Einschreckungssystem geübt. 1831 verbot ihm Metternich die Einführung politischer Veränderungen und die Amnestie der Flüchtlinge von 1821; 1833, 1847 ward ähnlich verfahren. Dieser äußere Druck ward dadurch noch ängstigender, daß Oestreich im Innern des Landes sich eine politische Partei gewann. Es gab auch in Piemont eine doppelte Gattung von Adel, einen nationalen, der sich identificirte mit den Interessen des Vaterlandes und eine aristokratisch-clericale Fraction (la cattolica), die aus Standesrücksichten Oestreich ihre Gunst schenkte und z. B. gegen die Befestigung Alessandrias ähnlich agirte, wie im Frühjahr 1859 die französisch-ultramontane Partei gegen die Fortification von Antwerpen. Sie überwachte und verschüchterte den König bis 1848.

Wir sind fern davon, das Machtstreben eines großen Staates nach blos moralischen Ideen zu beurtheilen, aber wir wünschten daran zu erinnern, daß die edlen Principien, für welche Oestreich im Jahre 1859 zu Felde zu ziehen behauptete „der Schutz des Rechts, der Verträge, der europäischen Ordnung ꝛc." nicht minder ein erborgter Heiligenschein waren, als die Begeisterung Napoleons III. für „die Civilisation und die Rechte der unterdrückten Nationalitäten". Auch die Politik des Hauses Savoyen ging nicht hervor aus willkührlichem „Ehrgeiz", aus „revolutionärem Uebermuth", sie ward ihm abgezwungen durch seine Lage. Karl Albert protestirte 1847 gegen die Special-Verträge. Sie umschnürten Piemont mit einem eisernen Bande, sie schnitten es bis zum Meere hin ab von der Communication mit dem übrigen Italien. Dem Hause Savoyen blieb nur die Alternative, entweder ein Vasall des Hauses Habsburg zu werden

gleich Modena, Parma und Toscana, oder die Fesseln zu sprengen durch das Bündniß mit der nationalen Idee und durch kluge Benutzung der europäischen Verhältnisse. Das Machtstreben eines gewaltigen Staates war also in Kampf gerathen mit dem Nationalstreben eines Volkes, mit dem Interesse einer italienischen Dynastie. Dieser historische Conflict mußte zum Austrag kommen. Oestreich mußte sein System der Bevormundung aufgeben oder Italien definitiv unterwerfen. Eine vernünftige real-politische Betrachtung beurtheilt einen solchen Conflict natürlich nicht nach Wünschen und Dogmen, sondern begnügt sich, die Stärke und Nachhaltigkeit der kämpfenden Kräfte zu messen.

Der Ausgang der Bewegungen 1848 und 1849 schien für Oestreich zu sprechen; indeß die Siege von Custozza und Novara waren doch blutiger als die Kreuzzüge von 1821 und 1831. Damals stoben die undisciplinirten Schaaren der Revolution wie Spreu auseinander, 1848 bedurfte es eines hartnäckigen Kampfes. Ein König und ein Heer standen als Vorkämpfer an der Spitze der Bewegung, und das Wiener Cabinet war nach fünf Wochen bereit, die Lombardei bis zum Mincio abzutreten.

Der Muth des greisen Radetzky ersparte dem Kaiserstaate diese und noch größere Concessionen. Jedoch dieser Muth nicht allein. Ohne die 2 bis 3 Monate Zeit, welche Karl Albert seinem Gegner zur Truppenverstärkung ließ, war der Sieg unmöglich. Den König aber lähmte das Mißtrauen, das zwischen ihm und den Italienern herrschte. Noch hatte Piemont das Herz der Nation nicht gewonnen und die Italiener hatten 1848 noch nicht gelernt, ihre particularistische Selbstsucht unter den Gesammtzweck zu beugen und jenen Radicalismus zu bezwingen, der ohne historischen und ohne sittlichen Sinn seinem Phantasiegebilde nachjagt, und mit dem Dolche zur Heilung der Volkszustände operirt.

Aber diese Fehler waren zu verbessern. Wenn die Italiener begriffen, daß die Mazzini, die Guerazzi die Todfeinde der italienischen Sache seien, wenn die Erkenntniß durchschlug, daß eine Nation, die aus der Vielheit zur Einheit strebt, sich an den tüchtigsten unter den vielen Staaten anlehnen muß, weil nur der Rückhalt eines festen Staatsorganismus die nachhaltige Kraft zur Ueberwindung zäher historischer Verhältnisse giebt, wenn ferner Piemont sich nicht fortreißen ließ von dem Strome der Reaction, sondern sich zum Sammelpunkt der besten Geister der Nation, zum Gegenstand ihrer Sehnsucht und ihres Stolzes machte — mußte dann nicht das Problem der östreichischen Politik in dem neuen Jahrzehnt abermals unlösbar werden?

Die Dinge nahmen diesen Verlauf. Victor II. Emanuel behielt die Verfassung bei, und das Ministerium d'Azeglio Siccardi, an seiner Spitze

seit 1850 Cavour, regenerirte den erschöpften Staat aus ähnlichem Gesichtspunkt und nach denselben Principien, nach welchen das besiegte Preußen 1808 durch Stein erneuert wurde. Diese innere Entwickelung Sardiniens setzte dem glänzenden Fortschritt der östreichischen Restauration eine bedrohliche Grenze. Der Widerspruch der politischen Interessen bewirkte beständige Reibungen. 1853 confiscirte die östreichische Regierung die Güter der in Piemont naturalisirten Emigranten, obwohl der Verdacht der Theilnahme an einem Mazzinistischen Aufstandsversuche nicht erwiesen war. Die Angriffe der piemontesischen Presse auf die Person des Kaisers Franz Joseph, als dieser die Lombardei besuchte, hatten 1857 die Abberufung des östreichischen Gesandten zur Folge. Das Wiener Cabinet wollte sich nicht mit der gerichtlichen Verfolgung begnügen, welche nach der Verfassung des Landes gegen Preßvergehen allein zulässig war.

In diesem Abbruch der diplomatischen Beziehungen äußerte sich der unversöhnliche Gegensatz der beiden Staaten. Ein härterer Widerspruch, als der zwischen Oestreich und Piemont, ist nicht leicht denkbar. Dem Concordat, dem Absolutismus, den Specialverträgen, dem Streben nach „Zerstampfung der Nationalitäten" in Neuöstreich stand gegenüber die siccardinische Gesetzgebung, das Repräsentativ-System, die volksthümliche Propaganda in Piemont. Die restaurative Eroberungspolitik rang mit der nationalen Eroberungspolitik und während die eine, obwohl sich erschöpfend in ihren Mitteln, aus den momentanen glänzenden Erfolgen immer wieder den Muth der Unnachgiebigkeit gewann, zog die andere, obwohl niedergeworfen, aus dem mütterlichen Boden die Antaeus-Kraft zum erneuten nachhaltigeren Widerstand.

Aber auch die zufällige Gunst, welche die allgemeinen europäischen Verhältnisse dem östreichischen Machtstreben gewährten, hörte auf mit dem letzten Decennium. Diese Gunst war auch früher schon oft im Verschwinden. Der neapolitanischen Bewegung 1820 entging nur wegen ihrer Maßlosigkeit der Schutz Frankreichs und Rußlands, 1831 drohte das erstere gegenüber der östreichischen Intervention mit Krieg und 1846—47 wäre die gleiche Drohung vielleicht verwirklicht, wenn nicht die Familienpolitik Louis Philipps (die spanische Heirath) ihm die Freundschaft der nordischen Mächte werth gemacht hätte. 1848 schien Oestreichs Macht so erschüttert, daß die Leiter der französischen Republik nicht noch das Gewicht Frankreichs zur Verstärkung Sardiniens einsetzen mochten. Die mühselige Eroberung Roms durch General Oudinot (4. Juli 1849) war der erste Versuch Louis Napoleons auf dem Felde der auswärtigen Politik. Aber diese Concurrenz in der Restauration bekam ihm übel; der Papst stützte sich fortdauernd auf Oestreich, das ihn durch die Unter-

handlungen über das Concordat verband. Das Wiener Cabinet gebot in Rom, in Bologna und Ancona wie in Florenz und Neapel. Wollte Frankreich in Italien wieder einen Einfluß gewinnen, so mußte es die Rolle, welche Louis Philipp schwankend und haltungslos gespielt hatte, energischer wiederaufnehmen, die Rolle eines Beschützers der Freiheit und Nationalität.

Die Lenker des östreichischen Staats hatten für das Eintreten eines solchen Falles schlecht genug vorgesorgt. Verzweifelt in der Wahl ihrer Mittel, rücksichtslos gegen die natürlichen Alliirten, und doch wieder zögernd und schwankend, wo das Interesse des Staates einen energischen Entschluß forderte, hatten sie alles gethan, um sich in Europa zu isoliren. Das Wiener Cabinet schlug 1849 die preußische Hülfe aus und ließ sich durch Rußland retten; 1850 steckte es sich abermals hinter Rußland, um seinen natürlichen Bundesgenossen zu demüthigen und seitdem suchte es durch die Bundesmajorität Deutschland zu beherrschen und über Preußen zu verfügen. Die Politik des „Undanks" im orientalischen Kriege brachte darum Unheil, weil sie so energielos, so wenig vorausschauend war. Oestreich begnügte sich (Juni 1854) damit, die Russen über den Pruth zurückzumanövriren und die Donaufürstenthümer zu besetzen. Seit dem Frühjahr 1855 trennte es sich von dem Programm der Westmächte und erleichterte durch Verminderung seiner Truppenaufstellungen Rußland den Widerstand in der Krimm. So ward das Czarenreich nicht dauernd geschwächt, sondern dauernd gereizt; der Krieg blieb unproductiv, Frankreich reichte Rußland die Hand und ward geärgert durch die bedeutenden Ansprüche, welche das Wiener Cabinet an seine nicht bedeutende Hülfe knüpfte. In der Donauschifffahrtsfrage suchte es dem Congreß die von diesem ausbedungene schließliche Entscheidung zu entziehen, in der Frage über die Union der rumänischen Fürstenthümer stieß der Interessengegensatz der beiden Staaten zusammen.

Aber eben diese Verhandlungen des Pariser Congresses verkündeten deutlich genug das Heranziehen eines Sturmes in Italien. Der Alliancevertrag Sardiniens mit den Westmächten (Januar 1855), der ein Hülfscorps von 15,000 Sarden nach Sebastopol führte, verschaffte zugleich 1856 dem kleinen Staat Sitz und Stimme neben den Großmächten. Cavour klagte vor dem Congreß über die Bedrückung Italiens, über die fortdauernde Besetzung der Legationen &c. Frankreich und noch mehr England erkannten an, daß die Uebelstände der Halbinsel einer gründlichen Heilung bedürften. Auf die Epoche von Laibach und Verona war also jetzt eine total entgegengesetzte gefolgt, aber — abgesehen von der verspäteten Sendung des Erzherzogs Ferdinand Max, dessen

Wirksamkeit in der Lombardei durch entgegengesetzte Einflüsse paralisirt wurde — that Oestreich wenig zur Milderung der Härten seines Systems. Stolz auf die Siege des letzten Jahrzehnts, vertrauend auf seine gebietende Macht in Deutschland, bewahrte es seine starre Haltung. Die Vorschläge, welche Napoleon III. zur Reorganisation des Kirchenstaats im Juni 1857 nach Wien sandte, lehnte es in den Hauptpunkten ab. Bevor aber der Kirchenstaat ernstlich umgestaltet war, konnten die östreichischen und französischen Occupationstruppen nicht zurückgezogen werden. So gewann Frankreich einen Schein des Rechts, von Oestreich in Italien Concessionen zu fordern.

Für Napoleon III. aber war es ein Bedürfniß, eine neue europäische Frage zu studiren. Die Spannung, welche der orientalische Krieg der französischen Nation gab, die Sympathie, die ihm der Kampf gegen den Ehrgeiz Rußlands und das Bündniß mit dem liberalen England erwarb, der Glanz, den die Friedensconferenz auf Paris warf — das alles war vorüber; und seit dem Orsinischen Attentat (Januar 1858), seit dem Erlaß der Sicherheitsgesetze und der Vertheilung Frankreichs unter die Marschälle, seit der Niederlage, welche die napoleonische Regierung mit ihrer Forderung, das Asylrecht zu beschränken, jenseits des Canals erlitt &c., wurden am Horizont Frankreichs die Vorzeichen eines revolutionären Ungewitters vernehmbar. Diese „glänzendste und gefährlichste Nation Europas" (Tocqueville's Charakteristik) „an einem Fädchen geführt, so lange niemand widerstrebt, unregierbar, sobald das Beispiel des Widerstandes irgendwo gegeben ist," fing an in ihrer Hauptstadt Republicaner zu wählen und die Leerheit der Lebensgenüsse zu fühlen, durch deren verschwenderische Förderung der Napoleonismus ihren politischen Geist zu entnerven suchte. Es war Zeit einen anderen Characterzug dieses Volkes auszubeuten, seine leidenschaftliche Inclination für „den Zufall, die Gewalt, den Erfolg, den Glanz und das Geräusch." Paris mußte den Druck seiner Fesseln vergessen über seinem civilisatorischen Beruf; es mußte diplomatische Schachzüge verfolgen, Congresse erwarten oder über Siege illuminiren, um nicht zu revoltiren.

Der vorschauende, kaltblütige, energische Mann, dessen biegsame Politik bisher glücklich Raum zu schaffen wußte, sobald solche Strömungen sich aufstauten, hatte Einleitung getroffen, um rechtzeitig die Gefahr zu beschwören. Die Zusammenkunft mit dem Czaren zu Stuttgart (September 1857) hatte ohne Zweifel Bezug auf die italienischen Verhältnisse, ebenso die Verhandlung wegen einer russischen Flottenstation zu Villafranca, und die Reise Cavour's nach Plombières (Herbst 1858). Die Veröffentlichung des Orsinischen Briefes, der Napoleon III. die Mission der

Erlösung Italiens übertrug, bereitete die Gemüther vor auf die Rolle, die jetzt in Scene gesetzt wurde.

Der Neujahrsgruß an Herrn von Hübner („ich bedaure, daß unsere Beziehungen zu Ihrer Regierung nicht so gut sind, wie früher") konnte also die Diplomatie nicht sehr überraschen. Daß er ein ernstliches Vorgehen indicirte, ward auch den weniger Eingeweihten klar gemacht durch die Thronrede Victor Emanuels am 10. Januar („der Horizont des beginnenden neuen Jahres ist nicht ganz heiter. Während wir die Verträge achten, sind wir nicht unempfindlich gegen den Schmerzensschrei, der uns aus so vielen Theilen Italiens entgegentönt"), dann folgte die Vermählung des Prinzen Napoleon mit der sardinischen Königstochter (31. Jan.), die abhängige Presse erhob seit Beginn des Jahres drohenden Kriegslärm, und eine kaiserliche Broschüre erschien, welche die Unhaltbarkeit des status quo in Italien nachwies und eine Conföderation der italienischen Staaten unter dem Präsidium Pio IX. projectirte. —

Aber sobald diese Einmischung Napoleons III. in die italienischen Verhältnisse evident ward, wurde Europa von den Gefühlen der Sorge und der Entrüstung ergriffen. Man verwarf das östreichische System, aber man wünschte noch weniger, daß die Schäden desselben dem Napoleoniden als Handhabe zu seiner Machterweiterung dienten, und daß Europa in Verwirrung gestürzt werde, damit Frankreich gebändigt werden könne. In England schienen die Sympathien zu weichen, welche Volk und Regierung den Italienern seit Jahrzehnten bewiesen hatten. In der Adreßdebatte des Parlaments (5—7. Febr.) wurden zwar die Zustände Italiens einer scharfen Kritik unterworfen, aber die Whigs vereinigten sich mit den Tories in der Forderung, daß die Verträge von 1815 respectirt würden. In Deutschland regte sich die Erinnerung an die Leiden von 1792—1813, an die civilisatorischen Acte der Custine und Junot, der Daru und Davoust. Der Gedanke wurde wach, daß das zweite Kaiserthum jetzt die Aera der Eroberungen nach der traditionellen Methode der Isolirung erneuern wolle. Je weniger unser deutsches Föderativsystem uns ein ruhiges Bewußtsein der Macht und die Sicherheit giebt, daß unsere Gesammtinteressen würdig vertreten seien, desto erregbarer und reizbarer ist unser nationales Gefühl. Die Volksvertretungen von Baiern, Hannover, Würtemberg, Nassau, Frankfurt forderten im Februar und März ein Zusammenstehen mit Oestreich für den Fall eines französischen Angriffs. Durch die Versuche der französischen Regierung, jene Stimmungen durch officielle Moniteur-Noten zu hofmeistern (Noten vom 15. März, vom 10. April) ward Oel ins Feuer gegossen. Die Forderung, daß wir „die große Nation" in ihrer Wirksamkeit nicht beschränken sollten, das lästige Lob, wel-

ches Preußens Mäßigung ertheilt wurde, die plumpen Verlockungen, daß wir den Zeitpunkt benutzen möchten, um unsere „Bundesorganisation mit einheitlichen Tendenzen in Einklang zu bringen,“ — alle diese Manöver vermehrten die Argumente der heißblütigen Kriegsfreunde und unterstützten die Agitation, welche von Oestreich und den Mittelstaaten zur Spannung des nationalen Gefühls und zur Verdächtigung Preußens ausging. Aber auch in Frankreich selbst stieß die kaiserliche Kriegspolitik auf Widerstand. Während das militärische Frankreich die Summe seiner Wünsche längst kundgegeben hatte — Sir, l'armée s'ennuie! — erschrak das industrielle vor den Störungen des Erwerbs, erschrak die Landbevölkerung vor der Erneuerung der furchtbaren Opfer, durch welche Napoleon I. das Land verheert hatte. Die Thronrede des Kaisers vom 7. Februar suchte diese Befürchtungen zu zerstreuen, indem sie an die kaiserliche Mäßigung, an die englische Alliance und die nicht unterbrochenen guten Beziehungen zu Preußen erinnerte. Indeß auch nach dieser Rede verharrten die Provinzial-Journale auf ihren Friedenswünschen, und selbst in dem abhängigen Senate regte sich, als er am 23. Februar die Dotation des Prinzen Napoleon discutirte, die Opposition gegen die dem französischen Interesse fremden Kriegsprojecte. Erst der Uebergang Oestreichs zur Aggression brachte in den Gemüthern einen Umschwung hervor.

Diese Aeußerungen der öffentlichen Meinung schienen nicht ohne Wirkung zu bleiben. Von dem Pariser Cabinet aus zogen Versicherungen der Friedensliebe durch die Welt. Die Moniteur-Note vom 5. März reducirte die Bedeutung des Bündnisses mit Sardinien auf eine Defensiv-Alliance. Am 8. März ward Prinz Napoleon seines Amtes als Minister für Algier und die Colonien entbunden.

Indeß der Werth jener fluctuirenden Stimmungen darf nicht überschätzt werden. Sie sind zu sehr aus dem Moment geboren, als daß sie mehr als für den Moment die eigentlichen Machthaber von ihrem Zwecke ablenken könnten, sie geben kein zuverlässiges Maß für das Interesse eines Staates oder auch nur für die dauernde Sinnesart seiner Bevölkerung. Die Politik der Stimmungen ist von einer wirklich patriotischen, nationalen Politik wesentlich unterschieden. Die Regierungen der beiden Großmächte nahmen die Haltung ein, welche das reale Interesse ihrer Staaten ihnen gebot. Sie verwahrten sich der unbestimmten Aggression gegenüber für die vertragsmäßigen Rechte Oestreichs. „Die Geltung der öffentlichen Verträge unverletzt zu erhalten,“ hieß es in der Thronrede der Königin Victoria (3. Februar) „und innerhalb der Grenzen meines Einflusses zur Aufrechterhaltung des allgemeinen Friedens beizutragen, dieses sind die Aufgaben meiner steten Sorgfalt.“ „Das Ziel, welches Preußen zu er-

streben bemüht sein mußte", erklärte Herr von Schleinitz dem Abgeordneten-Hause am 9. März, „konnte allein sein, den europäischen Verträgen die ihnen gebührende Achtung, dem Bestehenden seine Geltung und damit dem Welttheil den Frieden zu bewahren." Aber über diese Grenze hinaus gingen sie nicht. Wenn der Conflict sich weiterspann, weil Oestreich alle Consequenzen seines italienischen Systems gegen Frankreich festhalten wollte, so mußte es vorerst isolirt in den Kampf gehen. England zunächst mußte entfremdet werden, denn das Torieministerium konnte nicht in Gegensatz treten zu den Traditionen der englischen Politik und zu der eigentlichen Gesinnung des englischen Volkes. Was Lord Palmerston (in einer Interpellation vom 25. Febr.) als Wunsch aussprach, daß Mittelitalien von fremden Truppen geräumt werde, Oestreich auf eine Modificirung der Separatverträge eingehe, wenigstens das Interventionsrecht im Fall innerer Unruhen „mit Ehren" erlöschen lasse, das war das Mindeste, was England der Macht zumuthete, die seinen Beistand verlangte. Aber auch Preußen mußte vom Standpunkt seiner Interessen diese Concessionen wünschen und fordern. Denn ein actives Zusammenstehen mit dem unnachgiebigen Oestreich konnte den Frieden in Europa nicht sichern. Napoleon III. durfte nicht, wie einst Louis Philipp, ohne irgend einen Erweis seines Einflusses vor einer drohenden Coalition zurückweichen. Der Thron Louis Philipps wurde durch die Schwäche seiner äußeren Politik erschüttert, der Thron Napoleons III., der 1858 zu wanken anfing, würde dadurch gestürzt sein. Die solidarische Vertretung des östreichischen Systems konnte also nur den Schauplatz des Krieges verändern. An der Willigkeit Oestreichs, in Italien Reformen zuzulassen, hing die ganze Hoffnung zur Erhaltung des europäischen Friedens.

Aber das Wiener Cabinet war keineswegs geneigt für diesen Frieden ein Opfer zu bringen. Napoleon III. hatte es leicht, seine Achtung vor den Verträgen von 1815 zu bezeugen; er sah die Unbeugsamkeit der östreichischen Politik scharfsichtig voraus. „Es ist folgerichtig von der östreichischen Politik," ließ er seinen Publicisten Ende Januar reden, „wenn sie sich jenem Plane (einer italienischen Conföderation) widersetzt, wie sie sich den Reformen widersetzt hat und wie sie sich Allem widersetzen wird". Aus dem Verlauf, den die Dinge jetzt nahmen, aus dem Gange der diplomatischen Verhandlungen läßt sich mit Evidenz beweisen, daß das Wiener Cabinet den vermittelnden Mächten gegenüber nur einige formelle Zugeständnisse, aber keine einzige Concession von reellem Werth machte. Seit dem ersten Januar eilten die Kriegsrüstungen Oestreichs denen seiner Gegner voraus. Schon am 3. ward ein viertes Armeecorps von 30,000 Mann nach Italien gesandt und die Aufstellung starker Truppen-

massen am Ticino befohlen. Der Abschluß einer englischen Anleihe von 6 Mill. Pfund, die Anordnung der allgemeinen Kriegsbereitschaft erfolgte vor den entsprechenden Schritten Sardiniens. So konnte Graf Cavour (Circulardep. vom 4. Febr.) die sardinischen Rüstungen als Vertheidigungsmaßregeln gegen das drohende Vorgehen Oestreichs darstellen. Diese Darstellung war falsch, wenn man die momentane Tendenz, sie war richtig, wenn man die Vergangenheit der beiden Staaten ins Auge faßte. Welch ein Antagonismus in der Gesinnung, in der Geschichtsanschauung, in der Beurtheilung der Gegenwart zwischen den Staatsmännern beider Parteien vorhanden war, das zeigen die diplomatischen Schriften der Grafen Buol und Cavour aus dem Februar und März. In dem Rundschreiben vom 4. Februar motivirte der sardinische Minister die contrahirte Anleihe von 50 Mill. Fr. durch den Druck, den Oestreich auf Italien in steigendem Maße ausübe und der mit den absolutistischen Regierungssystemen zugleich die revolutionäre Gefahr permanent mache. Er klagte über die vertragswidrige Erweiterung der Festung Piacenza durch neu erbaute Forts, über die zehnjährige Besetzung der Legationen, über die Anlage von Befestigungen daselbst ꝛc. In dem Memorandum vom 1. März faßte er auf die Aufforderung Lord Malmesburys die Beschwerden Sardiniens in bestimmte Punkte zusammen. Nach einer Schilderung der „Leiden Italiens" unter der Wirkung des östreichischen Einflusses forderte er: Oestreich möge 1) der Lombardei und Venedig — nicht auf Grund der Verträge aber der Menschlichkeit und der ewigen Gerechtigkeit — eine nationale Regierung geben; 2) die Specialverträge aufheben, die neu angelegten Außenwerke von Piacenza schleifen und das Prinzip der Nichtintervention anerkennen; ferner zulassen, daß 3) in Modena, Parma und Toscana constitutionelle Reformen und 4) in den Legationen eine getrennte Verwaltung eingeführt werde. Die erste Forderung konnte natürlich von keiner dritten Macht vertreten werden und Sardinien mußte sie fallen lassen. — Während so Graf Cavour das Elend Italiens auf Oestreich zurückführte und eine Freilassung der politischen Entwickelung der Halbinsel verlangte, bewies Graf Buol, daß die Zufriedenheit und das Glück derselben von der Zügelung Piemonts abhänge, daß Constitutionen für die Italiener nicht paßten und daß der Einfluß Oestreichs legitim und heilsam sei. „Wenn ich nicht irre (Dep. v. 25. Febr. an den Grafen Apponyi in London), so liegt es in der Natur der Dinge, daß große politische Körper stets berufen sind, einen gewissen Einfluß auf ihre Nachbarstaaten auszuüben. Erheblich für das allgemeine Interesse ist dabei nur, daß dieser Einfluß nicht usurpirt und nicht zum Schaden der Unabhängigkeit eines andern Staates ausgebeutet werde. Oestreich war mehr als einmal in der Lage, den durch die

Revolution gestürzten italienischen Regierungen hülfreiche Hand zu bieten. Diese Hülfsleistungen wurden niemals Jemandem aufgedrängt, im Gegentheil, sie wurden stets nur auf Ersuchen der rechtmäßigen Staatsgewalten mit vollständiger Uneigennützigkeit ꝛc. ertheilt.“ „Was gegen die Allianceverträge gesagt worden ist, erscheint uns kaum erheblicher. Was ist in der That harmloser, unanfechtbarer vom Standpunkt des Völkerrechts und dem allgemeinen Interesse der Ordnung und des Friedens entsprechender, als der Abschluß von Allianceverträgen zwischen unabhängigen Staaten ꝛc., ohne den Rechten dritter Mächte den geringsten Abbruch zu thun.“ „Durch Einführung von (constitutionellen) Institutionen, welche da, wo sie durch Jahrhunderte entwickelt und gereift werden, vortrefflich wirken, die jedoch weder dem Geiste noch der Vergangenheit, noch auch den gesellschaftlichen Verhältnissen der Italiener gemäß zu sein scheinen, kamen auf der Halbinsel beklagenswerthe Umwälzungen ꝛc. zum Vorschein. Nicht durch Oestreichs Rathschläge wurden diese Unglückstage in der neueren italienischen Geschichte herbeigeführt. Wir haben im Gegentheil stets jede Verbesserung, die den Stempel einer gesunden Praxis trug, unumwunden gebilligt, wir haben jeden richtig verstandenen Fortschritt mit Genugthuung aufgenommen und nach dem Maße unseres Einflusses begünstigt.“ Von diesem „Maße“ gab der Minister sofort ein Beispiel: „indem wir die Autonomie der piemontesischen Regierung achten, glauben wir ebensowenig berechtigt zu sein, anderen italienischen Staaten ein Regierungssystem aufzuzwingen oder ihnen einen Moment als zeitgemäß zur Einführung von Verbesserungen zu bezeichnen.“

Graf Buol leugnete eine vierzigjährige Geschichte. Graf Cavour berief sich auf die Thatsachen derselben in seiner Antwort vom 17. März (An den Marchese d'Azeglio in London): „Das Beispiel Piemonts,“ schrieb er, „welches den Versicherungen des Grafen Buol entgegen beweist, daß die Italiener für eine freisinnige und dem Fortschritt huldigende Regierung empfänglich sind, macht den Völkern der Halbinsel das System, das sich auf die Militärgewalt, auf körperliche Züchtigungen, auf erdrückende Steuern, auf vernichtende Finanzmaßregeln und auf Ueberantwortung der heiligsten Rechte des Staates und der Bürger an den Clerus stützt, noch verhaßter. Piemonts Freiheit ist daher eine Gefahr und Bedrohung für Oestreich. Um dem zu begegnen, bleibt ihm nur die Wahl zwischen zwei Dingen: es muß entweder das freisinnige Regierungssystem in Piemont vernichten oder seine Herrschaft über das gesammte Italien ausdehnen, um zu verhindern, daß die Ansteckung nicht auch diejenigen Staaten der Halbinsel erreiche, die nicht Militärkräfte genug zur Unterdrückung der Wünsche ihrer Bevölkerung haben. Es hat sich vorläufig zu letzterem ent-

schlossen" — und „durch seine Privatverträge mit Parma, Modena und Toscana, durch die Besetzung der Romagna auf unbestimmte Zeiten, durch beträchtliche Befestigungen, die es daselbst ausführte, sich zum wirklichen Herrn der mittelitalienischen Staaten gemacht und Piemont mit einem eisernen Gürtel umgeben." „Gegen diesen Stand der Dinge, der durch die Wiener Verträge keineswegs gerechtfertigt wird, hat Sardinien seit Jahren protestirt ꝛc. So lange unser Nachbar um sich her und gegen uns alle Staaten Italiens, die uns umgeben, gruppirt, so lange er seine Truppen von den Gestaden des Po bis zum Kamme der Apenninen frei marschiren lassen kann, so lange er das in eine Festung ersten Ranges verwandelte Piacenza als eine ewige Bedrohung unserer Grenzen behält, wird es uns unmöglich sein, die Rüstungen einzustellen und unser gerechtes Mißtrauen aufzugeben."

War es möglich, diese Gegensätze zu vermitteln? Sardinien versicherte, daß es nicht ruhen könne, bis es sich selbst aus dem Belagerungszustand und die Bevölkerung der östreichischen Vasallenstaaten von dem Druck des Absolutismus freigemacht habe; aber die constitutionellen Mittel, die es zur Heilung Italiens vorschlug, erklärte Graf Buol für die Ursache seiner Krankheit und er pries die Specialverträge als harmlose Werkzeuge der Ordnung und des Friedens. Sein officielles Organ nannte die Note vom 17. März ein Document „der Verworfenheit und der Verächtlichkeit der Gesinnung", eine „bübische Keckheit," von der man nimmer hätte glauben sollen, daß sie bei den Rathgebern einer Krone zu finden sei.

Die Vermittelungsversuche Englands und Preußens hatten denn auch den Erfolg, den sie haben mußten. England erhielt von den beiden Gegnern das Versprechen, daß sie sich „jedes aggressiven Actes enthalten wollten." Am 23. Febr. reiste Lord Cowley von Paris nach Wien, um die Anschauungen Frankreichs über die in Italien nothwendigen Veränderungen mitzutheilen. Dieselben bezogen sich auf den Ersatz der Specialverträge durch eine andere Combination, auf die Mitwirkung Oestreichs bei Empfehlung von Reformen, auf Zurückziehung der Occupationstruppen aus dem Kirchenstaate. Dieser letztere Punkt ließ sich nicht erledigen, ehe nicht eine consequente Scheidung der geistlichen und weltlichen Gewalt im Kirchenstaate durchgeführt war. Die Erfahrung bewies, daß sonst auf den Abzug der Truppen die Revolution folgen werde, und es war nur eine fromme Selbsttäuschung, wenn Cardinal Antonelli die französische Beschwerde am 22. Febr. durch die Erklärung zu beseitigen suchte, daß die päpstliche Regierung zum Schutze ihres Landes sich jetzt stark genug fühle. Ebenso ohne reelle Bedeutung war die Bereitwilligkeit des Wiener Cabinets, die

Besatzungen von Ferrara und Comacchio auf die Citadellen dieser Städte (nach der wahrscheinlich richtigen Interpretation von Art. 103 der Wiener Congreßacte) zu beschränken. Die wirkliche Lösung jenes dritten Punktes hing offenbar ab von der Erfüllung des zweiten; und wiederum das Versprechen, für Reformen mitwirken zu wollen, gehörte so lange zu den leeren und oft wiederholten Versicherungen, bis Oestreich sich entschloß, seine Interventionsrechte im Falle innerer Unruhen preiszugeben. Der entscheidende Punkt waren also die Specialverträge und das Verhältniß zum Papste. Aber der Staat des Concordats wollte in „die Beschränkung der weltlichen Souveränität des heiligen Stuhles" nicht willigen, und da nach den Principien des Absolutismus die Privatneigung des Fürsten den Willen des Staates repräsentirt, so hatte Graf Buol den Vortheil, die Specialverträge als unantastbares Recht darstellen zu können. Wie wenig das Wiener Cabinet an eine ernstliche Modification derselben dachte, das bewiesen zwei Abhandlungen, welche das officielle Organ am 8. und 9. März (unmittelbar vor der Abreise Lord Cowleys) brachte. „Die Verträge, hieß es dort, sind eine Ausführung der Bestimmungen der Wiener Congreßacte &c. Gerade jetzt sind sie so nothwendig, daß wenn sie nicht existirten, sie für den Frieden der Halbinsel und die Ruhe Europas abgeschlossen werden müßten." „Dem Verzichte Oestreichs auf die Verträge würde auf der Ferse eine Ueberfluthung dieser Staaten mit piemontesischer Revolutionspolitik folgen. In ihnen vertheidigt Oestreich jetzt sein Recht und seinen Besitz in Italien; noch mehr, es tritt damit für die Grundlage der Selbständigkeit (!) und Freiheit der europäischen Staatenfamilie und für die Civilisation der Welt (!) — in die Schranken." Sollte indeß in einem oder dem andern dieser Verträge eine mit der Unabhängigkeit der Staaten im Widerspruch stehende Bestimmung sein, — so stehe nichts im Wege, dieselbe fallen zu lassen. Das ministerielle Organ dachte ohne Zweifel an den Zusatzartikel im Vertrag mit Neapel (Versprechen keine Verfassung zu geben) der „offenbar antiquirt" sei. Allerdings hatte seitdem die neapolitanische Regierung ihre selbständige Fähigkeit zum Absolutismus hinreichend bewiesen. Als Lord Cowley am 10. März nach Paris zurückreiste, standen die Dinge im Wesentlichen so, wie am Tage seiner Ankunft. Wir brauchen Verbündete, hatte man ihm gesagt, aber keine Vermittler. Das Pariser Cabinet aber rief jetzt eine Macht zu Hülfe, die sich bis dahin im Hintergrund gehalten hatte. Es versteht sich von selbst, daß der Congreßvorschlag, mit welchem Rußland am 18. März hervortrat, nach vorhergehendem Einverständniß mit Frankreich gemacht wurde. Aber die Erfolglosigkeit der bisherigen Bemühungen nahm den vermittelnden Mächten den Grund, und die Analogie von Troppau, Laibach, Verona &c. gab ihnen kein

Recht, einer Proposition sich entgegenzusetzen, welche eine europäische Frage vor das Forum der europäischen Pentarchie zog.

Wollte das Wiener Cabinet das Zustandekommen eines Congresses? Es ging scheinbar auf die Eröffnung des russischen Gesandten von Balabine mit höflicher Eile ein, aber es rückte den vorgeschlagenen Congreß auf eine Basis, welche seinen Zweck von vorn herein aufhob.

Die ganze Schwierigkeit, behauptete Graf Buol (Note vom 23. März), liege in der Politik Piemonts. Diese abzustellen, betrachte Oestreich als die einzige wesentliche Aufgabe des Congresses. Sollten jedoch die Mächte noch andere Punkte zur Discussion bringen wollen, so müßten diese im Voraus genau präcisirt werden, und, soweit sie die inneren Verhältnisse anderer souveräner Staaten beträfen, müsse Oestreich darauf bestehen, daß nach den Normen des Aachener Protocolls vom 15. Nov. 1818 verfahren werde. Dieses Protocoll setzt fest, daß die Mächte, wenn sie es zur dauernden Begründung der Ruhe in Europa für nöthig erachten, zu einem Congreß zusammentreten wollen, daß aber Berathungen über Angelegenheiten, welche speciell mit den Interessen anderer europäischen Staaten zusammenhängen, statt haben sollen nur auf Aufforderung von Seiten dieser betheiligten Staaten und unter ausdrücklichem Vorbehalt ihres Rechts, daran direct oder durch Bevollmächtigte Theil zu nehmen. — Der Sinn dieser Einschränkung ist deutlich. Das Aachener Protocoll, für die Gewaltstreiche der östreichischen Restaurationspolitik vorsorglich bedacht, gestattet die Intervention, falls der Fürst eines kleineren Staates die Mächte zur Niederhaltung seines Volkes aufruft, aber es fordert die Nichtintervention, falls es einigen der Mächte einfallen sollte, für die Nothstände der Bevölkerung Partei zu nehmen. Dieser Fall lag jetzt vor, daher waffnet sich Graf Buol mit dem Princip der Nichtintervention. Er concedirt den Congreß, aber er verlangt, daß derselbe nur die inneren Verhältnisse desjenigen Staates berathe, welcher zu solcher Berathung ausdrücklich aufforderе; das heißt, er verlangt, daß der Congreß im Grunde gar nichts berathe. Denn die Herzöge von Toscana rc. und der heilige Stuhl wünschten natürlich für ihre Verwaltung keine Kritik der Mächte, und Sardinien forderte den Beistand derselben nicht für seine inneren Verhältnisse, sondern für die Lage, in welche es selbst und Italien durch die Regierungsprincipien seiner italienischen Nachbaren versetzt war. Graf Buol hatte Recht, wenn er die Bemerkung hinzufügte, daß der in dem Aachener Protocoll vorgesehene Anlaß zu einem Congreß eigentlich nicht vorliege, indem von den italienischen Staaten keiner die Großmächte zu Verhandlungen über seine inneren Angelegenheiten aufgefordert habe. Er unterließ es jedoch, hieraus schon jetzt den Schluß zu ziehen, daß der Con-

greßvorschlag nach östreichischer Anschauung gar keinen Sinn habe; er begnügte sich mit der Folgerung, daß „daher auch entscheidende Beschlüsse über solche (innere) Fragen (der italienischen Staaten) nicht gefaßt werden dürften". Jedenfalls war die Antwort des Ministers gewandt. Sie machte eine Concession, welche der Welt die Friedensliebe Oestreichs zeigte, und knüpfte dieselbe an Normen, welche den Zweck des Congresses eskamotirten. Sardinien war jedes Recht entzogen, sich um die Dinge außerhalb seiner Grenzen zu kümmern und auch die Competenz der Großmächte war darauf beschränkt, den italienischen Regierungen wirkungslose Wünsche zu äußern.

Dasselbe Spiel einer formellen Annahme, die factisch eine Ablehnung war, wiederholte das kaiserliche Cabinet gegen England. Lord Malmesbury theilte am 28. März in Wien die Bedingungen mit, unter denen England den russischen Vorschlag sich anzueignen bereit sei, und ersuchte das Wiener Cabinet, diese vier Discussionsgrundlagen anzunehmen, unter Hinzufügung des Versprechens, daß England dann Frankreich dazu einladen werde, mit ihm gemeinsam die Entwaffnung Sardiniens zu erwirken. In einer Note vom 31. März meldete Graf Buol die Zustimmung seines Kaisers und fügte die gleichzeitige Entwaffnung der Großmächte als fünften Berathungspunkt hinzu. Zugleich aber versah der Minister die englischen Vorschläge mit Bemerkungen, welche die östreichische Auffassung derselben erläutern sollten. Wir setzen sie in Parenthese zu dem Wortlaut der 4 Punkte. 1. Mittel, die Aufrechterhaltung des Friedens zwischen Oestreich und Sardinien zu sichern. (Der Congreß wird die Mittel prüfen, Sardinien zur Erfüllung seiner internationalen Pflichten zurückzuführen, und er wird sich mit den Maßregeln beschäftigen, welche die Wiederkehr der gegenwärtigen Verwickelung verhüten können). 2. a, Räumung der römischen Staaten von den fremden Occupationstruppen und b, Erwägung von Reformen in den italienischen Staaten. (Man wird die Frage der Räumung der päpstlichen Staaten discutiren können. Der Congreß wird den drei direct betheiligten Mächten die Details der Ausführung überlassen. Man wird die Frage der Verwaltungsreform berathen können, aber ihre definitive Annahme bleibt an die Entscheidungen der direct betheiligten Staaten gebunden.) 3. Eine Combination, welche die Specialverträge zwischen Oestreich und den italienischen Staaten zu ersetzen hat. (Die Gültigkeit dieser Verträge würde keiner Discussion unterzogen werden können; aber wenn alle auf dem Congreß vertretenen Mächte unter sich übereinkommen, ihre politischen Verträge mit den italienischen Staaten vorzulegen, so wird Oestreich seinerseits sich ebenfalls dazu herbeilassen. Es wird sich

mit den mitbetheiligten Staaten verständigen, um ihre gemeinsamen Verträge zum Congreß vorlegen zu können, und um zu prüfen, in welchem Maße ihre Revision für nützlich erkannt werden mag.) 4. Die Territorialverhältnisse oder die Verträge von 1815 werden nicht berührt werden. (Wir sind vollkommen einverstanden, daß weder die bestehenden Territorialverhältnisse, noch die Verträge von 1815, noch diejenigen berührt werden, welche in Ausführung dieser Acte geschlossen sind.) — Nach diesem Commentar war die Zustimmung zu den Wünschen der vermittelnden Macht kaum mehr als eine Formalität. Ad 1 verharrte Graf Buol auf dem Standpunkt der Noten vom 25. Febr. und 23. März; Sardinien allein sollte gemaßregelt werden. Das Zugeständniß zu 2a war eine Phrase, so lange nicht eine politische Umgestaltung des Kirchenstaates zugestanden wurde. Zur Förderung derselben, sowie der Reformen in Mittelitalien überhaupt wollte Oestreich (2b) dem Congreß nur die Anwendung freundschaftlicher Rathschläge gestatten. Die Erfahrungen z. B. 1831—32 bewiesen aber, wie völlig erfolglos ein solcher guter Rath sein werde, so lange den Fürsten die Aussicht auf Oestreichs vertragsmäßige Interventionsrechte bei inneren Unruhen blieb. Die Revision dieser Rechte gestand nun das kaiserliche Cabinet ad 3 dem Congreß keineswegs zu, sondern es wollte sich nur herbeilassen, demselben die Verträge zur Kenntnißnahme vorzulegen und dann seinerseits mit den betheiligten Staaten die Nützlichkeit einer Revision prüfen. Daß diese Prüfung es bei dem Alten bewenden lassen werde, bewies noch der Schlußzusatz zu 4. Welches waren jene in Ausführung der Wiener Congreßacte geschlossenen Verträge, welche noch außer den Festsetzungen von 1815 selbst unberührbar bleiben sollten? Es konnten darunter nur die Privatverträge gemeint sein. Der oben erwähnte Artikel der officiellen Zeitung, der die Bedeutung derselben übereinstimmend mit den Worten des Ministers beschrieb, macht dies evident.

Wir sehen, das Wiener Cabinet rückte, während es scheinbar Zugeständnisse machte, in Wirklichkeit nicht von der Stelle. Diese Zähigkeit war sein Recht. Nur die salbungsreichen Versicherungen der Mäßigung, die es Europa zu Liebe beweise, waren fast noch weniger begründet, als die gleichlautenden Phrasen Frankreichs. Da kein intelligenter Staatsmann wähnen konnte, daß der Congreß bei dieser Commentirung seiner Aufgaben ein Resultat haben werde, so ist es kaum zweifelhaft, daß man in Wien schon Ende März zum Kriege entschlossen war und nur die Vorbereitungen dazu noch vollenden wollte.

Ueberdieß hatte das Wiener Cabinet die Fäden in der Hand behalten, um das Netzwerk der diplomatischen Unterhandlungen auseinander zu reißen, sobald es ihm unbequem wurde. Sogleich am 23. und dann am 31. März forderte es als unläßliche Vorbedingung die einseitige Ent-

waffnung Sardiniens. Diese Forderung schien theilweise gerecht. Die Aussicht auf den Nationalkrieg hatte Schaaren von Freiwilligen aus Nord- und Mittelitalien — unter ihnen auch eine Anzahl östreichischer Unterthanen — nach Piemont geführt, wo sie von sardinischen Officieren zu Bataillonen formirt wurden. Die Zahl dieser Freicorps betrug 12,000 Mann. Cavour erklärte die Entlassung einer solchen Menschenmasse für unmöglich und höchst gefährlich, weil dieselbe, in ihrer Hoffnung getäuscht, revolutionäre Erhebungen versuchen werde. Indeß Oestreich hatte ein Recht, wenigstens die Entfernung der lombardischen Flüchtlinge zu fordern. Aber dem Ansinnen einer vollständigen Entwaffnung durfte der Staat, der sich zum Vorkämpfer Italiens gemacht hatte, unmöglich entsprechen und es ist schwer begreiflich, wie Lord Malmesbury hoffen konnte, dies durchzusetzen und die Unterstützung Frankreichs dafür zu gewinnen. Sardinien weigerte sich, auch als England und Preußen ihm eine Gesammtgarantie gegen einen Angriff boten, und verlangte Mitvertretung auf dem Congreß. Da Oestreich auf seiner Vorbedingung beharrte, so schlug Rußland eine Zusammenkunft der vier Großmächte mit Ausschluß Oestreichs vor, eine Zumuthung, die begreiflicher Weise von England und Preußen zurückgewiesen wurde. Ebenso mißlang ein Versuch Preußens, eine Conferenz der drei unbetheiligten Mächte zu Stande zu bringen.

Jetzt verwandelte Oestreich auf den Wunsch der befreundeten Mächte die gestellte Vorbedingung in die Forderung einer allgemeinen Entwaffnung vor dem Congreß. Man hat diesen Vorschlag besonders als Zeugniß der Friedensliebe des Wiener Cabinets angeführt. Das Richtige ist, daß Oestreich durch die allseitige Entwaffnung in die Sicherheit der Lage zurückzukommen suchte, in der es allein sein obiges Congreßprogramm und die alte Zähigkeit behaupten konnte. Die Verhandlungen unter den Waffen, das war keine Frage, mußten, auch abgesehen von den Intentionen der Gegner bei diesem Programm, zum Krieg führen; nur konnte es auch für die Gegner keine Frage sein, daß nach völliger Entwaffnung das Wiener Cabinet auf dem Congreß verfahren werde wie 1857 in der römischen Sache. Sie suchten daher den Zeitpunkt der Entwaffnung, die sie im Allgemeinen zugestanden, wenigstens dem des Congresses nahe zu rücken, und das Zustandekommen des letzteren scheiterte schließlich nicht so sehr an der Entwaffnungsfrage, als vielmehr daran, daß Oestreich dem sardinischen Staate unter keiner, wenn auch beschränkten Form eine Theilnahme an der Berathung der italienischen Verhältnisse gestatten wollte.

Sardinien nämlich, eingedenk seiner Errungenschaft auf den Pariser Conferenzen 1856, forderte Sitz und Stimme im Congreß und wollte

vor der Gewährung dieses Zugeständnisses selbst auf die allgemeine Entwaffnung nicht eingehen. Frankreich leugnete zuerst in officiellen Blättern seine Rüstungen, dann erkannte es die Entwaffnung an im Princip und wollte sie dem Congreß als ersten Berathungspunkt anheimgeben. Zugleich war es natürlich bemüht, seinem Verbündeten für die Berathungen mitbeschließende Autorität zu verschaffen. Doch auf das Andringen Englands machte es weitere Concessionen; es willigte ein, daß die thatsächliche Entwaffnung schon vor dem Congreß, der ohne Verzug zusammentreten könne, ins Werk gesetzt werde, und begnügte sich damit, daß Sardinien auf einer Stufe mit den übrigen italienischen Staaten nach dem Präcedenzfall von Troppau und Laibach, also nicht als gleichberechtigte Macht zu den Sitzungen geladen werde. Hierauf trat Lord Malmesbury nach Mitte April mit folgendem Vermittelungsvorschlage heraus: 1. Man wird vorläufig eine allgemeine und gegenseitige Entwaffnung ausführen. 2. Die Entwaffnung wird durch eine vom Congreß unabhängige Commission geregelt, die aus 6 Commissären besteht (je einem für die fünf Großmächte und Sardinien). 3. Sobald diese Commission ihre Thätigkeit begonnen, soll der Congreß zur Discussion der politischen Fragen zusammentreten. 4. Die Repräsentanten der italienischen Staaten sollen sofort durch den Congreß eingeladen werden, und ihre Zulassung soll genau in derselben Weise wie 1821 zu Laibach stattfinden. Dieser Vorschlag wurde angenommen in Paris und Turin, aber abgelehnt in Wien. Das Wiener Cabinet hatte bisher verschwiegen, daß es zu seiner letzten Proposition keine weiteren Amendements dulden werde. Da die Entwaffnung sofort vollzogen werden konnte, da die Großmachtswürde Oestreichs Sardinien gegenüber gewahrt blieb, da ferner die Territorialverhältnisse von 1815 von allen Mächten als unüberschreitbare Grenze anerkannt waren, so überraschte und befremdete die Ablehnung in London und Berlin, und rief bei den englischen Staatsmännern extravagante Verurtheilungen hervor, während Oestreich allerdings behaupten konnte, daß es seiner am 23. März bekundeten Auffassung einfach treu bleibe. „Oestreich, motivirte am 23. April die offic. Zeitung, hat bona fide den Vorschlag zu einem Congreß aufgenommen, wie Rußland denselben gestellt hat, nämlich für die fünf Großmächte allein". Die Analogie der Troppauer Berathung leidet keine nähere Prüfung; denn „die Legalität der Zustände in den übrigen Theilen der italienischen Halbinsel" (außer etwa in Piemont) unterliegt gegenwärtig keinem Zweifel ꝛc." Ein Congreß, auf welchem Sardinien, wenn auch nicht mitstimmen, so doch wenigstens reden konnte, sollte keinenfalls zu Stande kommen.

Darum ging Oestreich, sobald seine Rüstungen vollendet waren, zur

Aggression über. In seinem am 23. April in Turin überreichten Ultimatum erklärte es Sardinien den Krieg, falls dasselbe sich nicht binnen drei Tagen zur Entwaffnung verstehe. — Vergegenwärtigen wir uns noch einmal die Situation, in der dieser Schritt geschah. Es handelte sich nicht um die Verträge von 1815, denn dieselben hatten von Frankreich und Sardinien anerkannt werden müssen, es handelte sich auch nicht um die Throne der dem habsburgischen Hause verwandten Fürsten, denn an die Stelle der östreichischen Militärhülfe sollte eine europäische Garantie treten. Der Differenzpunkt zwischen Oestreich und den vermittelnden Mächten war einfach folgender: Oestreich verknüpfte mit seinem Territorialbesitz seine Beziehungen zu den italienischen Staaten, die befreundeten Mächte wollten, daß beides getrennt werde. War jene Verknüpfung nothwendig, war diese Trennung gerecht? Wenn jene Specialverträge für den östreichischen Besitz ein Bollwerk waren, an dem die revolutionäre Fluth sich brach, mußten dann nicht die Freunde, die diesen erhalten wollten, auch für jene mit eintreten? Aber die Erfahrung bewies, daß diese Aufstellung einer Vorhut von Vasallenstaaten die Sicherheit des eigenen Besitzes nicht vermehrte. Dieses Metternichsche Princip war nach der Methode schlechter Aerzte ersonnen, welche gegenwärtige heilbare Uebel gewaltsam vertreiben und unheilbare zukünftige damit hervorrufen. Macchiavell weiß drei Rathschläge zu nennen, durch deren Befolgung die schwere Aufgabe gelöst werden könne, ein erobertes Land mit fremder Sprache und Sitte zu behaupten. Wenn man die Bevölkerung nicht vernichten und auf dem verwüsteten Boden Garnisonen oder Colonien anlegen kann; wenn ferner der Eroberer nicht in der Lage ist, seine Residenz unter dem unterjochten Volke aufzuschlagen und es für die Fremdherrschaft durch den Glanz seiner Regierung zu entschädigen, so soll er dem Lande seine Freiheit und seine Gesetze lassen und den Gehorsam ihm erleichtern, indem er es durch seine Bürger regieren läßt. Was 1815 vielleicht ohne Schwierigkeit geschehen konnte, das war 1859 zwar nicht mehr möglich ohne Gefahren und ohne Uebergangsstadien, aber es war doch das einzige Mittel, um den erschöpfenden Kampf mit der Revolution zu beenden und an den italienischen Provinzen ein organisches Glied des Kaiserstaates zu gewinnen.

Aber freilich ein solcher Schritt war den Ideen, welche das Wiener Cabinet beherrschten, so entgegengesetzt, und er schloß so weittragende Consequenzen ein, daß es sehr begreiflich ist, wenn man in Wien unbeugsam blieb. Dieses „Neuöstreich" hatte seit 1849 die Revolution nicht blos besiegt, es hatte sie, wie es schien, mit Glück benutzt, um das historische Recht von Jahrhunderten zu zertreten. Seine Staatsmänner hofften

mit dem constitutionellen Ungarn in derselben Art fertig zu werden, wie einst mit dem protestantischen Böhmen. Aber ein System der absoluten Gewaltsamkeit leidet keine Transactionen; ein Nachgeben an einem Punkt belebt den erdrückten Widerstand an dem andern. Mit dem Fallen der italienischen Interventionsrechte rückten die nationalen und liberalen Principien ohne Zweifel siegreich bis an die Grenzen von Lombardo-Venetien. Es war nun doppelt unmöglich mit Garnisonen und Polizeimaßregeln dagegen auszukommen. Jede Concession aber an die italienischen Unterthanen weckte die Ansprüche der übrigen Kronländer. In dem Moment also, wo das Wiener Cabinet den armseligen Vertrag mit seinem Statthalter in Modena preisgab, mußte es zugleich sich entschließen, seine Natur zu verändern und ein System fallen zu lassen, das seit 10 Jahren sein Stolz und sein Ruhm war.

Dieses Vertrauen auf die Resultate der letzten Restaurationsepoche übte jetzt seine täuschenden Wirkungen. An die Herrschaft in Deutschland war man gewöhnt und mit Hülfe der Mittelstaaten und der süddeutschen Stimmungen hoffte man auch über Preußen verfügen zu können. War Deutschland erst in den Krieg verwickelt, so mußte die Furcht vor dem Bonapartismus auch England aus seiner Neutralität reißen. Diese Hoffnungen schlugen fehl und es kann sein, daß die erste Nachricht von der sicher eintretenden Isolirung in Wien ein Schwanken hervorbrachte. Als Lord Malmesbury es über sich gewann, nach schon geschehenem Bruch sich noch einmal zwischen die Parteien zu werfen, wurden seine Vorschläge in Wien angenommen, während man in Paris sie ablehnte. Sie waren freilich für Oestreich günstig genug, da sie den Congreß beseitigten und wieder an die unfruchtbare Methode der Cowley'schen Verhandlungen anknüpften.

Jedenfalls gewann die Zuversicht wieder die Oberhand, durch einen Restaurationskrieg die Geschicke Italiens auf die Dauer zu entscheiden. „Wenn die Schatten einer die höchsten Güter der Menschen bedrohenden Umwälzung über den Welttheil sich auszubreiten suchten, hat sich die Vorsehung oft des Schwertes Oestreichs bedient, um mit seinem Blitze die Schatten zu zerstreuen." So redete das Manifest vom 28. April und General Giulay verkündete (29. April) den Völkern Sardiniens, daß er seine Waffen über den Ticino trage, um die „Umsturzpartei" zu vernichten. Der Eifer der herrschenden clericalen Fraction ging, wie seitdem constatirt ist, noch weiter. Das legitime Princip sollte auch in Frankreich restaurirt werden und der kinderlose Graf von Chambord die etwas verspätete Gelegenheit gewinnen, seine Regentenfähigkeit an der französischen Nation zu erproben. Wir Deutsche hätten von dem Wechsel den

Vortheil gehabt, daß künftig statt eines Bonaparte ein neuer Karl X. wegen der Rheingrenze bei Rußland anfragte. Wer daran zweifelt, daß solche Pläne in dem Kopfe eines Staatsmannes auftauchen konnten, den erinnern wir an die exorbitanten Zahlen, mit denen die östreichischen Organe im verflossenen Frühjahr die Streitmacht des Kaiserstaates maßen, den bitten wir, einige von den Broschüren zu durchblättern, in denen die Herrlichkeit des habsburgischen Systems und die Größe seiner Macht damals gefeiert wurde. Hätte Oestreich das Verhältniß seiner militärischen Kraft zu der seiner Gegner nicht überschätzt, so würde es den Ticino nicht überschritten haben. Denn nach den militärischen Autoritäten war ein rascher Schlag gegen die sardinische Armee nicht möglich, sobald diese hinter den Befestigungen Alessandrias die französischen Verstärkungen abwartete. Das Vordringen in die Lomellina war also nur gerechtfertigt, wenn man sich stark genug glaubte, um den verbundenen französisch-sardinischen Heeren und den revolutionären Erhebungen auf der rechten und linken Flanke die Spitze zu bieten. Dies war nicht der Fall und so mußte die eilige Aggression mit dem noch eiligeren Rückzug gebüßt werden. Für Deutschland aber war es ein Unglück, daß Napoleon III. zur Erweiterung seines Einflusses einen Punkt fand, wo er das offenbar Vernünftige und die befreundete Macht das offenbar Unmögliche wollte; daß er einen Punkt fand, wo die beiden mitteleuropäischen Mächte nicht augenblicklich zusammenstehen konnten. Er brach die reifgewordenen Früchte des östreichischen Systems. In den folgenden Abschnitten wollen wir darzustellen versuchen, warum es Preußen zunächst unmöglich war, dies zu verhindern, und durch welche Hinterhaltigkeit zuletzt die habsburgische Politik die Beschränkung des französischen Einflusses selbst hintertrieb.

II. Deutsche Gesichtspunkte bei der italienischen Krisis und die Haltung Preußens.

Als die Kriegsgefahr über Europa hereinbrach, war Preußen im Begriff, sich aus einem entnervenden politischen Zustand zu erheben. Der frivole Kampf der feudalen und bureaukratischen Willkühr gegen die bestehende Verfassung hatte das Gefühl allgemeiner Rechtsunsicherheit verbreitet; die Schwäche der äußeren Politik hatte den Stolz des Volkes gebeugt; es war Zeit, daß Preußen sich selbst wiederfand. Der freiwillige

Entschluß des Regenten zu einem Wechsel des Ministeriums erfrischte das tiefgesunkene Leben des Staats. Es galt zunächst, die Verwaltung zu versöhnen mit dem Geiste der Verfassung. Von der Presse und der Ausübung des Wahlrechts ward der Druck genommen, den Dissidenten ihre verfassungsmäßige Freiheit, den jüdischen Gutsbesitzern ihr zuständiges Recht gewährleistet. Aber obwohl die Wahlen zum Abgeordnetenhause bewiesen, daß die bisher herrschende Partei keine Wurzeln in der Gesinnung des Landes hat, so hielt der Uebergang aus dem constitutionellen Scheinstaat zu dem freien Rechtsstaat doch schwer. Die Anhänger des alten Regime blieben großentheils in den oberen Behörden und hemmten die durchgreifende Wirkung der neuen Verwaltungsgrundsätze; die Gesetzvorlagen stießen in der ersten Kammer auf hartnäckigen Widerstand. So waren die Hoffnungen des preußischen und auch des deutschen Volkes zwar neu belebt durch einen edlen fürstlichen Willen, der Kampf mit der Feudalpartei hatte begonnen, aber der Sieg war noch nicht entschieden, — da kam der Krieg, und wir glauben es gern, daß mancher sorgenvolle Junker und mancher verzagte Reactionsminister den Zufall segnete, der gerade jetzt die Aussicht bot auf ein sofortiges Bündniß mit dem großen „Hort civilisationsfeindlicher Gesinnung."

Die äußere Politik eines Staates ist das Spiegelbild der inneren. Daß im Frühjahr 1859 nicht mehr das Ministerium an der Spitze Preußens stand, welches von Oestreich in allen großen Fragen sich willen- und gedankenlos ins Schlepptau nehmen ließ, — das war ein Glück für den preußischen Staat und zugleich ein Glück für die deutsche Nation. Denn wenn auch nicht die Tagesstimmungen, die bleibenden, die tieferen Interessen beider sind identisch. Preußen liegt innerhalb der deutschen Marken, und es läßt sich keine europäische Frage, keine Verwickelung, kein Krieg ausdenken, wobei die Rücksicht auf sein Wohl mit der Rücksicht auf das Wohl der deutschen Nation collidirte. Noch mehr, diese Nation, indem sie fast zur Hälfte von dem preußischen Staate umschlossen wird, hat in ihm allein eine Existenz, welche selbständig und fest genug ist, um vor der zu raschen Hingabe an fremdartige Interessen zu schützen. Aber auch als europäische Großmacht bleibt Preußen doch ein deutscher Staat. Wenn seine Diplomaten die Rechte und Pflichten der ersteren von denen des letzteren unterscheiden, so ist das ein Sprachgebrauch, der als Nothwehr gegen die Gefahren des Frankfurter Abstimmungsmechanismus dient. In Wahrheit ist seine Politik, wenn sie antinational ist, auch antipreußisch.

Welche Haltung in der drohenden Krisis, welches Maß der Betheiligung am Kriege war nun Preußen durch diesen seinen nationalen Cha-

rakter geboten? Welcher von den mannigfachen Gesichtspunkten, unter denen die verwickelte Situation betrachtet werden konnte, mußte es leiten?

Wir versuchen es, diese Gesichtspunkte, wie sie in Kammerverhandlungen, in Broschüren und Ministernoten zu Tage treten, zu gruppiren und ihren Werth zu beurtheilen. Oestreich wollte, — dies zeigte uns der Gang der diplomatischen Verhandlungen — seine Machtstellung in den italienischen Grenzländern nicht aufgeben, vielmehr sie über Sardinien ausdehnen. Diese Machtstellung beruhte auf der Unterstützung, welche es dem negativen Conservatismus der italienischen Regierungen lieh. Indem es diese gewaltsam schützte, weckte es den gewaltsamen Widerstand, die Revolution. Dann verkündete es dem legitimen Europa die Gefährlichkeit der selbsterzeugten Hydra und forderte es auf, nicht zur gemeinsamen Austrocknung der stagnirenden Reactionssümpfe, in denen das Ungethüm großwuchs, sondern zum Ritterkampf gegen die Saat des Verderbens. Sollte das constitutionelle, das reformirende Preußen für das „monarchische Princip" in diesem Sinne der schrankenlosen Gewaltsamkeit in den Kampf treten? Noch ein zweiter Gesichtspunkt ward geltend gemacht. Die Italiener vertheidigten gegen Oestreich das Recht der Nationalität. Napoleon III. that, was die Klugheit gebot, er nahm auf der apenninischen Halbinsel ein Princip in Schutz, das er in Elsaß und Lothringen natürlich bestritten haben würde. Während der diplomatischen Unterhandlungen traten die Moniteurnoten (10. April) vorsichtig für die Erhaltung und Befestigung der von den Verträgen anerkannten Nationalitäten ein. Als mit dem Ausbruch des Krieges zwischen Frankreich und Oestreich faktische Rechtslosigkeit eingetreten war, verkündigte die Kriegsproklamation (3. Mai): Italien soll sich selbst wiedergegeben und frei werden bis zum Adriatischen Meer. Sollte — nicht die Macht des Beschützers — sondern der beschützte Grundsatz Preußen in Aufregung bringen, sollte die deutsche Nation sich beeilen, die unitarische Tendenz der Italiener zu bekämpfen?

So forderten die Redner der Feudalpartei. (Maiverhandlungen im preußische Herrenhaus.) „Der eigentliche Grund der Verstimmung gegen Oestreich, hieß es, liegt in den Revolutionsprincipien von 1789. Die Aufstände in Toscana und Modena bieten einen Gesichtspunkt, unter dem der Krieg ein deutscher, ein europäischer werden kann. Die Gefahr liegt nicht in dem Krieg allein, sondern in den Mittel-Zwecken des Krieges. Das Recht der Nationalität ist wieder, wie 1848, in einer Weise verkündet, welche das Recht der Obrigkeit aufhebt, und die ganze geschichtliche Ordnung in Flammen aufgehen läßt."

Es ist wahr, die Staatenordnung Europa's ist nicht erbaut auf dem Rechte der Nationalität und kann nicht darauf erbaut werden. Volksindividuen, die historisch verlebt oder zur selbständigen politischen Existenz zu schwach sind, müssen sich bescheiden, Glieder eines größeren Staatskörpers zu sein. Die Geschichte hat ihnen diese Lage nicht willkührlich, sondern nach dem Maß ihrer Kraft und nach dem Bedürfniß der europäischen Staatenfamilie bestimmt, und kein nationales Dogma wird ihnen zur Selbständigkeit verhelfen. Anderen Völkern macht ihre Größe, ihre Lage, ihre Entwickelung ein höheres Maß von nationaler Concentration erreichbar, als der bisherige Gang der Dinge ihnen gewährte. Sie wird kein historisches Dogma an dem Fortschritt verhindern, denn die Geschichte ist ein Werden; wenn im Strome dieses Werdens sich ihre sittliche, ihre politische Kraft erfrischt, so werden sie ringen, bis sie aus der „geschichtlichen Ordnung" sich losgerungen haben, und an die Stelle des jetzigen historischen Rechts wird ein anderes nach Decennien nicht minder historisches treten. In diesem Ringkampf werden die andern Staaten hemmend, fördernd je nach ihrem Interesse eingreifen; aber niemals wird ein Staat, wenn sein politisches Urtheil nicht vergiftet ist durch heillose Dogmen, für seine Handlungsweise noch etwas Anderes in Berechnung ziehen, als dieses sein Interesse, niemals wird er seine Kräfte vergeuden zum Kampf gegen das Princip der Nationalität, auch dann nicht, wenn es im Munde eines Gewalthabers moralische Indignation erregt.

Jene beiden Gesichtspunkte verbanden sich mit sehnsüchtigen Erinnerungen an eine untergegangene politische Combination. „Die heilige Alliance", (Mai-Verhandlungen im Herrenhause) „hat drei Völker als Zweige einer Familie vereint; an ihrer Erhaltung hat das Heil des Weltalls gelegen. Die Sünden Oestreichs und Preußens haben dies Band leider gelockert. Preußen versündigte sich an Oestreich durch die Unions-Politik, Oestreich verschuldete sich an dem Sünder durch empfindliche Rache; endlich vor fünf Jahren brachte Oestreichs „Undank im Krimkrieg" den schwersten Riß in die Eintracht. O daß doch Preußen heute diesen Riß wieder ausfüllen könnte durch die Politik der Treue gegen die Grundsätze von 1815!"

So politisirten die Feudalen. Sie gestanden zu, daß das Gebäude der heiligen Familien-Eintracht allseitig in Trümmern liege. Aber nicht der Gegensatz in den Interessen der Staaten, nicht die nothwendige Entwickelung dieser Interessen hat die Risse gemacht, sondern die Sünde; und nun sangen sie Buß- und Klagelieder, um das zertrümmerte Gestein wieder zusammenzuzaubern, zum Zeichen, daß diese unproductiven Köpfe, außer der Kraft, das Neue und Heilsame zu hemmen, nur noch die

Fähigkeit haben, das Unmögliche und Untergegangene mit impotenten Wünschen zu bejammern.

Wir wissen es nicht, wie lange das Ideal eines heiligen Friedensbundes der christlichen Völker in dem Herzen Alexander I. ernstlich gemeint war. Wir wissen nur aus dem Frieden von Tilsit, daß dieser Fürst auch sonst wohl sentimentale Freundschaftsversicherungen mit der Beraubung des Freundes verträglich fand. Wir wissen nur, daß unter jenem heiligen Schutz General Diebitsch über den Balkan zog, daß die vermittelnde Familienpolitik seine Heerestrümmer zu Adrianopel vor dem Untergange rettete und den Russen die Donaumündungen und die Küstenstriche Kaukasiens einbrachte. Wir wissen nur, daß unter der Aegide der Alliance das Wiener Cabinet die politische Entwickelung in Deutschland nicht minder niederdrückte und beherrschte als in Italien, und daß die Sorge und das Abmühen um diese auf die Dauer unmögliche Herrschaft seine Blicke ablenkte von den Bewegungen des östlichen Rivalen. Wir wissen nur, daß jene Grundsätze die Nachfolger Stein's aus dem Amte brachten und daß der zukunftsvolle Staat, dessen jugendliche Kraftentfaltung eben noch den Weltkampf entschieden hatte, nun herabgesetzt wurde zu der armseligen Rolle, das Wachsthum der beiden andern „Zweige der christlichen Familie" im Namen des Princips zu legalisiren. Wir wissen nur, daß durch jene Grundsätze Preußen seinen besten Verbündeten verlor, die Sympathie des öffentlichen Geistes der deutschen Nation, daß es dadurch der Revolution von 1848 kraftlos unterlag und in Deutschland die Saat des Hasses säete, weil die Nation dem Staate am wenigsten die Tendenzen der Alliance verzieh, gegen dessen innere Natur sie am meisten verstießen. Die Folgen dieses Hasses haben wir schwer genug gebüßt. An ihm scheiterte bisher das nationale Streben. Wenn 1848 Preußen vorbereitet war auf seinen Beruf, wie 1859 Sardinien, wenn es der unerschütterte Staat germanischer Freiheit, wenn es der geliebte Hort der nationalen Idee war, wer hätte damals die Realisirung dieser Idee verhindern können?

Die Rechnung des Gewinnes oder des Verlustes, den die heilige Alliance den drei Mächten brachte, liegt klar vor uns. Ist es möglich, daß ein Deutscher sich nachträglich noch zu christlichen Hymnengesängen entschließt, wenn die Russen das Kreuz vom Pruth nach Constantinopel tragen wollen? Ist es möglich, daß er Oestreich tadelt, weil es 1854 sich auf seine orientalische Mission besann? Nicht die Folgen dieses Entschlusses, sondern die Folgen der Kurzsichtigkeit und Halbheit in der Ausführung fielen 1859 auf sein Haupt. Ist es möglich, daß er es Preußen vorwirft, daß es 1848 endlich etwas von seiner deutschen Mission verstand? Nicht für den Entschluß der nationalen Politik, aber für die Sentimentalität in

der Wahl seiner Mittel hat es seitdem gebüßt. Preußen ist keine Großmacht, wenn die zwei Stücke seines Territoriums nicht ergänzt wären durch das Bündniß mit der Nation, und Deutschland ist ein geographischer Begriff, bis sein Wille eine Form gefunden hat in einer centralen Gewalt. Beide können ihr Bedürfniß nach Macht nur befriedigen durch gegenseitige Hingabe. Ist es möglich, daß ein Preuße so baar ist an edlem Ehrgeiz, daß er nicht Hand anlegen sollte an die Ebnung des Weges, der zur Größe des Vaterlandes führt?

Wir sehen, es ist möglich. Das abgestandene Gericht der Alliance-Politik wird schmackhaft durch eine besondere Würze. Es ist wahr, in jener goldenen Zeit dominirte Rußland in Europa, gebot Oestreich in Deutschland, war Preußen der willenlose Schleppenträger seiner Freunde, und jede Erneuerung des Geistes jenes Bündnisses müßte mit mathematischer Nothwendigkeit dasselbe Resultat hervorbringen; aber in dem Territorium der Trias herrschte die Feudalpartei durch gesellschaftlichen Vorrang, durch privilegirte Stellung, durch Besitz der politischen Aemter. Der Feudale, wenn sein Herz nicht siegt über seine Kastenidee, ist heimathlos wie jeder Ritter, ist Kosmopolit wie der französische Socialist, ist sich selbst Zweck wie der römische Clerus. Er treibt auch Interessenpolitik. Seine Dogmen sind die Umhüllung seiner Interessen. Wo die Landbevölkerung abhängig ist vom Gutsherrn, Dorf- und Stadtgemeinde ohne Selbstregierung sind, wo die Adelscorporation allein dieses Recht und in der Vertretung der Provinz und des Landes den dominirenden Einfluß besitzt, wo der Monarch den erhabenen Beruf der Sorge für das Ganze vergißt und zum Organe einer Gesellschaftsklasse herabsteigt, da ist Zion, da ist die göttliche Ordnung, da ist das wahre gesalbte Königthum. Dem Moloch des persönlichen Privilegs wird die innere Gesundheit und die äußere Machtentwickelung des Staates geopfert.

Dieser Conservatismus vergöttert das historische Recht, weil er für seine eigenen Ansprüche ein rationelles nicht auffinden kann. Er eifert für das willkührlich Festgesetzte, weil seine eigene Stellung nur auf der Convention beruht. Er will nicht, daß in der Politik dem nationalen, dem sittlichen Bedürfniß der Völker Rechnung getragen werde, weil bei dem lebendigen Aufblühen aller Kräfte der Nation das dürre Reis seiner exclusiven Rechte nothwendig abgestoßen wird. Der sittliche Ernst, der vor dem Recht als solchem sich beugt, ist ihm fremd. Bestehende Verfassungsparagraphen zu eliminiren oder in directem Widerspruch mit ihnen zu regieren, wird ihm nicht schwer. Er verhöhnt das ihm schädliche, er adorirt das ihm nützliche Recht, und weil er das germanische Princip der corporativen Freiheit, für das er in der Theorie schwärmt, nur zum Nutzen des eigenen Standes

will, so ist in der Praxis die Polizei sein einziger Verbündeter. Aber der frivole Sinn, mit welchem die Diplomaten von 1815 die Völker wie einen Gütercomplex vertheilten, behagt seinem willkührlichen, der nationalen Idee widerstrebenden Geist. Die Verträge von 1815 sind ihm heilig wie die Dogmen eines Concils, wie der Canon einer göttlichen Geschichtsoffenbarung. Der Schutz solcher Satzungen wird als große Aufgabe der Politik, als Zweck an sich verkündet.

Dieser Schutz mochte nöthig sein gegenüber der gefährlichen Machtausdehnung eines despotischen Militärstaates, aber wenn die preußische Regierung für die Verträge von 1815 ihr moralisches Gewicht einlegte, wenn sie vielleicht für dieselben die Waffen ergreifen wollte, so durfte es doch nicht aus diesem sterilen Gesichtspunkte, nicht in dem Geiste und nach den Grundsätzen der heiligen Alliance geschehen.

Oestreichische Stimmen gingen in ihren Forderungen noch weiter. Sie deducirten, daß die Vertheidigung des Kaiserstaates nicht blos ein moralisches Erforderniß, sondern eine legale Pflicht sei. Wenn die Verträge von 1815 durch die Politik Oestreichs in Gefahr kommen, so muß Preußen für ihre Erhaltung einstehen, weil es sie garantirt hat. Selbst sogenannte Staatsmänner haben sich dieser Deduction nicht geschämt und bis zum Schlusse des Jahres hörte man die Anklage wiederholen, daß Preußen seine Schuldigkeit als Bürge des Rechtsbestandes von 1815 versäumt habe. Ohne Zweifel schließt die Garantie eines Vertrages die Pflicht ein, ihn zu achten und das Recht, sich gegen die Verletzung desselben zu wahren. Aber die gewaltsame Verhinderung einer solchen Verletzung ist ein Opfer und der Entschluß zu einem Opfer hängt für jeden Staat einzig und allein von der Erwägung ab, ob die Conservirung der bedrohten Verhältnisse für ihn des Opfers werth sei. Das Individuum hat die Aufgabe tugendhaft zu sein, ein Staat hat nur die Aufgabe gesund und tüchtig zu sein. Was für den Einzelnen, der nur sich selbst in die Schanze schlägt, des höchsten Ruhmes werth ist, die interesselose Aufopferung im Dienste einer fremden Sache, das wird für den Staatsmann, der das Schicksal eines in sich selbst ruhenden Ganzen entscheidet, zum Vergehen an Land und Nation.

Weil es so ist, weil jede gesunde Politik nach diesen Grundsätzen verfährt, darum war die Rechtsordnung von 1815 schon wesentlich seit den vier Decennien verändert. Legitime Herrscher hatten ihre Kronen verloren und ein „Parvenu“ saß auf dem Throne Frankreichs. Belgien hatte seine Selbständigkeit gewonnen, Krakau sie eingebüßt. Dem Wiener Cabinet war ein Kreuzzug für Don Miguel und Don Carlos nicht lohnend genug gewesen. Es hatte Krakau ohne Gewissensangst eingezogen

trotz des englischen Protestes, und es hatte Napoleon III. als Retter der Gesellschaft gefeiert trotz der Aechtung der Napoleoniden durch den Wiener Congreß.

Nach der eben betrachteten Ansicht war die Kriegsgemeinschaft mit Oestreich die Großmachtspflicht Preußens. Nach einer anderen nur wenig bescheideneren Anschauung war sie seine Bundespflicht. Nach Artikel 2 der Bundesacte, Artikel 35 der Wiener Schlußacte ist der Zweck des deutschen Bundes ein defensiver. Demgemäß bestimmt Artikel 46, daß ein Krieg, den ein Bundesstaat in seiner Eigenschaft als europäische Macht beginne, dem Bunde ganz fremd bleibe. Wenn ein solcher Bundesstaat, fügt Artikel 47 nur theilweise modificirend hinzu, in seinen außer dem Bunde belegenen Besitzungen bedroht oder angegriffen wird, so tritt für den Bund die Verpflichtung zu Vertheidigungsmaßregeln oder zur Hülfsleistung nur in sofern ein, als derselbe nach vorgängiger Berathung durch Stimmenmehrheit in der engeren Versammlung Gefahr für das Bundesgebiet erkennt.

Der Sinn dieser Bestimmungen ist deutlich. Die active Kriegspolitik wird den beiden Großmächten überlassen. Der Bund, dem seine Organisation weder die Einheit noch die Schnellkraft giebt, um aggressiv zu verfahren und europäische Politik zu treiben, wird auf die Rolle beschränkt, sich seiner Haut zu wehren. Wie aber mochte man in dem zweiten § 47 vorgesehenen Falle die vorgängige „Berathung" sich 1819 denken? Es sollte nach Stimmenmehrheit über die Kriegshülfe abgeurtheilt werden, aber die Möglichkeit, daß in der Minorität die eine unbetheiligte Großmacht wäre, bedachten die Minister der Carlsbader und Wiener Conferenz offenbar nicht, weil sie an das volle Einvernehmen zwischen Oestreich und Preußen gewöhnt waren. Der Versuch, die renitirende Macht durch Abstimmung in den Krieg zu zwingen, wäre von ihnen ohne Zweifel für ein Abenteuer erklärt worden.

Welcher von den beiden Artikeln fand nun Anwendung in dem gegebenen Falle? Die Gegner Oestreichs griffen bis zum April — nicht seinen Besitz, sondern sein Verhältniß zu den italienischen Staaten an, und um dieses zu befestigen, ging es dann selbst zur Aggression über. Sollte der Wortlaut des Bundesrechts (Art. 46) entscheiden, so konnte Preußen selbst jede Berathung über Defensivmaßregeln als widerrechtlich verweigern. Andrerseits war Oestreich nicht formell, aber factisch der angegriffene Theil, und nach dieser Argumentation konnten die Diplomaten der Mittelstaaten den Krieg schon im April bundesrechtlich beschließen. Und wiederum — der historische Anfang der italienischen Vermittelung mit all ihren europäischen Gefahren lag doch in dem Machtstreben Oestreichs. Und so konnte

Preußen nach dem materiellen Bundesrecht (Art. 46) selbst dann neutral bleiben, wenn Oestreich nach Verwerfung des englischen Friedensvorschlags den Angriff der Gegner abgewartet hätte. Wir sehen, wie vollkommen unfähig diese Bundesformeln sind, eine entscheidende Norm für das Handeln zu geben. Es läßt sich mit einem geringen Aufwand von Scharfsinn Krieg und Friede aus ihnen heraus commentiren, je nach dem Interesse. Preußens Interesse gebot ihm weit mehr zu thun, als sie forderten, aber es verbot ihm, sich die Linie seines Verhaltens und den Zeitpunkt seiner Action von den Frankfurter Commentatoren bestimmen zu lassen. Man erinnere sich an den oben dargestellten Gang der diplomatischen Verhandlungen. Der Krieg brach aus, weil Oestreich nicht aufhören wollte in Rom, Toscana &c. zu herrschen. Wenn Preußen die Theilnahme an diesem Kriege als seine Bundespflicht anerkannte, so war von dem Wiener Cabinet 1859 erreicht, was Fürst Schwarzenberg 1851 zu Dresden erstrebte. Es gehörte dann dem Präcedenzfalle gemäß zu den zukünftigen Aufgaben Preußens, nicht blos den Territorialbesitz, sondern jeden beliebigen Zweck der östreichischen Politik zu decken.

Alle diese Anschauungen hatten nichts Volksthümliches. Sie wurden nur in den Kreisen geltend gemacht, welche regieren oder intriguiren, aber der Nation meist fern stehen. Diese selbst ward von viel schlichteren Motiven geleitet. Sie war nicht für Oestreich begeistert, aber sie fürchtete Frankreich. Nur in Süddeutschland war — anfänglich wenigstens — eine Stimmung vorherrschend, welche den Kaiserstaat mit allen Zwecken und Strebungen als einen Verwalter der Nationalmacht unbedingt geschützt wissen wollte.

Durfte es, so zürnten noch später die Vertreter dieses Standpunktes, einem Fremden gestattet sein, einen der Inhaber der deutschen Nationalmacht zu bedrohen, ohne daß der Angriff im Namen der ganzen Nation zurückgewiesen ward? Die deutsche Nation hatte eine Satisfaction sich zu fordern und zu verschaffen. Wo ein deutscher Staat über außerdeutsches Gebiet herrscht, da herrscht die deutsche Nation über eine andere Nationalität &c. (cf. J. Fröbel: Deutschland und der Friede von Villafranca.)

Wenn man diese volltönigen Worte nach der oben dargestellten Sachlage interpretirt, so bleibt die Frage übrig: war die östreichische Stellung im Kirchenstaat, waren die Specialverträge eine Angelegenheit der „nationalen Ehre, Macht und Existenz?" Man kann diese Frage bejahen, wenn man aus dem dunklen Gefühl heraus den abstracten Syllogismus hinwirft: Habsburg herrschte über Italien, wo Habsburg herrscht, herrscht das deutsche Volk, also mußte es im April in den Krieg ziehen. Ja Habsburg herrschte, aber hatte es über den momentanen Erfolg

hinaus für die Dauer dieser Herrschaft gesorgt, hatte es, wie einst die großen Meister der Eroberungskunst, die Römer, die selbständigen Völkerschaften der Halbinsel unterminirt, das Land mit einem Netzwerk von Colonien und Militärstationen überzogen, oder durch den Glanz und die Vortheile seiner Regierung es an Gehorsam gewöhnt? Ob dies alles möglich war, das kümmert uns nicht, es muß möglich sein, wo eine Macht gegründet werden soll. Es hatte eine Festung erweitert, ein paar Verschanzungen gebaut und im Uebrigen den einheitlichen Widerstand der Halbinsel groß gezogen. Weil ein „Fremder" die Gelegenheit benutzte, um den Bau ohne Grundmauer umzureißen, mußte darum schon die deutsche Nation ihre Arme um das berstende Gestein legen? Man contrahirt doch keine Weltkriege, wie der Student ein Duell, blos um „eine Satisfaction" zu erlangen. Statt solches romantischen Kriegseifers war es vielmehr Pflicht, die Thatsache nüchtern ins Auge zu fassen, daß die Sorge um die Erhaltung des Princips, auf welchem der Einfluß Oestreichs auf Italien einzig beruhte, weder die Kraft des Kaiserstaates noch die Deutschlands vermehrte. Der Einfluß in Rom ward erkauft durch die Concessionen des Concordats. Hat der Kaiserstaat seitdem, wie man hoffte, an dem Clerus ein Band gewonnen, welches die heterogenen nationalen Elemente zusammenhält? Oestreich führte, wie die Augsburger allgemeine Zeitung am Schlusse dieses Jahres bekennt, den Krieg zugleich im clericalen Interesse. Wird der östreichische Clerus der Aufforderung des Blattes nachkommen und ein paar hundert Millionen opfern, um den Kaiserstaat aus dem finanziellen Ruin zu retten? Um die Abhängigkeit der Vasallenfürsten zu conserviren, durfte das System, um dessentwillen jene Fürsten die Abhängigkeit ertrugen, auch in dem eigenen Staate nicht geändert werden. Wer aber sieht es heute nicht, daß dieses Oestreich, welches seine Völker vielleicht durch materielle Reformen zahlungsfähiger, aber nicht durch politische zufriedener machen will, kaum noch einen Krieg führen kann, weil die Kriegsfackel den Brand der Revolution in Ungarn entzündet? Wer ferner die Kraft Deutschlands stärken wollte, der durfte nicht rathen zur Unterstützung einer Politik, die aus demselben Motiv, aus welchem sie in Italien unnachgiebig blieb, in Kurhessen die Intervention des Bundes erzwang, in Schleswig-Holstein die nationalen Rechte dem dänischen Gesammtstaate opferte, auf den Dresdener Conferenzen Deutschland zu entnationalisiren suchte und seitdem am Bundestage der Hort der Reaction und des sprödesten Particularismus ward. Das Bild der Zerrissenheit und Schwäche, welches Deutschland im Sommer 1859 bot, war eben die Wirkung der geographisch-territorialen, einer selbständigen Entfaltung des Volksgeistes feind-

seligen östreichischen Politik. Der Geist, der die Specialverträge hervorrief, und der, welcher den Bundestag von Neuem zu einem Treubund zur Wahrung dynastischer Privatinteressen umschuf, war schlechthin derselbe, und Preußen und wir Deutsche alle waren dadurch in eine ähnliche Lage gebracht, wie Sardinien und die Italiener.

Und das eben ist die Romantik jenes großdeutschen Patriotismus, daß er sich hinopfern möchte für eine Macht, die mit denselben Principien, um derentwillen sie in den italienischen Krieg zog, unsere deutsche Entwickelung hemmt und befeindet, daß er aus schwärmerischem Eifer für eine rein fingirte nationale Solidarität zwischen uns und dem Kaiserstaat, sich der engeren Verbindung der Staaten entgegenstemmt, die wirklich deutsche, niemals unter sich collidirende Interessen haben, die aber gegenwärtig stets in Gefahr sind, für undeutsche und fremdartige Zwecke in Anspruch genommen zu werden. Es ist doch ein Factum, welches durch leere Wünsche nicht mehr geändert werden kann, daß in dem Umfange des alten Reichsgebietes zwei große Hausstände sich gebildet haben, von denen der eine immer mehr in Deutschland hinein, der andere immer mehr aus ihm herausgewachsen ist. Die Gefahren, die den ersteren angehen, die Sitte, die Cultur und daher die politischen Bedürfnisse, die in ihm walten, werden auch getheilt von den kleineren Familiengruppen, welche neben ihm anwohnen. Der zweite dagegen hat einen Zuwachs bekommen von fremden Hausgenossen, deren Zahl die Insassen alten Stammes so unverhältnißmäßig überwiegt, daß bei ihm Cultur und Sitte, Zwecke und Bedürfnisse beträchtlich andere, Gefahren und Sorgen für eine lange Zeit wenigstens unverhältnißmäßig größere geworden sind. Es gilt bei ihm seitdem das vollkommen vernünftige Hausgesetz, die Sorge für die früheren Stammesgenossen nach dem eigenen Bedürfniß abzumessen, ja, wenn es dem besonderen Heimwesen Gewinn bringt, ihre Angelegenheiten preiszugeben und zu beschädigen. Aber trotzdem hat er beständig das Streben, die deutschen Kräfte für seinen Nutzen zu verwenden. Diesem Egoismus gegenüber ist es eine Pflicht der Selbsterhaltung für die deutsche Nation, sich zusammenzuhalten, und wenn sie in einem momentanen Gefühlsrausche diese Sorge um sich selbst vergißt, so ist es die Pflicht der wesentlich deutschen Großmacht, ihre Selbständigkeit zu vertreten. Dies war die Stellung, die Preußen vom Februar bis Mai einnahm.

Aber in all diesen Anschauungen steckte, wenn auch eingehüllst in wunderliche Schalen, ein Kern der Wahrheit, dessen Solidität so sehr in die Augen springt, daß, nachdem die verdeckenden Umhüllungen entfernt sind, man keine Worte zu seiner Anpreisung zu verschwenden braucht. Die Natur und die Geschichte hat um Preußen und den Kaiserstaat ein

Band der Gemeinsamkeit geschlungen, welches alle Sünden des letzteren, welches selbst die Tage von Bregenz und Olmütz nicht zerreißen können. Uns wenigstens fehlt das Verständniß für den politischen Standpunkt, der die Auflösung des Kaiserstaates herbeiwünscht, damit Deutschland sich einigen könne. Die Zersprengung eines politischen Baues, an dem 6 Jahrhunderte gearbeitet haben, scheint uns nun keineswegs so leicht, wie viele meinen; ließen sich aber die tausend Fäden des Bedürfnisses und der Gewohnheit, durch welche das ganze Gefüge zusammengehalten wird, wirklich über Nacht zerreißen, so wäre damit die Vertheidigungslinie Mitteleuropas gegen Osten und Westen durchbrochen, das Protectorat über Ungarn träte Rußland an, und die isolirten deutsch-östreichischen Provinzen würden den Gegensatz Baierns und der süddeutschen Elemente gegen Preußen, aber schwerlich die Aussicht auf die Einigung Deutschlands verstärken. Die natürliche Interessengemeinschaft der beiden Mächte wird freilich erst dann rein und frei sich entwickeln können, wenn die wirklich deutschen Staaten neben dem Kaiserstaate zur Vertheidigung und Vertretung ihrer besonderen Bedürfnisse ein besonderes Centrum gewonnen haben, aber sie darf auch in der Zeit nicht übersehen werden, wo der Antagonismus Oestreichs gegen uns noch dauert, wo es uns hemmt, uns beleidigt und verläumdet. Es war also eine Pflicht Preußens gegen Deutschland und gegen sich selbst, zu verhindern, sobald dies nur möglich war, daß Napoleon III. die italienische Frage benutzte, um den Kaiserstaat in seiner reellen Macht zu schwächen, und um den Kreis seines eigenen Einflusses abermals zu erweitern. Die Sorge vor diesem steigenden Einfluß bewog im Frühjahr 1859 auch ernste Patrioten zu der Forderung, daß Deutschland sofort auf Oestreichs Seite trete, ohne Rücksicht auf die Restaurationsziele, welche letzteres in Italien festhielt. Wir haben uns bemüht nachzuweisen, daß wir Deutsche damit gegen uns selbst die Waffen ergriffen hätten. Die Machterweiterung eines scharf und besonnen rechnenden Gewalthabers läßt sich nicht dadurch hemmen, daß man den Bestand von Verhältnissen gegen ihn durchzusetzen sucht, deren Umgestaltung durch ein halbes Jahrhundert vorbereitet war, daß man ihn hastig an einem Punkt angreift, wo man so ziemlich ganz Europa gegen sich hat. Das ist nicht die Activität, durch welche seine Pläne mit Glück zu durchkreuzen sind. Vielmehr man entwinde ihm den Vortheil, den er aus der Vertheidigung vernünftiger Forderungen zieht, indem man sie selbst mit Entschlossenheit vertritt, man schwäche das egoistische Machtstreben, indem man es zwingt, ohne Maske heraus zu treten. Wer aber die Idées napoléennes fürchtet, sollte doch bedenken, daß auch die eiligste Parteinahme für Oestreich ihre Ausführung nicht verhindert hätte. Wenn Deutschland im April 1859

zum Kriege nach dem Rhein eilte, so würde sich das Schauspiel von 1792—95 wiederholt haben. Die Deutschen trugen die Kriegslast allein, während Oestreich seine versprochenen Heere zu einem Hülfscorps herabsinken ließ und sein Hauptinteresse in Italien verfolgte. Wenn also Deutschland in diesen Krieg sich einließ, so mußte wenigstens gewartet werden, bis der Kern der französischen Armee in Italien engagirt war, so mußte es wenigstens geschehen für einen wesentlichen Zweck, für die Erhaltung der reellen Macht der östreichischen Monarchie. Für die Beiwerke dieser Macht hatte sie allein einzustehen. Aber dieser Gesichtspunkt der bloßen Hülfsleistung für den östreichischen Besitz durfte nicht genügen. Deutschland hatte bei der italienischen Frage nicht blos für Oestreich, sondern für sich selbst zu sorgen. Es durfte nicht leiden, daß in dem benachbarten Italien eine große politische Veränderung vor sich gehe, ohne daß es selbst mit seinem Einfluß, mit seiner That dabei war. Denn die politische Ehre einer Nation hängt ab von der Activität, die sie in Fragen des allgemeinen europäischen Interesses beweist. Es durfte am wenigsten leiden, daß Napoleon III. sich etwa mit Nizza, Savoyen 2c. für seine Hülfsleistung entschädige, daß statt Oestreich künftighin Frankreich die Geschicke der Halbinsel in seiner Hand trug. Sobald also Oestreich seine unmöglichen und uns schädlichen Restaurationszwecke aufgab, und, durch das Kriegsglück gezwungen, mit seinem Besitz sich bescheiden lernte, mußte Deutschland eingreifen und Napoleon III. die Gelegenheit entziehen, der gefeierte Begründer vernünftigerer Zustände in Italien zu werden. Vor jenem Nachgeben Oestreichs war demnach die strengste Defensive — denn es sollte baldmöglichst weich gemacht werden — durch die Klugheit ebenso geboten, wie nachher die rascheste Offensive. Von einer Neutralität, von einer Lokalisirung des Krieges, so lange es Frankreich beliebte, konnte natürlich nicht die Rede sein.

Haben wir den Gang der preußischen Politik recht verfolgt, so waren dies wirklich ihre Intentionen. Wenn dennoch der beabsichtigte Erfolg nicht erreicht ist, wenn Napoleon III. der alleinige Erbe des Einflusses in Italien, und der Weltconflict entschieden wurde ohne eine That, ohne einen Kraftbeweis Deutschlands, so fällt die Hauptschuld davon auf das Wiener Cabinet und sofern dasselbe durch die deutschen Mittelstaaten in seiner Haltung anfangs bestärkt wurde, auch auf diese. Eine merkwürdigere Verbindung von Prätension und von Schwäche, von Uebermuth und Kleinmuth wird sich selten finden. Und doch wird dieser schroffe Wechsel in den Stimmungen des Wiener Cabinets begreiflich: sein Doppelstreben in Italien und in Deutschland neutralisirte sich gegenseitig. Ein Theil der Schuld an dem Ausgang fällt auch auf Preußen, nicht weil es zu wenig, sondern

weil es das Rechte zur unrechten Zeit that. Es mußte weit langsamer sein, um weit rascher, weit spröder und zögernder, um weit hülfsfähiger und entschlossener sein zu können.

III. Preußen, Oestreich und der Bund bis Ende Mai.

Wer die obigen Voraussetzungen theilt, muß auch die zuletzt gezogenen Schlüsse theilen: Oestreich wollte das Restaurationsprincip in Italien befestigen, über Sardinien erweitern, — folglich war eine Parteinahme für dasselbe während der Unterhandlungen, folglich war eine Kriegsgemeinschaft im April nicht möglich; folglich blieb für Preußen überhaupt nichts übrig, als sich zu rüsten, in Wien seinen Willen zur Durchkreuzung der Fortschritte Frankreichs zu erklären, und nun in ruhiger Festigkeit abzuwarten, bis das Wiener Cabinet hinter die Linie seines Territoriums sich zurückziehen werde. Wie lange dauerte diese Zeit des Wartens? Zunächst bis zum Ende des Mai, ob es dann wirklich oder nur scheinbar nachgab, werden wir sehen.

Das deutsche Programm für die italienische Frage enthielt also zwei Theile. Der negative kam zunächst; der positive durfte erst nachher kommen. Verfolgen wir nach Feststellung dieser Grundsätze die Schritte, welche Preußen bis Ende Mai that, und dann die Conflicte, in welche es mit Oestreich und dem Bunde gerieth. Die preußische Politik war, wie wir sehen werden, bis dahin völlig correct. Oestreich suchte, wie begreiflich, Preußen zu übervortheilen und Deutschland auszubeuten, und die Mittelstaaten gaben sich ihm als bereitwillige Werkzeuge hin. Sie haßten natürlich die unitarische Tendenz der Italiener, sie wünschten, daß das spröde dynastische Föderativsystem unter östreichischem Protectorat über jene Tendenz den Sieg davontrage. Die Analogie lag zu deutlich vor Augen. Sie wollten den Sieg des östreichischen Systems, denn dieses beschützt die Existenz des Bundestages und dieser wieder schützt die particulären Souveränitäten vor der nationalen und liberalen Idee.

Die Rolle Preußens als vermittelnder Macht war, wie wir sahen, wenig dankbar. Zwischen zwei Parteien, die zum Aeußersten entschlossen sind, ist nichts zu vermitteln. Das Einzige, was nöthig und möglich war, Frankreich und Sardinien zur formellen Anerkennung der Verträge von 1815 zu bringen, ward erreicht. Gleichlautend mit der oben erwähnten späteren Erklärung im Abgeordnetenhause am 9. März, hatte Herr von Schleinitz am 12. Febr. den deutschen Regierungen mitgetheilt,

daß es das Ziel der preußischen Politik sei: „den europäischen Verträgen die ihnen gebührende Achtung, dem Bestehenden seine Geltung und damit dem Welttheil den Frieden zu bewahren.“ Aber er mußte herausheben, daß Preußen nach „beiden Seiten“ hin seinen Rath im Sinne der Versöhnung und Mäßigung geltend mache; er mußte am 9. März hinzufügen, daß Preußen wegen seines deutschen Berufes auch eben nur für jedes wahrhaft deutsche Interesse das Gewicht seiner Kraft in die Wagschale legen werde.

Als die Hoffnung auf das Zustandekommen des Congresses mehr und mehr schwand, schritt Preußen zu Rüstungen. Es befahl am 20. April die Marschbereitschaft von 3 Armeecorps, die sein Bundescontingent bilden, und beantragte gleichzeitig in Frankfurt die Kriegsbereitschaft der Bundestruppen, die am 23. beschlossen wurde. Daß es den defensiven Zweck seines Antrags accentuirte, dies war bei der Lage der Dinge ganz nothwendig, es geschah in allem Ernst „zum Besten des Bundes selbst“, sofern derselbe die Interessen der Nation vertreten wollte, es geschah sogar zum Besten Oestreichs; je schärfer die defensive Stellung vorläufig gewahrt wurde, desto leichter konnte es möglich werden, bald zur Aggression überzugehen.

Der Krieg brach aus. General Giulay ging über den Ticino. Am 28. April verkündete der Kriegsminister die Ausdehnung der Marschbereitschaft auf die übrigen 6 Armeecorps. Preußen nahm bei Gelegenheit der Seerechtsfrage Veranlassung, in Paris und in Petersburg zu notificiren, daß es sich zu einer Neutralität nicht verpflichten könne. Wie wenig diese Neutralität seine Absicht war, das ward bewiesen durch das Programm, mit welchem Herr von Schleinitz am 5. Mai vor das Abgeordnetenhaus trat. „Die Regierung wird jetzt ihre ganze Thätigkeit auf die Wiederherstellung des Friedens zu richten haben und es wird der Gegenstand ihrer eifrigsten Sorge sein, daß diese Wiederherstellung auf Grundlagen stattfinde, welche mit der Bürgschaft der Gerechtigkeit diejenige der Dauer in sich vereinige.“ „Es ist Preußens Aufgabe, zu wachen über die Sicherheit Deutschlands, über die Wahrnehmung der nationalen Interessen und über die Aufrechterhaltung des europäischen Gleichgewichts.“ „Zur Unterstützung seiner Action wird es einer bewaffneten Stellung nicht entbehren können.“ Die Regierung forderte demnach einen Credit von 40 Millionen für den Fall einer Mobilmachung.

Der Plan war also, bewaffnetes Einschreiten, sobald Oestreich die schon erwähnten Bedingungen erfülle.

Es zeigte sich jetzt, welchen Zuwachs an Macht, an Sicherheit der Haltung und an moralischem Einfluß Preußen aus dem Repräsen-

tativsystem ziehen kann. Die Regierung machte die Erfahrung, daß achtzehn Millionen Preußen ihre Zielpunkte billigten und vertraten und Deutschland gewann die Zuversicht, daß dieses preußische Volk sein Fleisch und Blut ist, daß es seine Sorgen und Gesinnungen theilt, und daß es zugleich als ein großes geschlossenes Ganzes im Stande ist, diesen Sorgen das rechte Maaß, diesen Gesinnungen den rechten Halt zu geben. Es war in dem Abgeordnetenhause kein Redner, der nicht dem Widerwillen gegen das napoleonische Regierungssystem, dem Mißtrauen gegen seinen „Exporthandel" mit der Civilisation Ausdruck gegeben hätte. Das constitutionelle Preußen, dies ward klar, ist unfähig zu der Politik der Haugwitz und Lucchesini, aber auch unfähig zu der Politik der Manteuffel, zu der würdelosen Unterordnung unter die Action Oestreichs. Das Selbstgefühl eines Staates entwickelt sich am frischesten und edelsten, wenn Volk und Regierung in freier Wechselwirkung thätig zusammenstehen. „Unser Staat", so hieß es, „trägt das Gesetz seiner Bewegung in sich selbst". Es müssen „unsere Interessen" sein, für die wir die Wehrkraft einsetzen. Aber unsere Interessen sind die eines deutschen Staates. Selbst das Herrenhaus ward von diesem gesunden preußisch-deutschen Selbstbewußtsein ergriffen. Das Gefühl widerlegte das System. Während es Principienreden hielt, die „Grundsätze" der Revolution, des Nationalitätsprincips &c. zu bekämpfen befahl, billigten doch seine Redner, seine Berichterstatter schließlich die total andere Haltung der Regierung. Noch etwas anderes ward klar. Preußen als Repräsentativstaat ist dem Bundestag für immer entwachsen. Es mag ihm möglich sein, einen Minister, aber es ist unmöglich, ein ganzes Volk durch Bundesbeschlüsse einzufangen. Es ist ein „Verbrechen", erklärte selbst ein Führer der Alt-Conservativen, Preußen durch Majoritäten zwingen zu wollen. Wenn es sein Gewicht in die Wagschale legen soll, so muß es die Stelle einnehmen, die ihm gebührt, so muß es frei sein in seiner Action.

Die Nachwirkung dieser Verhandlungen (6—14. Mai) war bedeutend. Es scheint uns ein Fehler der Regierung wie des Abgeordnetenhauses, daß sie nicht früher die moralischen Mittel benutzten, welche zur Einigung der deutschen Stimmung in ihren Händen lagen. Im englischen Parlament wurde im Februar und März die italienische Frage frei diskutirt. Daß das preußische Parlament am 9. März sich begnügte, der Regierung durch ihren Präsidenten ein Vertrauensvotum zu geben, das war eine Zurückhaltung am unrechten Ort. Gegenüber der Aufregung in den kleineren Staaten, gegenüber den Intriguen, die von Oestreich und einem Dutzend seiner Vasallen gesponnen wurden, waren kräftigere Mittel nöthig. Die fabelhaftesten Verläumdungen wurden ausgesprengt. Die

halbe Million Gulden, welche man in Wien für die deutsche Presse alljährlich aufwendet, that ihre Wirkung. Zeitungsschreier und Broschürenschreiber bliesen mit vollen Backen die patriotische Gluth an. Die Erinnerungen an die Periode der Haugwitz, die frischeren Erinnerungen an die schwankende Halbheit 1849 — 1851, an die Passivität im orientalischen Kriege, endlich die Gerüchte von dem russisch-französischen Bündniß kamen dazu. So entstand ein Gegensatz der Stimmungen, der gar keinen berechtigten Grund hatte. Denn in Wahrheit standen nur die Wünsche der mittelstaatlichen Diplomaten, der Ultramontanen, der Feudalen rc. in Conflict mit Preußen, aber nicht die Wünsche der nationalen und volksthümlichen Parteien. „Deutschland", erklärten Ende Mai Würtemberger Stimmen im Stuttgarter Beobachter, „muß entschieden die solidare Haftbarkeit für die Verwickelungen ablehnen, welche aus der reactionären Politik Oestreichs entspringen." „Deutschland," so hieß es im Juni in der Erklärung der nassauer Staatsbürger, „darf nicht warten, bis Oestreich erschöpft am Boden liegt, aber nicht der Bundestag d. h. Oestreich, sondern Preußen hat über den Zeitpunkt der Action zu entscheiden. Denn es allein hat die Macht und den Willen, zu verhindern, daß Oestreich uns als bloßes Vorland behandle und lediglich für seine specifischen Machtzwecke ausnutze. Wir können nicht in einen Krieg gehen wollen, blos um uns für die Verträge von 1815 zu k. k. östreichischen Invaliden zusammenschießen zu lassen." „Oestreich muß Reformen in Italien gewähren," so lautete die Erklärung, welche eine große Versammlung würtemberger Patrioten im Schwäbischen Merkur veröffentlichte. „Vom Standpunkt der deutschen Volkspolitik," dahin einigte man sich im Westen und Süden, „ist kein Zweifel, daß Preußen allein in dieser Gefahr uns führen und vertreten kann." Ganz dieselben Gedanken leiteten in Preußen Regierung und Volk. Auch hier ward „die Solidarität für eine Politik abgelehnt, die Oestreich allein bestimmt," auch hier ward die Grenzlinie gezogen, daß Oestreich „seine Verhältnisse zu den übrigen italienischen Staaten freilasse," auch hier ward jetzt durch General Willisen innerhalb jener Linie dem Kaiserstaat bereitwillig Hülfe geboten, und die Thronrede vom 14. Mai schloß mit den Worten: „Es ist Preußens Recht und Pflicht für die Sicherheit, den Schutz und die nationalen Interessen Deutschlands einzustehen. Die Obhut dieser Güter wird es nicht aus seiner Hand geben."

Welches Resultat gewinnen wir aus dieser Vergleichung? Das Interesse Preußens ist identisch mit dem der Nation, und in jeder ernsten Gefahr werden beide sich verstehen lernen und zusammenhalten, sobald nur die gemeinsamen Feinde überwunden sind, die sich störend und verdächtigend dazwischenwerfen.

Diese Feinde waren rührig. Den nationalen Gesichtspunkt, welcher Preußen leitete, konnte es nur festhalten im beständigen Kampfe mit Oestreich und dem Bunde. Der Feind im Westen überhäufte es schon vor dem 1. Jan. mit Anerbietungen, um seine Neutralität zu gewinnen, der Freund im Süd-Osten bedrohte seine Existenz, versuchte die Freiheit seiner Entschließung und seine Großmachtstellung zu annulliren, um seine Hülfe zu erwerben. Deutschland sich zu incorporiren durch den Bundestag, wie Italien durch die Special-Verträge, das war seit den Dresdener Conferenzen die kühne Utopie Fürst Schwarzenbergs. Seine Nachfolger haben nicht seine Standhaftigkeit, aber seine Prätensionen geerbt. Es ist keine Frage: in dem Augenblick, wo für die neuöstreichische Staatsweisheit die letzte Stunde schlug, dachten ihre Vertreter daran, die Beherrschung Italiens und Deutschlands mit Einem Schlage zu entscheiden, dort Sardinien, hier Preußen unter ihre gebietende Macht zu bringen.

Der Bund entscheidet über Deutschland, das bedeutet seit 1850, Oestreich entscheidet über Deutschland. Die unbedeutende Velleität der Bamberger Coalition abgerechnet, sind die Mittelstaaten seit jener Zeit die Organe der Habsburger Politik geworden. Der Bund sollte also über Krieg oder Frieden entscheiden. Ehe irgend eine Verständigung mit Preußen versucht war, ehe irgend ein Beweis seines Mangels an bereitwilliger Freundschaft vorlag, wandte sich Graf Buol in der Note vom 5. Februar an die deutschen Regierungen zu dem Zwecke, den Kriegsbeschluß des Bundes vorzubereiten. Der Oberlehnsherr bewirbt sich nicht um die Hülfe seiner Vasallen, er nimmt nur die angetragene Hülfe freundlich entgegen. Demgemäß erklärte der Minister: „nicht wenige deutsche Cabinette haben uns . . . den Wunsch ausgedrückt, der Frage näher zu treten, durch welche bestimmte Entschließungen und in welchen Formen ein solidarisches Auftreten, für den Fall eines Angriffs auf Oestreich, rechtzeitig gehörig sicher gestellt werden könnte." Einen sofortigen Bundesbeschluß wünscht der Minister nun nicht. Die Rücksicht auf die „inneren Verhältnisse" des Bundes macht ihn „für jetzt eher der Ansicht geneigt, daß eine ausdrückliche Feststellung der Kriegsgemeinschaft Deutschlands mit Oestreich nicht die bindenden Formen der Bundesverfassung anzunehmen hätte. Als entschieden wünschenswerth dagegen erscheint ihm schon jetzt, „daß die Regierungen Deutschlands ihre Ueberzeugungen unter einander austauschen, und sich durch ein festes Einverständniß darauf vorbereiten . . . für ein gemeinsames Auftreten Oestreichs und Deutschlands der Sache nach volle Gewißheit herzustellen." Man nehme hinzu, daß Graf Buol im Eingang der Depesche zugestand, daß der Conflict zwischen Oestreich und Frankreich noch gar nicht bis zu be-

stimmt formulirten Streitpunkten gediehen sei. Gegen diese Umtriebe erließ Preußen die Circular-Depesche vom 12. Februar. „Als Bundesstaat werden wir uns niemals der Erfüllung der Pflichten entziehen, welche die Bundesgrundgesetze uns auferlegen, aber darüber hinauszugehen und weiterreichende Verpflichtungen zu übernehmen", dagegen spricht die politische Situation und Preußens Stellung als europäische Macht. Der Friede kann nicht aufrecht erhalten werden „durch Kundgebungen und Schritte, welche die Leidenschaften noch mehr aufreizen." In den Depeschen vom 22. Februar und 6. März beharrte das Wiener Cabinet auf seinem Standpunkt. In demselben Augenblick, wo es Lord Cowley kalt zurückwies, hielt es Preußen seine „Pflichten" vor, forderte es von ihm, „seine Stellung als europäische Macht vor seinen Bundesverpflichtungen zurücktreten zu lassen."

Es schien ihm jetzt die Zeit gekommen, bei der Bundesversammlung Maßregeln zur Abwehr der „gemeinsamen Gefahr" — Armirung der Bundesfestungen, Pferdeausfuhrverbot, Bestellung des Bundescommando 2c. zu beantragen. Preußen paralysirte diese Projecte durch seinen Protest. Es erklärte, daß es zu directer Verständigung bereit sei, daß aber dieselbe durch ein einseitiges Vorgehen Oestreichs in Frankfurt nicht herbeigeführt werde. Das Pferdeausfuhrverbot ging vom Zollverein aus. Diese Haltung zwang das Wiener Cabinet zu dem Zugeständniß, den beabsichtigten Bundesbeschluß wenigstens bis zum Ausbruch des Krieges mit Frankreich zu vertagen.

Es hatte sich doch über das Gewicht des Gegendrucks Preußens getäuscht. Eine besonnenere Partei rieth zur directen Verhandlung. Am 14. April traf der Erzherzog Albrecht in Berlin ein.

Aber zu welcher Verhandlung! Man erinnere sich der Zugeständnisse, welche Frankreich jetzt eben machte — Entwaffnung vor dem Congreß, der auf der Basis der Verträge von 1815 stand, Zurückstellung Piemonts auf gleiche Stufe mit den übrigen italienischen Staaten. Wenn das Wiener Cabinet hiermit nicht zufrieden war, so war es doch billig, daß es den Krieg zunächst allein führte, und uns Deutschen gebot doch die einfachste, natürlichste Klugheit, ihn wenigstens in zwei Acte, einen italienischen und einen deutschen, zu zerlegen, und nicht sofort die feindlichen Hauptmassen von Toulon und Grenoble nach Straßburg und Metz zu leiten. Es wäre geradezu ein Stumpfsinn gewesen, hätte Preußen sich als Blitzableiter gebrauchen lassen, um die ersten Ausbrüche des Unwetters von den lombardischen Fluren hinweg auf die deutschen abzulenken.

Und doch war dies die Zumuthung des Wiener Cabinets. Der Erz-

herzog Albrecht sollte nachweisen, daß der Krieg in Italien eine Nebensache sei. Er sollte für den Hauptschauplatz des Krieges am Rhein sofort militärische Vorschläge machen. Wenn Preußen darauf einging, so sah Oestreich von der Bundesverfassung ab. Denn diese ist ihm nur Mittel zum Zweck und wird weggeworfen, wenn der Zweck sich anders erreichen läßt. Die vier Bundes-Contingente sollten unter die preußische Nord- und die östreichische Südarmee vertheilt werden. Oestreich versprach 260,000 Mann zu stellen. Dies Versprechen hätte sich natürlich nach den italienischen Bedürfnissen modificirt. Wenn die „bewährten östreichischen Generale" dort nicht so rasch fertig wurden, so trugen wir die Last des Krieges allein, und wenn sie fertig wurden, so hatte man in Wien für unsere Siege schwerlich noch ein Interesse.

Preußen ging auf die östreichischen Anschauungen nicht ein; es erhob dringende Vorstellungen gegen die Absendung des Ultimatums, es rieth zur Annahme des eben eintreffenden englischen Vermittlungs-Vorschlags. Der Erzherzog schied mit Friedensversicherungen, die, wie man in gut unterrichteten Kreisen behauptete, redlich gemeint waren; aber unmittelbar nach seiner Abreise (21. April) traf die Nachricht ein von der Absendung des Ultimatums nach Turin. Preußen hatte eben drei Armeecorps marschbereit gemacht und den entsprechenden Antrag am Bunde gestellt. Die officiellen östreichischen Organe suchten diese Maßregel als eine Folge der gepflogenen Verabredungen darzustellen. Dieser Schein mußte zerstreut werden. Die aufgeregte Stimmung in Deutschland hätte daran weitere Anforderungen geknüpft. Aus diesem Grunde erklärte die Regierung in Wien und bei den deutschen Höfen ihr „Bedauern" über den geschehenen Schritt. „Preußen", erklärte die Circular-Depesche vom 22. April, „lehnt für dieses Vorgehen jede Verantwortung ab und wird sich durch dasselbe nicht in den Krieg hineinzwängen lassen." In der beigefügten Denkschrift ward nachgewiesen, daß der Bund, da Oestreich die Offensive ergriffen, zum Kriegsbeistand nicht verpflichtet sei (§ 46. der Wiener Schlußacte). Preußen werde Deutschlands Interesse zu schützen wissen, aber sich durch einen Majoritäts-Beschluß nicht binden lassen.

Für einen solchen Beschluß ward jetzt von neuem agitirt. Eine Wiener Circulardepesche vom 28. April, von der Preußen auf anderem Wege Kenntniß erhielt, zeigte den Ausbruch des Krieges und den Entschluß an', in einer außerordentlichen Sitzung eine Erklärung abzugeben, welche abschriftlich beigefügt wurde. „Wir hoffen", hieß es, „daß diese Darlegung den Beschluß der Mobilisirung des Bundesheeres zur Folge haben und der betreffende Herr Bundesgesandte sich angewiesen finden werde, zu diesem Beschlusse mitzuwirken." Indessen Preußen wahrte sich

die Initiative und die Sitzung am 2. Mai verlief, ohne daß Graf Rechberg einen bestimmten Antrag stellte. Dieser sollte von den Bundesgenossen ausgehen. Er erfolgte am 13. Mai. Die hannöversche Regierung ging für das bedrohte Deutschland ins Feuer. Sie setzte sich die Aufgabe, „namentlich den Süden Deutschlands" gegen Eventualitäten zu decken. Zu dem Zwecke ward die Aufstellung eines Observationscorps am Oberrhein (binnen 3 Wochen) und die Anordnung des Bundesoberbefehls (binnen 14 Tagen) beantragt. Herr von Usedom protestirte sofort. In der Sitzung vom 19. motivirte er seinen Protest. „Preußen, welches nöthigenfalls mit seiner gesammten Macht weit über seine bundesmäßigen Verpflichtungen zum Schutze Deutschlands eintreten wird, kann fordern, daß ihm die Initiative überlassen werde." Die übrigen deutschen Regierungen schienen dies einzusehen. Die Sendung des Generals von Alvensleben und Grafen Münster an die deutschen Höfe schien eine Verständigung anzubahnen. Baiern und Sachsen gaben in der Sitzung vom 26. Mai ihre „Befriedigung" über jenes Schutzversprechen kund. Sie erklärten, es „dankbar zu erkennen, wenn Preußen die Initiative .... zu welcher übrigens alle Bundesglieder gleichberechtigt sind, und auf welche daher auch die königliche Regierung für sich nicht verzichten kann, ergreifen wolle." Diese Wahrung der formellen Rechtsgleichheit mochte hingehen, wenn nur die Aussicht da war, daß die Regierungen von ihr keinen faktischen Gebrauch machen würden, zu einer Zeit, wo die Macht allein retten, also auch allein beschließen konnte. Aber diese Aussicht war fern. „Man wollte," lautete es weiter, „den preußischen Vorschlägen unter Wahrung des Rechts vorkommenden Falls selbst mit derartigen Vorschlägen hervorzutreten, um so vertrauensvoller entgegensehen, je mehr die Ausschußberathungen über den hannöverschen Antrag zu einer Feststellung der Grundsätze führen werden, nach welchen unter den gegenwärtigen Ereignissen die Rechte, Pflichten und Interessen des deutschen Bundes abzugrenzen sein werden."

Folgendes war also die Meinung. Preußen soll das Recht zur Initiative haben, wenn es seine Maßregel treffen will als Executor des Bundes, wenn es sich den Grundsätzen der hohen Versammlung unterwerfen will. Der hannöversche Antrag wird nicht beseitigt, sondern die Discussion über ihn soll Gelegenheit geben, jene Grundsätze nach Majorität festzustellen. Herr von der Pfordten war Referent über den Antrag. Nach der Denkschrift, welche er dem Militär-Ausschuß vorlegte, sollte in der Berathung entschieden werden, ob der Bund die Kriegsbereitschaft als „Großmacht" oder auf Grund von Art. 47 der Wiener Schlußacte angeordnet habe. Die Majorität des Bundesausschusses stand im Dienst

Oestreichs; das Resultat war also vorauszusehen. Das Gerücht ging, daß man in Frankfurt die Garantie des östreichischen Besitzstandes Preußen aufnöthigen wolle. Und damit das Ausland von dem Antagonismus unserer deutschen Kräfte eine rechtzeitige Anschauung bekomme, bewies Herr von Beust die diplomatische Selbständigkeit seines Landes durch eine Reise nach London. Die Billigung Lord Malmesbury's für die Bundestags-Politik sollte eingeholt werden. Das Ende war, daß nach seiner Rückkehr zuerst sanguinische Berichte über das erreichte Resultat und dann ein officielles Dementi des englischen Ministers erfolgte.

Alle diese Projecte blieben vorläufig fromme Wünsche. Es kam die Nachricht, daß die Sendung General Willisens nach Wien zu einer Verständigung zwischen Preußen und Oestreich geführt habe. Die Entschiedenheit, mit welcher Preußen in Frankfurt seine Selbständigkeit wahrte, veranlaßte das Wiener Cabinet, einen anderen und kürzeren Weg einzuschlagen. So unterblieb die Discussion über den hannöverschen Antrag. Aber die Tendenzen, die hier in vorsichtigem Halbdunkel sich hielten, wurden von der mittelstaatlichen Presse deutlich genug ans Licht gestellt. Wir citiren ein paar Beispiele aus der Augsb. A. Zeitung. Am 21. März rieth ihr Leitartikel, Baiern solle beim Ausbruch des Krieges seine Truppen Oestreich zur Verfügung stellen; wenn dann der Feind die Pfalz angreife, so müsse der Bund den Krieg beschließen. Am 27. schrieb ihr ein Correspondent: Sachsen habe für den Fall der preußischen Neutralität schon Separatbündnisse mit Oestreich beantragt. Im April und Mai ward dann dem deutschen Volke noch öfter die „erfreuliche Nachricht" mitgetheilt, daß im äußersten Fall alle deutschen Staaten, auch ohne Preußen, zu Oestreich activ stehen würden.

Wir sind am Schluß dieses Abschnittes. Fragen wir noch: welche Gefahr schloß die Bundestags-Politik für Preußen, welche Gefahr für Deutschland ein? Welche Motive konnten den Patriotismus der Mittelstaaten so überschwellen lassen, und welches Schlußurtheil gewinnt der Patriot aus ihrer Haltung?

Von allen rein deutschen Staaten hat einzig Preußen als europäische Macht das Recht des Krieges, die übrigen haben es als Gesammtheit, als Bund. Es ist wahr, nach formellem Rechte kann die Mehrheit im engeren Bundesrathe die Mobilisirung des Bundesheeres, können zwei Drittheile des Plenum den förmlichen Krieg beschließen. In jenem engeren Rathe wiegt Preußen soviel wie Hessen-Darmstadt, und in diesem Plenum haben die beiden reussischen Linien mit Lippe und Schaumburg-Lippe zusammen so viel Stimmen, als die deutsche Großmacht. Wenn die Mittelstaaten einig sind, so besitzen sie die Mehrheit in der engeren Versammlung.

Wenn sie ein halbes Dutzend kleinerer Staaten, die zusammen kaum ein Armeecorps stellen, noch für sich gewinnen, so können sie einen Weltkrieg beschließen. Preußen ist dann mediatisirt, ist vollkommen seines Kriegsrechts beraubt. Denn so gut wie eingeschlossen von den deutschen Grenzmarken, kann es keine anderen Kriege führen, als solche, die die Gesammtheit mitbetreffen. Aber weil dies so ist, und weil die militärische Kraft dieses Staates die Kräfte aller kleineren deutschen Staaten an Zahl und noch mehr an intensiver Concentration übertrifft, darum kann jenes formelle Recht niemals ein reelles werden. Es ist dies einfach nicht möglich, weil eben die geringere Kraft den Zwang ausschließt, und weil ein weit mächtigerer Staat niemals aus freien Stücken seinen Willen den schwächeren zu Füßen legen wird. Preußen kann sich nicht majorisiren lassen. Sein Volk will es nicht, die deutsche Nation will es nicht, weil damit die einzige Kraft zersplittert und unfrei würde, die vor dem Auslande sie schützen kann. Jene factische Unmöglichkeit durch das Ceremoniel einer Abstimmung beseitigen zu wollen, ist zwar zunächst nur ein Spiel, aber ein Spiel, durch welches Deutschland in die unheilvollste Zerrüttung gestürzt wird. Denn Preußen, bedroht in seiner Existenz und seiner Freiheit, könnte sich nicht begnügen mit dem Proteste gegen den Bundesbeschluß. Seine geographische Lage leidet es nicht, daß es zuschaue, wenn Nassau oder Hessen-Darmstadt, wenn Hannover oder Sachsen durch ihren Kriegseifer die Feinde in ihr Land ziehen. Wenn nicht ein ganz energieloses Regiment wie 1805, 1850 seine Entschlüsse bestimmt, so müßte es einer solchen Eventualität schlechterdings durch eine gewaltsame Besetzung zuvorkommen. Nur das wäre denkbar, daß der Süden allein in den Krieg zöge und Preußen den Main als Demarkationslinie besetzte. Welcher deutsche Mann aber von Gewissen und Ehre könnte einen Rath geben, der die unseligen Zeiten von 1795 zurückriefe? Nur die verzweifeltste Lage, nur die offenbarste Gefährdung der Existenz Deutschlands könnte diesen Rath entschuldigen.

Stand diese Existenz auf dem Spiel? Hatte Preußen etwas zur Sicherheit Deutschlands versäumt? Stand sein Heer nicht im Mai schon kriegsbereit, doppelt so zahlreich als die Summe aller mittel- und kleinstaatlichen militärischen Kräfte? Wurde seine Kriegskasse nicht eben gefüllt durch einen Fond, dreifach so groß als die Summe ihrer sämmtlichen Opfer? Standen die Oestreicher nicht noch in Piemont? Hielt das Wiener Cabinet nicht noch seine Restaurationspläne fest? Wer hatte von der Störung des Gleichgewichts, von den Siegen Napoleons mehr zu fürchten, die Mittelstaaten oder Preußen? Würde Napoleon III. seinen Oheim dementiren und Preußen vergrößern oder würde er sich erinnern,

daß die napoleonische Idee der „dritten Macht“ ja ganz dasselbe sei, wie die mittelstaatliche Theorie der „Trias“? Was erregte also in diesen Diplomaten solchen Ueberfluß von Patriotismus? Eine Kammerrede und das officielle Organ des Herrn von Beust soll uns darüber belehren. Am 3. Juni rechtfertigte der Minister seine politischen Reisen. Viele Sachsen, sagte er, meinen, ein so kleiner Staat, wie der ihrige, solle keine auswärtige Politik treiben, sondern sich der eines größeren Staates anschließen. Diese Ansicht theile er nicht! Auch die kleineren Staaten müssen sich die moralische Unabhängigkeit ihrer Politik wahren. Und welches sind die Zielpunkte dieser „unabhängigen“ Politik? Stärkung des Bundestages, Verhinderung jedes Angriffs auf seine Verfassung. Dies ist seit 1848 die schwierige aber wichtige Aufgabe der Mittelstaaten. Deutlicher noch hatte das Dresdener Journal schon im Mai diese Aufgabe erläutert. Es forderte eine „sofortige Entfaltung der nationalen Gesammtkraft am Bunde“, weil in und außerhalb Preußen zwei bedenkliche Parteien beständen. Die eine fordere Umsturz des Bundes durch Preußen, eine Reichsverfassung nebst Parlament, die andere wenigstens seine militärische und diplomatische Hegemonie in der anbrechenden Kriegsperiode. Das Provisorium werde dann später leicht einen entsprechenden Ausdruck finden. Beide Parteien würden durch Zögern nur an Terrain gewinnen.

Das also waren die stillen Gründe des lauten Kriegslärms. Nicht das Ausland, sondern das Inland war das Motiv; nicht aus Franzosenfurcht, aber aus Furcht um die Bundesverfassung und ihren Beschützer ward der ehrliche Patriotismus der braven Bevölkerung ins Feuer gehetzt. Darum schien es der Augsburger allgemeinen Zeitung im Mai sogar wünschenswerth, daß Preußen hinter den militärischen Bundesmaßregeln zurückbleibe. Aber was war es denn, worüber die deutschen Patrioten sich besannen? Trieben sie politischen Luxus in der Kriegsnoth der Zeit? Wollten sie „Grundrechte“ berathen unter dem Kanonendonner? Sie besannen sich über die Bedingungen eines Kriegs. Der Instinct der Selbsterhaltung trieb sie zur Forderung einer concentrirten Führung, und sie hofften von ihr allerdings auch concentrirende Wirkungen. Diese Wirkungen eben wollten die Vertreter des Particularismus vermeiden, und darum betrieben sie den Krieg für das östreichische System, und zwar den überstürzten, den föderalistischen Bundeskrieg. Von ihm hofften sie mit Recht nur decentralisirende Wirkungen. Und die Gefahren eines solchen Krieges, die unvermeidlichen Gefahren für Land und Leute? Wir wissen es nicht, ob das dynastische Interesse diese Gefahren nicht sehen oder nicht achten ließ.

Folgendes ist das Resultat, welches wir aus dem betrachteten Gange

der Dinge gewinnen: Durch den Bundestag werden wir in antinationale, in östreichische Interessen gerissen. Er hemmt die einzige Macht, welche die deutsche Wohlfahrt vertreten kann. Und weit entfernt Deutschland zu schützen, vermehrt er die Gefahr desselben, indem er über Krieg und Kriegsführung nach Motiven entscheidet, welche nicht die Nation, sondern nur die Dynastien etwas angehen.

IV. Preußen, Oestreich und der Bund bis zum Frieden von Villafranca.

Wir kommen zum zweiten Abschnitt der Kriegsperiode des Jahres 1859. Er reicht bis zum 12. Juli. In dem ersten drohte ein Krieg wie der von 1792. All die künstlichen Mittel, die falschen Motive, die Intriguen und Machinationen waren wirksam, wie damals. In dem zweiten Abschnitt war ein Krieg möglich, verwandt dem von 1813, ein Krieg in deutschem Geiste um nationale Ehre und Macht, ein Krieg unter Führung des waffenbereiten Staates, in dessen Volk noch heute die Kraft der Begeisterung ruht, welche einst die Weltmacht Napoleons I. brach.

Wie verhielten sich Oestreich und der Bund zu diesem nationalen Kriege? Was that zunächst Preußen, um seinen selbständigen Zweck und Charakter zu wahren?

Der Plan Preußens war die bewaffnete Mediation. Mit dem Anerbieten einer gemeinsamen Reorganisation der italienischen Verhältnisse in der Hand, wollte es dem Siegeszuge Frankreichs Stillstand gebieten und Napoleon III. die Wahl zwischen der Annahme der im April geforderten Concessionen oder dem Kriege lassen. Die Basis dieses Planes war demnach ein Zugeständniß der östreichischen Regierung, welches in entschieden bindender und unwiderruflicher Form von ihr gefordert werden mußte. Zu dem Ende war General Willisen nach der Mitte des Mai nach Wien gesandt. Die preußische Circular-Depesche an die deutschen Regierungen vom 24. Juni giebt uns über Zweck und Erfolg dieser Sendung authentischen Aufschluß. „Es handelt sich für Preußen darum, über die von Oestreich bei dem begonnenen Kriege verfolgten Ziele Aufschluß zu erhalten." „Um eine Verständigung darüber einzuleiten, unter welchen Eventualitäten und in welchem Momente Preußen mit einem Mediationsversuche zwischen die Streitenden zu treten und nach einem Scheitern der-

selben in weitere Action überzugehen haben würde.“ Aber „es ergab sich schon aus dem ersten gegenseitigen Austausch der Ansichten, daß jenes Einverständniß über die Ziele des Krieges nicht vorhanden war.“ Auf Graf Buol war seit dem 17. Mai der noch schroffere Graf Rechberg gefolgt. Mit den Special-Verträgen, der Verkleinerung und Austrisirung Sardiniens begnügte man sich kaum mehr, sondern General Giulay sollte nebenbei die Pariser mit Heinrich V. beglücken. Zur Unterstützung dieses Krieges forderte Oestreich „die Aufstellung eines Observationscorps am Rhein, an welcher auch östreichische Truppen Theil nehmen sollten,“ das heißt, es forderte eine Maßregel, die den Krieg ohne Weiteres nach Deutschland geleitet haben würde. Preußen verweigerte also die Theilnahme an solchem Kriege, aber es „wiederholte im Laufe der gegenseitigen Eröffnungen die Versicherung, daß es seine Absicht sei, für die Erhaltung des östreichischen Besitzstandes in Italien zu wirken, und daß es in diesem Sinne vorgehen werde, sobald dieser Besitzstand ernstlich gefährdet sein sollte.“ Es verlangte zu diesem Ende das Zugeständniß der militärischen Initiative am Bunde.

Es schien endlich, als ob eine richtige Würdigung des abweichenden Standpunktes sich vorbereite.

Ein Irrthum über diesen preußischen Standpunkt konnte nicht stattfinden. Er war „mit voller Bestimmtheit bezeichnet“ und Graf Rechberg davon „genau unterrichtet“. Die Note vom 14. Juni formulirt „noch einmal“ die in Wien kundgegebene Absicht. „Wir wollen, daß der in Italien ausgebrochene Krieg nicht zu einem Umsturz der bestehenden europäischen Rechtsordnung führe. Wir wollen vielmehr die Aufrechterhaltung des auf den Verträgen von 1815 beruhenden italienischen Territorial-Besitzstandes Oestreichs und die Herstellung des Friedens auf dieser Basis erstreben. Darüber hinaus würden wir mit unseren Forderungen nicht gehen. Insbesondere würden wir die Gestaltung der Verhältnisse Oestreichs zu den übrigen italienischen Staaten und die Verhältnisse dieser letzteren selbst als eine offene Frage behandeln. Sollte daher durch seine Stellung zu dieser Frage Oestreich den Erfolg der von uns beabsichtigten bewaffneten Vermittelung . . . . verhindern, so würden wir uns selbstverständlich die Freiheit unserer Erwägungen vorbehalten. — Dies sind unsere feststehenden Absichten, jedoch in der ausdrücklichen Voraussetzung, daß uns sowohl von Oestreich, als von den übrigen deutschen Regierungen für alle am Bunde zu ergreifenden Maßnahmen die Initiative überlassen und jede Einleitung von Separat-Bündnissen unterbleiben werde“. Zu diesem Standpunkte sprach Graf Rechberg am 29. Mai sein Einverständniß aus, nur wünschte er (preußische Circularde-

pesche vom 24. Juni), „daß jene Absicht Preußens .. durch einen Noten-Austausch als eine Zusicherung in bindender Form ausgedrückt werden möchte. Die Erfüllung dieses Wunsches würde einer Garantie der Lombardei gleich gekommen sein; er würde (Note vom 14. Juni) „von französischer und russischer Seite sofort und folgerichtig als ein Engagement formell und als Eintritt in den Krieg aufgefaßt werden und offenbar den beabsichtigten Mediationsversuch unausführbar machen".

Welches war die Sachlage? Oestreich gebrauchte Hülfe, Preußen bot diese Hülfe. Oestreich gebrauchte kein schriftliches Versprechen, denn seine Armee, im vollen Rückzug über den Ticino, wie sie damals war, büßte nichts ein durch den Stillstand des Krieges und es verstand sich von selbst, daß es bei dem Eintritt der Mediation jede Ueberschreitung der von Preußen gezogenen Linie ablehnen konnte. Preußen bedurfte des schriftlichen Versprechens, denn es wollte auf der Basis desselben jetzt seine Volkskraft, seine Existenz mit daransetzen. Warum forderte also Graf Rechberg den Noten-Austausch? Die Antwort ist leicht; er wollte dem ganzen Mediationsplan den Boden entziehen. Warum forderte ferner Herr von Schleinitz kein schriftliches Dokument, worin die Zugeständnisse Oestreichs in unwiderruflicher Weise, unter Mitbetheiligung der neutralen Mächte als Zeugen, als Geranten, festgestellt wurden? Die Antwort auf diese Frage ist weniger leicht.

Die preußische Regierung übertrug die Redlichkeit ihrer Gesinnungen auf das Wiener Cabinet. Das war ein Fehler. Man vergaß, daß die plötzliche Nachgiebigkeit des Ministers, der noch vor wenigen Tagen solche weltumwälzenden Phantasien gehabt hatte, doch mit Recht einiges Mißtrauen verdiene. Man rechnete zu viel auf die moderirenden Einwirkungen der Ereignisse auf dem Kriegsschauplatze. Am 26. Mai war der erste Zusammenstoß bei Montebello; am 4. Juni folgte die Schlacht bei Magenta; am 5. die Räumung von Mailand; am 9. wurden die Festungswerke von Piacenza gesprengt. Die erschreckende Raschheit dieser Ereignisse, die Annäherung der französischen Truppen an das Bundesgebiet erschütterte, wie es scheint, die bis dahin fest und klar behauptete Haltung. Die Politik des vorbedachten Plans wich vor der Politik der Stimmungen und Gefühle. Am 14. Juni ward die Mobilisirung von 6 Armeecorps beschlossen.

Der Beschluß der Regierung fand in dem Lande keine ungetheilte, keine völlig frische und begeisterte Zustimmung. Die Stimmen, die sich gegen ihn erhoben, waren freilich von sehr ungleichem Werthe. Es war mancher jämmerliche Neutralitätswunsch, manche philisterhafte Friedenssehnsucht dabei mit wirksam, aber auch die Urtheile der patriotischen Par-

teien spalteten sich. Während die einen aufathmeten über den Entschluß zur That, besorgten die anderen ein Einlenken der preußischen Politik in die specifischen Interessen Oestreichs. Außerhalb Preußens war die Freude laut und allgemein. Man jubelte, daß mit den alten Traditionen der Neutralitätspolitik nun unwiderruflich gebrochen sei. Von den Intriguen, welche jetzt zur Ausbeutung der Nation hinter den Coulissen gesponnen wurden, hatte man keine Ahnung.

Die preußische Regierung rechtfertigte ihren Beschluß vor der öffentlichen Meinung des Landes. „Nicht eine Stimme der Landesvertretung," hieß es in den Leitartikeln der officiellen Zeitung, „empfahl der Regierung den Weg der unbedingten Neutralität oder der Beschränkung auf den Buchstaben des Bundesvertrags. Preußen würde sich selbst aus der Reihe der Großmächte streichen, wenn es auf seinen Antheil bei der Ordnung der italienischen Verhältnisse verzichten wollte." „Die Richtung, welche Preußen in seinem inneren Staatsleben verfolgt, giebt hinlängliche Bürgschaft für die Bestrebungen seiner auswärtigen Politik, und wenn es die Erhaltung der Grundlagen des europäischen Rechtszustandes auf seine Fahnen geschrieben hat, so wird es zeigen, daß es nicht gemeint ist, den Tendenzen der Unterdrückung oder der Vergewaltigung Vorschub zu leisten." Der Friede muß den Opfern entsprechen, welche die Regierung dem Lande abzufordern gezwungen war. Er muß die Bedingungen der Dauer in sich tragen; er wird diese nur besitzen, wenn er den realen Machtverhältnissen der europäischen Staaten und den sittlichen Grundlagen des Lebens der Völker entspricht."

Diese Absichten waren edel und gut. Wer in Preußen, wer in Deutschland Kraftgefühl und patriotischen Stolz hatte, der sehnte sich nach einem activen Antheil bei der Lösung des europäischen Conflicts. Aber bei der Lage der Dinge war doch „unabhängig von den Verhandlungen mit Wien" (cf. Circulardep. vom 24. Juni), war doch gegen den Willen Oestreichs ein Eingriff nicht möglich und die Richtung unseres Staatslebens verbürgte zwar die gute Absicht Preußens, aber nicht den letzten Erfolg des Krieges, so lange der Wille des Kriegsgenossen nicht durch unzerreißbare Bande gefesselt war. Nicht eine Stimme der Landesvertretung, es ist wahr, rieth zur Neutralität, aber auch nicht eine wollte das außerordentliche Opfer der Mobilmachung dem Lande auferlegen, wenn es nur dazu diente, „Oestreichs Stellung wiederum zu erleichtern," wenn es nicht einzig den Zweck hatte, „der selbständigen im eigenen Staatsinteresse liegenden Politik Nachdruck zu geben" (cf. Depesche vom 24. Juni). Endlich nach den Erfahrungen von 1850 ꝛc. begehrte Niemand in Preußen eine Mobilmachung, der nicht die Verhandlung mit

Frankreich und eventuell der Eintritt in den Krieg sofort nachfolgen konnte. Welches war aber jetzt die Alternative, wenn Oestreich sein Versprechen zurückzog und den Krieg fortsetzte? Entweder eine Gemeinschaft mit ihm wider das vor ganz Europa verkündete Programm oder ein thatloses Stehenbleiben, Gewehr am Fuß, was bei unserer Heerverfassung und in Mitten der Aufregung in Deutschland kaum durchführbar war, was mindestens entnervend auf die Volksstimmung und tödtend auf die Sympathien der Nation wirken mußte.

Indeß der Schritt war geschehen und gleichzeitig durch ein Circular bei den deutschen Regierungen der Antrag auf Mobilisirung der Bundestruppen angekündigt. Beide Schritte zeigte Herr von Schleinitz dem Wiener Cabinet an dem gleichen Tage (14. Juni) durch eine Depesche an, in welcher er den gewünschten Noten-Austausch aus den oben angegebenen Gründen ablehnte, aber die Erwartung aussprach: „der kaiserliche Hof werde dem Vertrauen Preußens mit einem entsprechenden Vertrauen entgegen kommen.“ „Der Zweck, über die bestehenden Intentionen ins Klare zu gelangen, lasse sich auch ohne diese Formen erreichen.“

In der That, wenn Oestreich die preußische Hülfe unter den Bedingungen des 29. Mai überhaupt wollte, so war nach der Thatsache der Mobilmachung jeder Grund zu einem ferneren Mißtrauen geschwunden. „Es liegt in unserem eigenen Interesse, mit unserem Einschreiten nicht zu spät zu kommen.“ Diese Bemerkung enthielt eine vollkommen ernste, zweischneidige Wahrheit.

Aber Graf Rechberg hatte mit seinem Wunsche mehr bezweckt, als eine bloße „Bestätigung des stattgehabten Gesinnungsaustausches.“ Seine Concession hatte die Wirkung gehabt, Preußen militärisch zu engagiren, er benutzte jetzt die Nichterfüllung seines „Wunsches“, um den Zugeständnissen vom 29. Mai wieder zu entschlüpfen. Die Note vom 22. Juni (datirt von Verona) war die Ausführung dieses Manövers. Der Minister beklagt sich zunächst über die große Zurückhaltung des Berliner Cabinets, das jede schriftliche Beurkundung seiner Absichten vermeide, und sogar die von ihm vorgeschlagene Reise des preußischen Gesandten in das Hauptquartier von Verona nicht habe gestatten wollen. Der harmlose Mann! Nachdem vier Wochen lang Preußen seinen höchst einfachen Mediationsplan in Wien klar gemacht hatte, war es ohne Zweifel nöthig, daß zur nochmaligen Repetition sein Gesandter im Kriegslager der einen Partei erschien! Herr von Schleinitz hatte behauptet, der beantragte Noten-Austausch komme einer Garantie der Lombardei gleich. Der Graf versucht eine Widerlegung. Ein Unterschied, meint er, sei doch noch da; denn die schriftliche Erklärung Preußens hätte sich in ihrer Wirkung nur auf

die gegenwärtige Verwickelung erstreckt, das heißt, sie wäre keine Garantie bis zum künftigen Weltuntergang, sondern nur bis zum künftigen Frieden gewesen. In der That, mehr war sie nicht. Aber diese Verpflichtung vor dem Eintritt der Mediation zu übernehmen, hieß eben sich der Freiheit berauben, welche man nothwendig bedarf, wenn man von zwei kriegführenden Parteien als Mediator will anerkannt werden. Noch mehr. Jene Verpflichtung verrückte den deutschen Gesichtspunkt des Krieges. Die Hemmung der französischen Macht — das war das erste Motiv dieses Krieges, aber nicht die zärtliche Sorge für eine vor kaum zehn Jahren von Oestreich preisgegebene Provinz oder gar die liebevolle Rücksicht für die Eroberungsstationen Piacenza, Comacchio und Ferrara. Wenn man diesen Besitzstand für Oestreich zurückforderte, so geschah es nicht wegen der Wichtigkeit des Besitzes, sondern wegen der Gefährlichkeit der Macht, die ihn eben an sich reißen wollte. — Der Noten-Austausch ist also eine Garantie der Lombardei. Dies gesteht Graf Rechberg zwischen den Zeilen ein, aber, meint er, wozu diese Garantie verpflichtet, das liegt auch ohnedem Preußen zu leisten ob. Denn die „Aufrechterhaltung des italienischen Besitzstandes kann nicht als eine ausschließlich Oestreich angehende Aufgabe betrachtet werden. Nach den Principien der heiligen Alliance verstand sich auch ohne specielle Bürgschaft die solidarische Vertheidigung des solidarisch Errungenen für die conservativen Mächte Europas von selbst. Der einst gemeinsam erkämpfte Besitzstand in Italien so gut wie am Rhein mußte darnach auch mit dem Aufgebote vereinter Macht aufrecht erhalten werden.“

Nach der Meinung des Ministers gehörte also außer der Vertheidigung der deutschen Grenze auch die Beschützung Lombardo-Venetiens zu den pflichtmäßigen Aufgaben des preußischen Heeres. Der Regent Preußens muß in die Kriegsposaune blasen, sobald ein mächtiger Feind am Ticino erscheint. Er muß es selbst dann, wenn die Gefahr des Krieges durch eine Politik herbeigeführt ist, für die man ihn nicht um Rath fragt, wenn der Entschluß zum Kriege durch Motive entstanden ist, die ihm mehr als fremd sind. Das Oberhaupt Preußens verhält sich zu Oestreich, wie der Herzog von Modena, nur daß dieser in der glücklicheren Lage ist, keine von Oestreich verschiedenen Interessen zu haben. Mit der grenzenlosesten Naivetät wird hier das Programm der Dresdener Conferenzen repetirt. Preußen ist ein Vasall in dem Umfang des Reiches von 70 Millionen „Deutschen.“ Das ist seine Aufgabe, sein Beruf. Und der Minister citirt die Geister einer untergegangenen Weltanschauung, um dieser Pflicht eine geschichtliche Weihe zu geben.

Diese wunderbaren Deductionen dienten nur als Ausgangspunkt für

den Hauptzweck der Note: Die Vereitelung des preußischen Mediationsplanes. Die Mediation, fährt Graf Rechberg fort, ist für Preußen aus drei Gründen unmöglich. Einmal, weil die Tragweite des entstandenen Streits einer Ausgleichung kein günstiges Feld bietet; dann, weil die Verpflichtungen Preußens als Mitglied des deutschen Bundes ihm in jedem Augenblick die Vermittelung unmöglich machen können, und endlich, weil eine bewaffnete Mediation nach beiden Seiten hin einen Kriegsfall einschließt und daher bei dem befreundeten Verhältniß zwischen Oestreich und Preußen nicht vorstellbar ist.

Diese Gründe klingen wie eine Ironie auf das „Vertrauen" vom 14. Juni. Napoleon III. hütete sich, wie Jedermann wußte, das Bundesgebiet anzugreifen, insofern also war eine Störung des preußischen Planes nicht zu besorgen. Die Schwierigkeit und das mögliche Fehlschlagen der Mediation war auch Preußen nicht unbekannt, Graf Rechberg aber brauchte darum nicht bekümmert zu sein, denn jenes Fehlschlagen führte Preußen in den Krieg an Oestreichs Seite. Endlich war durch die vorgängige Feststellung des preußischen Programms und durch die östreichische Zustimmung zu demselben ja der Kriegsfall nach Seiten Oestreichs von vorn herein ausgeschlossen.

Nur ein Grund blieb übrig: Preußen ist nicht „die Macht, die wir mit Genugthuung und Freude in dieser Eigenschaft (das heißt, als selbstständige Großmacht) auftreten sehen könnten. Hierzu ist unser Wunsch, Preußen als Partei an unserer Seite zu erblicken, zu lebhaft, und wie uns scheint, auch zu gerecht." Was Oestreich 1813 durfte, das ist Preußen 1859 nicht erlaubt. Damals, nach dem Gottesgericht im Winter von 1812, nach dem Breslauer Aufruf vom 3. Februar 1813, nach den verlorenen und doch sieghaften Schlachten von Lützen und Bautzen schleppte Oestreich mitten in der Zeit der herrlichsten deutschen Volkserhebung seine Mediation hin vom März bis zum Ende August; ließ es französische Truppencorps durch seine Gebiete marschiren, und hätte Napoleon I. sich zu einem tüchtigen Angebot verstehen wollen, so wäre das Haus Habsburg niemals gegen ihn in den Kampf gerückt. Damals handelte es sich um die Rettung, um die Existenz Deutschlands, aber Oestreich begeisterte sich nicht früher für dieses Kriegsziel, als bis es sich die Herrschaft in Italien durch geheime Tractate sicher gestellt hatte. Heute handelte es sich um diese Herrschaft und keineswegs um die Existenz Deutschlands, und doch wollte Preußen helfen ohne Lohn, ohne Kaufpreis und es forderte von Oestreich nichts als die Beschränkung auf seinen Besitz und die Zulassung einer einheitlichen deutschen Action. Aber Preußen sollte nichts fordern, es sollte gehorchen. Wolle es indessen, fuhr der Graf fort, seinem „Zustand" Frankreich gegenüber anfangs den Namen einer bewaffneten

Mediation geben und Friedensvorschläge an Frankreich richten, so könne es dies thun „vorausgesetzt, daß diese Vorschläge den Territorialbestand von 1815 „und die Souveränitätsrechte Oestreichs und der übrigen Fürsten Italiens unverletzt erhielten.“

Also die Specialverträge, die Interventionsrechte, von denen Graf Rechberg zuvor bemerkte, daß sie Angesichts des Geschehenen ihm als die angeblichen Ursachen des Krieges fast aus dem Gedächtniß verschwunden seien, werden hier ausdrücklich reservirt. „Nie war diesem Kampfe eine Frage zweifelhaften Rechts beigemischt.“ Das Zugeständniß der Initiative am Bunde endlich wird ausdrücklich zurückgenommen.

Am 29. Mai gewährte das Wiener Cabinet die Bedingungen zur deutschen Action, am 22. Juni zog es sie zurück.

Welche Motive lagen dieser Tactik zum Grunde?

Oestreich hatte durch seine scheinbaren Concessionen die preußische Mobilisirung und die Anträge am Bunde auf Aufstellung eines Observationsheeres bewirkt. Erst nachdem diese in Wien angekündigten Maßregeln in unaufhaltsamer Ausführung waren, gelangte die Note nach Berlin. Sie war am 22. zu Verona geschrieben, als in dem nahen Hauptquartier von Villafranca der Entschluß zu einer neuen Schlacht (Solferino 24. Juni) ohne Zweifel schon feststand. Wenn das aus militärischen Gründen schwer begreifliche Vorgehen über den Mincio glückte, so war das Wiener Cabinet jedes Zugeständnisses enthoben und die deutschen Vasallen Oestreichs hätten sich schwerlich von dem „Bundeskrieg“ für die Restaurationsprincipien zurückhalten lassen. Wenn es mißlang, so blieb die doppelte Hoffnung, daß Preußen entweder durch das Gewicht seiner eigenen Waffen auf seiner abschüssigen Bahn weiter fortgezogen, oder daß die drohende Ansammlung von einigen hunderttausend Mann deutscher Truppen am Rhein zum Separatfrieden ausgenutzt werde. Ein selbständiges Eintreten Deutschlands in den Krieg nach dem Programm und unter der Führung Preußens hat das Wiener Cabinet niemals, weder Ende Mai noch im Juni gewollt.

Die Antwort des Herrn von Schleinitz (5. Juli) widerlegte freilich die östreichischen Anschauungen mit klaren vortrefflichen Gründen, aber sie mußte zugestehen: da Oestreich abermals „die Aussicht auf eine neue den Bedürfnissen Italiens gerecht werdende Ordnung verschlossen hat“, so ist hiermit „der Erfolg unserer Vermittelung von vorn herein in Frage gestellt“, und „die Hoffnung einer Einigung mit Oestreich wiederum in weitere Ferne gerückt“.

Es scheint, daß das Gefühl dieser Unsicherheit auch auf die diplomatischen Verhandlungen Preußens mit den auswärtigen Höfen eingewirkt

hat. Es war ein natürlicher Wunsch, die mangelnde Festigkeit der eigenen Stellung durch die Betheiligung der beiden neutralen Mächte an dem Mediationswerke zu ersetzen.*) In der nach London und Petersburg gerichteten gleichlautenden Depesche vom 24. Juni widerlegt Herr von Schleinitz zunächst die etwaige Vermuthung, als beabsichtige Preußen für die Wiederherstellung des status quo in Italien aufzutreten, es wünsche vielmehr „wirkliche und weitgehende" Reformen in Nord- und Mittelitalien und den Ersatz des östreichischen Protectorats durch eine den Anschauungen der Italiener weniger widerstrebende Combination. Aber es könne „nicht gleichgültig der Schwächung einer Macht zusehen, welche ein wesentliches Element und ein natürlicher Bürge des europäischen Gleichgewichts sei; es könne nicht der berechtigten Ausübung seines Einflusses entsagen und durch eine passive Haltung im Voraus die territorialen Veränderungen in Italien gutheißen. Es werde daher mit Eifer jeden Vorschlag entgegennehmen, „welcher auf eine Aussöhnung der Rechte des östreichischen Kaiserhauses mit dem italienischen Reorganisationswerke gerichtet sei". Herr von Schleinitz geht also auf die englischen vier Punkte zurück und scheint nur die Reformen auch auf Norditalien ausdehnen zu wollen, aber er begnügt sich mit diesen „Umrissen" und hofft von gemeinsamen Verhandlungen eine genauere Präcisirung seiner Vorschläge. Doch eine Verständigung auf dieser preußischen Grundlage war kaum zu erwarten. Die Note Lord Russels vom 22. Juni empfahl in einer ebenso zudringlichen wie trivialen Sprache die fortgesetzte Localisirung des Krieges. Die preußische Aufforderung vom 24. ward erst am 7. Juli beantwortet. Das Whigministerium suchte die Vermittelung hinauszuschieben; seine Stellung zur italienischen Frage war gleich der von 1848. Rußland versprach zur Aufnahme der Verhandlungen den Fürsten Gortschakoff nach Berlin zu senden; indeß ein Eifer für die Erhaltung Lombardo-Venetiens war in Petersburg nicht zu vermuthen. Die nach Frankfurt gerichtete drohende Note ließ nur die Hoffnung übrig, daß es sich bei dem Eintreten Preußens in den Krieg darauf beschränken werde, durch ein Observationscorps einen Theil unserer Militärkräfte zu binden. Indeß es war auch — wenigstens vor dem Eintreffen der östreichischen Antwort aus Verona — nicht die Absicht Preußens, seine Mediation von dem Mitgehen

*) Die Depesche vom 19. Juni, von der uns nur eine Analyse zu Gebote steht, führt, falls die letztere getreu ist, eine weit selbständigere Sprache, als die spätere vom 24—26; die Absicht Preußens, den Krieg seinerseits zu beendigen, und Deutschland den ihm gebührenden Einfluß zu sichern, wird hier ganz unbedingt ausgesprochen.

der Mächte abhängig zu machen, es sollte nur für den Fall des Vorgehens ihre Freundschaft durch die vorausgegangene Verständigung womöglich erhalten werden. Ja selbst der Eindruck der Veroneser Depesche ward momentan wenigstens neutralisirt durch die Nachricht von der Schlacht bei Solferino. Die Nachschrift an den Petersburger Gesandten vom 26. forderte zum Einvernehmen über die Mediation mit dem ausdrücklichen Zusatz auf, daß Preußen seinerseits dieselbe „nicht mehr hinausschieben könne" und in London ward (27. Juni) der demnächstige Eintritt in den Krieg fast unverhohlen angekündigt. „Für Preußen insbesondere", hieß es, „bilden seine Stellung in Deutschland, seine Verpflichtungen gegen seine Bundesgenossen und die zunehmenden Verlegenheiten und Gefahren eines verbündeten Nachbarstaates mächtige Beweggründe, um in der dringendsten Weise ein Einvernehmen zu erzielen, welches geeignet wäre, Europa die Wohlthaten einer Wiederherstellung des Friedens zu sichern, die von Tag zu Tage schwieriger zu bewerkstelligen wäre, wenn der Krieg, indem er sich über das Maaß verlängerte, Proportionen annehme, die uns nicht mehr erlaubten, ihm fremd zu bleiben." Diese Sprache, sowie der Fortgang der militärischen Maßregeln, die Einleitung von Truppensendungen nach dem Rhein, die weiteren Anträge am Bunde, die Unterzeichnung der Ordre zur Mobilisirung der letzten drei Armeecorps 2c. beweist, daß man auch nach der Wendung Oestreichs auf der einmal eingeschlagenen Bahn fortgezogen sein würde. Aber die Maßregeln verloren an Raschheit und Kühnheit. Die Depesche vom 5. Juli ließ wie begreiflich die Mediation wieder in „weitere Ferne" zurücktreten und accentuirte „die Gemeinschaft" mit England und Rußland. Man hatte für eine selbständige Politik den Boden verloren. — Nach unserer Analyse der östreichischen Note vom 22. Juni kann uns der Auftrag, mit welchem Fürst Windischgrätz Anfang Juli nach Berlin kam, nicht weiter überraschen. Er forderte Abbruch der Mediation und Eintritt in den Krieg für die Special-Verträge und die Restauration. Es ist längst bekannt geworden, daß es ihm erging wie dem Erzherzog Albrecht. Nicht eingeweiht in die Intentionen des Wiener Cabinets, wollte er „mit seinem Kopf dafür einstehen, daß sein Kaiser kein Dorf der Lombardei abtreten werde", und nach dem Waffenstillstand am 8. Juli rieth er auf telegraphischem Wege vom Friedensschluß ab, „weil die Dinge in Preußen günstig stünden." Seine Sendung hatte einen doppelten Zweck. Napoleon III. war voll Besorgniß über das Unwetter, das sich am Rhein zusammenzog. Er sprach in London mehrfach den Wunsch aus, daß England mit einem Vermittelungsantrag vorgehe. Die Mission des Fürsten war geeignet diese Besorgniß zu erhöhen. Deutschland gegenüber aber sollte ihr Fehl-

schlagen benutzt werden, um die Schuld des Vergleichs von Villafranca (12. Juli) auf Preußen zu werfen.

Warum machte Oestreich von dem diplomatischen Vortheil, den es gewonnen, keinen besseren Gebrauch, warum ließ es sich durch die Verheißung einer Restauration der Herzöge „im Princip," durch das Trugbild eines Principats des Papstthums zum Frieden verlocken? Preußen, wenn auch augenblicklich noch ablehnend und zögernd, konnte kaum anders, als schließlich in den Krieg gehen — ohne Vertrag mit dem Wiener Cabinet. Warum blieb Oestreich nach der tapferen Gegenwehr seines Heeres nicht hinter der Vertheidigungslinie feststehen, wo nach allgemeinem Einverständniß der Kampf um Italien eigentlich erst anging? Es giebt nur zwei Antworten auf diese Frage, und durch beide wird die östreichische Kriegs-Politik und der Anspruch auf deutsche Hülfe verurtheilt. Ist es wahr, daß der schlechte Zustand der Festungen und der Armeeverwaltung, daß die Mißstimmung im ganzen Lande, die Erregung in Ungarn, die finanzielle Noth den Abschluß herbeiführte, dann war der Entschluß zum Kriege ohne Zweifel verwerflich und die Haltung Preußens im April unbedingt berechtigt. Denn ein Staat, der kaum einen Kampf von sechs Wochen ertragen kann, darf nicht die Herrschaft über die Halbinsel Italien beanspruchen, darf nicht fordern, daß irgend eine befreundete Macht für ihn ins Feuer gehe, um eine fremde Nation nach eben den Principien zu fesseln, deren Unhaltbarkeit und Verderblichkeit in der allgemeinen Zerrüttung des Kaiserstaates so evident ans Licht trat.

Oder war es, wie wir glauben, die deutsche Frage, welche vorzugsweise und entscheidend wirkte, wies der neue Freund von Villafranca auf die Gefahr der „unitarischen Tendenzen" hin? Dann wird das ganze System Oestreichs, seine Politik am Bunde, sein Anspruch auf deutsche Hülfe ebenfalls verurtheilt. Denn niemals kann Preußen etwas anderes thun, als das, was es that, nämlich eine Grenze ziehen zwischen den specifisch habsburgischen und den gemeinsamen deutsch-östreichischen Interessen, und niemals kann im Moment der Gefahr die deutsche Nation etwas Anderes wollen, als was sie wollte, nämlich einen Weltkrieg nur führen als einige Macht, und unter dem Anschluß an die Eine große Heereskraft, die sie hat. Keine Intrigue ward von Preußen gesponnen, kein Unionsplan gemacht, kein Recht durchbrochen, aber der Ernst der Lage und die Natur der Dinge stellte das Recht der realen Macht und die Unerfüllbarkeit widernatürlicher Ansprüche an das Licht.

Das Herrschaftsstreben Oestreichs, das ist unser Resultat, ist in Deutschland gerade so steril, wie das in Italien. Wenn Preußen feststeht — fester noch als im Juni, so kann Oestreich keinen einzigen deutschen Sol-

daten in Bewegung bringen, es kann nur die deutsche Machtentfaltung hemmen, aber es hemmt damit seine eigene Unterstützung. Die Mittelstaaten, auf welche es sich verläßt, haben nicht die Kraft, in der Noth ihm zu helfen. Die Lösung der deutschen Frage ist für den Kaiserstaat so nöthig wie für uns. Nur eine klare Auseinandersetzung zwischen Oestreich und Deutschland, welche den berechtigten Unterschied, aber auch das Maß der Gemeinsamkeit scharf feststellt, kann Oestreich vor den Täuschungen bewahren, welche verkehrten Prätensionen zu folgen pflegen, und kann Preußen in die Lage versetzen, dem Verbündeten ohne Mißtrauen, ohne Sorge um seine eigene Existenz und Freiheit zu helfen.

Wir kommen zu dem zweiten Punkt. Welche Stellung nahm der Bundestag zu dem sich vorbereitenden deutschen Krieg ein?

Es ist ein Glück für die Bundesverfassung, daß ihre Jugend in eine Periode fiel, wo zwischen den Großmächten Friede und in ihren Cabinetten das Princip der Restauration herrschte. Diesem Umstand verdankt sie ihre Lebensdauer, denn sie ist nur lebenskräftig in einer Zeit der Negation, zu einer positiven, die Interessen der Nation fördernden Wirksamkeit ist ihre Organisation schlechterdings unfähig. Von 1824 bis 1859 ist auf ihrer Grundlage nur ein einziges Mal ein gemeinnütziger Beschluß zu Stande gekommen — 1848 nämlich, als die Bundesversammlung ihre Auflösung beschloß. Speciell die Bundeskriegsverfassung existirte nur, weil sie noch niemals gebraucht war. Als 1840 der Kampf am Rhein drohte, war ihre Beseitigung schon eingeleitet, im dänischen Kriege 1848 agirte Preußen zwar auch im Auftrage des Bundes, aber zugleich als selbstständige Macht.

Wie verhält sich Oestreich, wie selbst der größeste unter den Mittelstaaten zu dieser Verfassung? Oestreich, wenn es vom deutschen Gebiete aus einen Krieg führen will, denkt nicht daran, sich an sie zu binden. Es schlug im April durch Erzherzog Albrecht die einfache Vertheilung der Bundescontingente unter die beiden großen Armeen vor. Dieser Vorschlag war der vorausgesetzten militärischen Sachlage völlig entsprechend. Die 150,000 Mann der übrigen deutschen Staaten, von denen keiner überlegen genug ist, um seinerseits den Gehorsam der kleineren verlangen zu können — konnten nur als Hülfscorps dem je 260,000 Mann starken Heere der beiden Mächte annectirt werden. Von einer Unterordnung dieser letzteren unter den Ausschuß des Bundes konnte keine Rede sein und ist auch, wenn sie übereinstimmen, niemals die Rede. Baiern hält, einem solchen Project gegenüber, in erster Linie die Bundesverfassung fest, natürlich nicht aus Legalität, sondern als Schutzwehr gegen die Unterordnung. Ist dies nicht durchzusetzen, so fordert es, wie in diesem Frühjahr, die Bildung einer

dritten selbständigen Armee — seinem Kraft- und Gerechtigkeitsgefühl scheint es demnach zu entsprechen, daß die übrigen drei Armeecorps seinem einzigen annectirt werden.

Daß die Bundeskriegsverfassung sich einer so geringen Autorität erfreut, ist natürlich. Sie ist, wie das Ganze, von dem sie ein Stück ist, unter der Wirksamkeit des Princips der sprödesten Einzelsouveränität entstanden. Die Anzahl der souveränen Personen, nicht das Land und die Kraft, die hinter ihnen steht, wird berechnet. Wenn die Griechen ihren beiden mächtigsten Staaten, je einem die Hegemonie zu Lande und auf dem Meere zugestanden, so bewies dieses in Individualitäten zerfallene und daran untergehende Volk damit einen Grad politischer Einsicht, welcher die Weisheit der Männer, die diese Verfassung verschuldeten, ins Unberechenbare übertrifft. Nach jenem Principe fällt die oberste Leitung des Krieges der Bundesversammlung oder ihrem Ausschuß anheim. Zu diesem verhält sich der erwählte Bundesfeldherr, wie der Unterthan zu seiner „Behörde", wie der General zu seinem „Souverän". Sein Operationsplan ist ihm nur freigelassen „innerhalb einer allgemeinen Instruction". Er muß die Umrisse des Planes, die Absicht zu einem Waffenstillstandsvertrag ꝛc. von dem Bunde genehmigen lassen. Die Corpscommandanten werden ihm zugetheilt von den einzelnen Staaten. Um zu verhindern, daß die kleineren Staaten ja nicht an Einen großen militärischen sich anlehnen, reiht die Bundes-Kriegsverfassung die Truppenkörper der ersteren unter sich zu gemischten Contingenten untereinander und verbietet, daß sie sich den Militärkräften eines Staates einfügen, der volle Armeecorps stellt. Der Feldherr darf die organischen Corpsverhältnisse nicht durch einzelne Detachirungen einseitig abändern; er darf „außer an dem Tage einer Schlacht" nur ein begrenztes Quantum von Cavallerie und Artillerie von jedem Corps zu etwaiger Verstärkung eines anderen Punktes hinwegziehen; er darf überhaupt nur „ausnahmsweise" über die Kräfte eines Corps direct verfügen. In der Regel hat er die Corpscommandanten um den Bedarf zu ersuchen. Endlich hat er als General das Maß der militärischen Leistungen eines einzelnen Staates natürlich nicht zu bestimmen. Die Zahl der Truppen und der Ersatzmannschaft ist bundesgemäß festgesetzt und jede „größere Anstrengung" erfordert wieder einen besonderen Bundesbeschluß.

Diese Verfassung läßt sich durch einzelne Modificationen nicht verbessern. Ihre Paragraphen sind sämmtlich dictirt von demselben Mißtrauen: sie ist die Heeresordnung einer losen Föderation von Staaten, von denen jeder eifersüchtig ist auf den andern. Wollte man dem Bundesfeldherrn, weil er etwa ein souveräner Fürst ist, die „Vereidigung, die Ver-

antwortlichkeit vor einem Kriegsgericht ꝛc." erlassen, so würde das Verkehrte und Unnatürliche der ganzen Ordnung dadurch nur noch greller ans Licht treten. Der fürstliche General wäre einerseits der Verantwortlichkeit enthoben und besäße doch andrerseits nichts von der durchgreifenden gebietenden Gewalt, welche jeder General en chef von seinem Kriegsherrn empfängt. Völlig unberührt von solchen Verbesserungen bliebe das Hauptübel: die Leitung des Krieges durch einen Ausschuß, der soviel Specialinteressen wie Köpfe haben würde. Diese Leitung bedeutet für die Nation, die unter ihr wider einen mächtigen Militärstaat in den Kampf ziehen soll, das sichere Verderben und für die Großmacht, die sich ihr unterwerfen soll, die Mediatisirung.

Wie war nun die militärische Lage am Ende des Juni? Die drei Bundescontingente, deren Bereitschaft Oestreich am 3. Juni angezeigt hatte, existirten wenigstens jetzt nicht mehr. Was Oestreich an Truppen in Italien entbehren konnte, hatte es für Ungarn und Galizien dringend nöthig. Factisch zur Verwendung vorhanden waren nur vier Bundesarmeecorps und neun preußische, von denen sechs an den Rhein marschiren sollten.

Preußen, sagen die Diplomaten der Mittelstaaten, will sich nicht majorisiren, wir aber wollen uns nicht minorisiren lassen. Dieser Witz wird nur verständlich, wenn man die Arithmetik der Eschenheimer Gasse studirt, er zählt wieder nur die Personen der Souveraine statt der Kräfte ihrer Länder.

Wenn der Bund den Krieg in die Hand nahm, so entstand, abgesehen von seiner eigenen Unfähigkeit zu einer raschen und energischen Leitung, noch der unheilbare Schaden: daß die preußische Armee zerrissen, ein Drittheil von ihr von Frankfurt, die übrigen Corps von Berlin aus geleitet wurden. Was entsprach nun unter solchen Umständen mehr dem Bedürfniß und der Gerechtigkeit: daß die Besitzer der vier Corps sich dem Besitzer der neun unterordneten, oder umgekehrt? Was entsprach mehr der Vernunft und der nationalen Würde: daß Einer dem Auslande gegenüber für Alle redete, oder daß von 30 und einigen Staaten, wer da wollte, seinem Selbständigkeitstriebe Luft machte durch Noten und diplomatische Wanderungen?

Die öffentliche Meinung war über diese Frage entschieden. Sie wollte nicht, daß das nationale Kriegsheer auf den Standpunkt der Reichsarmee degradirt werde, sie wollte nicht, daß Deutschland dem Auslande den Eindruck einer zuchtlosen Masse von spröden und eigenwilligen Kräften mache. Sie ging von dem natürlichen Grundsatze aus, daß Gesetzesbestimmungen dazu da sind, um die Nation zu schützen und nicht etwa die Nation mit ihrer Ehre und ihrem Wohl dazu da ist, um auf dem Altar

der Gesetze geopfert zu werden. Sie forderte die unbedingte Dictatur Preußens für die Zeit der Gefahr. „Ein Streit darüber," erklärten die nassauer Staatsbürger, „daß im Kriege eine oberste Führung sein muß, welche alle und jede Discussion ausschließt, kann, denken wir, höchstens in Deutschland sein. Wir wollen keinen Bundeskriegsrath; bevor die Einheit der Action in Preußens Hand zweifellos festgestellt ist, wollen auch wir keinen Eintritt in den Krieg." Und gleich ihnen erklärten sich die Vaterlandsfreunde aus Frankfurt, aus Stuttgart, Kannstadt, Eßlingen, Göppingen. Gleich ihnen sprachen alle patriotischen Organe der süddeutschen Presse, der Schwäbische Merkur, der Nürnberger Correspondent, die Bairische Wochenschrift 2c., ja selbst die Augsburger allgemeine Zeitung folgte am 16. Juni noch der vernünftigen Einsicht und dem patriotischen Impuls. „Ohne unbedingte Unterordnung der deutschen Wehrkräfte unter den Prinzregenten," schrieb sie, „sei es eine Thorheit, vom Kampfe zu reden." Später freilich hatte sie die Stirn für die Bundeskriegsverfassung einzutreten, weil es sich nicht darum handele, „ob sie zweckmäßig, sondern ob ihre Anwendung legal sei."

Um nun das Unheil dieser Anwendung zu beseitigen, schlug die preußische Regierung einen „Mittelweg" ein. Ihre Noten, z. B. die Circulardepesche vom 6. Juli, machten freilich den weiterreichenden Sinn ihres Verfahrens vollkommen deutlich. Die Form unserer Anträge, hieß es, bezweckt einen „Anschluß" an die von Preußen aus freiem Entschluß in europäischen wie in deutschen Interessen getroffenen Maßregeln. Der Bund soll „einer ihm selbst angehörenden Macht seine Contingente als annectirte Hülfscorps zur Verfügung stellen." Es ward ausgeführt, daß der Bundeskörper, dessen präsidirendes Haupt kriegführende Macht war, gar nicht im Stande sei, irgend eine selbständige politische Bewegung neben Oestreich zu machen. Gleichwohl entschloß sich aber die preußische Regierung „den legalen Boden" der Bundesverfassung nicht zu verlassen. „Von dem Wunsche beseelt, nur so weit in ihren Vorschlägen zu gehen, als der Ernst der Lage und die Natur des Zweckes durchaus verlangten," erfand sie einen Ausweg. Der Art. 46 der Bundeskriegsverfassung gestattet, daß der Bund im Fall einer partiellen Zusammenziehung des Bundesheeres wegen des Oberbefehls besondere Verfügungen treffe, während die Mobilisirung der Gesammtkräfte (Art. 47) die oben erwähnten Bestimmungen über das Oberkommando in Kraft setzt. Auf Grund von Art. 46 schritt also Preußen jetzt vor. Die Mobilmachung war factisch eine partielle, die östreichischen Contingente fehlten und Preußen hatte die seinigen natürlich auf eigenen Befehl in Bereitschaft gesetzt; die Legalität war also vollständig, die Autorität des Bundes war gewahrt; er konnte in

aller Würde und Ehre und auf Grund seiner eigenen Gesetze das Unumgängliche und Heilsame beschließen.

Welche Willigkeit zeigte er, der im April und Mai so feurigen Kriegseifer hatte? Selbst bei redlichem Willen häufen sich durch die bloße Vielheit unserer staatlichen Existenzen schon Berge von Schwierigkeiten auf, sobald es gilt, eine zusammenhängende militärische Bewegung rasch ins Werk zu setzen. Während bei unserem Nachbarn Ein Wille, Ein Entschluß die Kräfte der gesammten Nation auf den bedrohten Punkt wirft, ist bei uns eine Verständigung zwischen einem paar Dutzend Bevollmächtigten nöthig, ehe die Truppendurchzüge, die Aufstellungen auf dem Gebiete eines anderen Landesherrn ꝛc. überhaupt begonnen werden können.

Diese Verständigung schien jetzt erzielt, und am 25. Juni stellte Preußen die beiden Anträge, zur Aufstellung seiner Armee am Mittelrhein, soweit sie außerpreußisches Gebiet berührte, die Zustimmung zu geben, und das 7. und 8. Bundesarmeecorps unter der Führung Baierns (auf Grund des Art. 46) am Oberrhein zusammenzuziehen. Am 2. Juli erhob die Versammlung die Anträge zum Beschluß, aber mit welcher Tendenz, das bewies der Bericht des Militärausschusses. Er vergaß nicht daran zu erinnern, daß schon Oestreich am 2. und Hannover am 13. Mai die Aufmerksamkeit des Bundes auf ein etwaiges weiteres Vorgehen gelenkt habe. Die Uebereinstimmung, die damals gefehlt habe, sei nun jetzt vorhanden. Man könne freilich fragen, was denn unter der „eigenen preußischen Politik“ zu verstehen sei, durch deren Unterstützung jene Maßregel gleichzeitig motivirt werde. Was sollten diese Spiegelfechtereien? Hatte nicht zuletzt noch die Circulardepesche vom 24. Juni einen klaren Bericht gegeben über die Willisensche Mission, über die Absicht Preußens, dem Kaiserstaat seinen Besitz zu erhalten? Welche Bedenken konnten demnach den Militärausschuß überfallen? Er unterdrückte sie denn auch, nur blieb ihm der Zweifel, ob nicht sofort die Mobilisirung „sämmtlicher“ Contingente beschlossen werden müsse. Er glaubte zwar von einem solchen Beschluß „zur Zeit“ noch absehen zu können, und empfahl demnach die Annahme der preußischen Anträge, aber unter der „Voraussetzung, daß zwischen dem bairischen und preußischen General ein gemeinsamer Plan des Handelns verabredet, und daß die Bundesversammlung durch „fortgesetzte Mittheilungen“ darüber in den Stand gesetzt werde, nöthigen Falls mit weiteren Maßnahmen vorzugehen und ins Besondere über die Mobilisirung des 9. und 10. Armeecorps und über die Ernennung eines Bundesoberfeldherrn zu beschließen.

Man sieht, die militärische Action sollte um jeden Preis in die Form

der Bundeskriegsverfassung gezwängt werden. Nur provisorisch, so lange der Hauptantrag Preußens noch nicht eingegangen und man über Oestreichs Haltung noch im Unklaren war, stellte sich der Bund auf den Boden von Art. 46.

Am 4. Juli erfolgte jener Hauptantrag. Preußen forderte erstens die Mobilisirung des 9. und 10. Bundesarmeecorps zur Aufstellung am Niederrhein. Da zu diesen Contingenten eine noch größere Zahl preußischer Truppen stoßen sollte, so forderte es zweitens, daß diese nördliche Armee von einem preußischen General geführt werde, wie die südliche von einem bairischen. Endlich, als Band zwischen beiden Aufstellungen, sollte am Mittelrhein als Hauptmasse eine rein preußische Armee concentrirt werden, und da demnach von diesen drei Armeen die eine ganz, die andere zur größeren Hälfte aus preußischen Truppenmassen bestand, so ward drittens der Oberbefehl über die Gesammtheit verlangt.

Aber die mittelstaatlichen Gesandten vernahmen diese Vorschläge mit unverhohlener Mißbilligung. Würtemberg und Hessen-Darmstadt stellten andere Anträge in Aussicht. Die Mühe ward ihnen erspart. Am 6. Juli hatten die vorbereitenden Unterhandlungen zum Waffenstillstand von Villafranca schon begonnen. Am 7. ging Oestreich mit den beiden Anträgen vor: 1) das gesammte Bundesheer mobil zu machen und 2) dem Prinzregenten von Preußen den Oberbefehl in bundesverfassungsmäßiger Form, mit der Aussicht auf einzelne Modificationen, anzutragen. Beide Anträge hatten natürlich nur eine principielle, keine reelle Bedeutung. Wenn Herr von der Pfordten als Berichterstatter des Militärausschusses in der Sitzung vom 11. Juli den Nachweis unternahm, daß der östreichische und preußische Antrag sich gegenseitig „ergänzten" ꝛc., so glauben wir bei dem Patriotismus des Mannes annehmen zu müssen, daß er von Herrn von Kübeck über die Comödie hinreichend instruirt war.

Unser Resultat ist: die Mittelstaaten wollten keinen einigen, keinen nationalen Krieg. Alle „Legalität" Preußens hat sie nicht williger gemacht. Wenn der Kampf wirklich losbrach, so zerfiel unsere Wehrkraft in ein preußisches und in ein chaotisches Bundesheer, falls es der Nation nicht gelang, durch ihre moralische Macht Preußen Gehorsam zu verschaffen.

War es also recht, daß Preußen auf dem Boden einer Verfassung stehen blieb, deren Consequenzen es doch nicht ertragen kann? Gesetzt, die Bundesversammlung beschloß Gesammtmobilisirung, den Bundeskrieg und die Unterstellung der drei preußischen Armeecorps unter ihren Ausschuß, war dies nicht alles legal? Wozu eine Legalität anerkennen, die man doch vernünftiger Weise nur halb anerkennen kann? Wozu der

eigenen Haltung die Frische, die Raschheit, die imponirende Kühnheit entziehen, indem man sie halb anerkennt?

Wir haben ein ideales Bild von dem Verlauf, den die Dinge in diesem Sommer hätten nehmen können, das als eine patriotische Phantasie hier seinen bescheidenen Platz bekommen mag. Setzen wir, Preußen stand fest auf seinem Programm. Napoleon III., durch keine Sorge vor dem aufsteigenden Gewitter am Rhein beschwert, drang vorwärts, Venedig ward belagert, die Minciolinie forcirt; Oestreich, in dieser Lage mit dem Verluste auch Venetiens bedroht, gab seinem deutschen Bundesgenossen nach in der feierlichsten Form, es gab auch die Eroberungsstationen Piacenza, Comacchio, Ferrara daran. Preußen, auf dieser Basis fußend, stellte Napoleon III. seine Alternative. Im gleichen Momente forderte es am Bunde — keine lahme Uebertragung von vier Armeecorps, sondern die dictatorische Verfügung über alles, was ein Nationalkrieg an Gut und Blut verlangt; aber es forderte dies nicht am Bunde allein, sondern es gab dem Patriotismus desselben eine Anregung durch einen offenen, dringenden Aufruf an das deutsche Volk; es legte dieser großen und edelen Nation, die, trotz aller particularistischen Liebhaberei in Friedenszeiten, doch eine unversiegliche Kraft der Hingebung und Aufopferung in sich trägt, seine Sache ans Herz; es wies ihr nach, wie jetzt die Entscheidung herannahe über ihre Macht oder Ohnmacht; es forderte sie auf, mit allen moralischen und gesetzlichen Mitteln die Dämme zu durchbrechen, welche dem gewaltigen Zusammenströmen ihrer vollen Kraft sich entgegenstemmten — — — wie ganz anders noch, als in diesem Frühjahr, hätten dann sich die Stimmen erhoben, welchem diplomatischen Verfechter einer 30fachen deutschen „Unabhängigkeitspolitik" hätte nicht das Herz gezittert bei diesen Maßregeln der höchsten sittlichen Energie, welches gewandte Ausschußmitglied in Frankfurt hätte noch die Feder gespitzt zu tergiversirenden Berichten, welcher gescheidte Gesandte hätte seinem Herrn noch angerathen, mit der armseligen Wehr seiner Souveränität sich dem empörten Wogendrang des National-Unwillens entgegenzuwerfen?

Die Formen, welche Preußen wählte, hatten nichts von dieser bewältigenden Kraft. Aber das muß ihm die Erfahrung bewiesen haben, daß seine Stärke in Deutschland nur in der Harmonie ruht, in welcher es mit dem Geiste der Nation steht.

Noch eine zweite Erfahrung machten wir in jenen Monaten. Eine Centralbehörde, deren Glieder die Linie des deutschen Interesses wahren sollen während eines Krieges, der von ihrem Präsidium bereits activ geführt wird, eine Centralbehörde, bei welcher zwei solche Anträge zusammentreffen können, wie die vom 4. und 7. Juli, ist eine verzerrte, der Dauer nicht fähige

Form. Sie konnte nur bestehen, so lange Oestreich und Preußen in demselben Geiste zusammengingen, sie muß zerfallen, seitdem die entgegengesetzte Natur der beiden Staaten angefangen hat sich zu entwickeln. Diese unhaltbare Verfassung duldet nur zwei Consequenzen. Die eine zog Fürst Schwarzenberg 1849—51, die andere vollzog sich in diesem Sommer durch die Thatsachen von selbst. Durch den augenscheinlichen Gegensatz der Interessen ward zwischen Oestreich und Deutschland provisorisch eine Grenze gezogen, damit hinter derselben das letztere zu einer nationalen That sich sammeln könne. Daß diese Grenze definitiv werde, das ist, wie aus dem bisherigen erhellt, für Preußen eine Frage, bei der es sich nicht blos um seine Ehre, sondern um seine Freiheit und Existenz handelt.

V. Nach Villafranca. Florentinische Künste. Fortdauer der nationalen Bewegung.

Der Friede war geschlossen. Auf die Thränen von Villafranca folgten die — Klagen von Verona und Laxenburg. Erinnern wir uns der Thatsachen, die nach dem Vorigen festgestellt sind: Preußen wollte kämpfen für den habsburgischen Besitz, aber nicht für sein System. Oestreich, nachdem es diesen Plan scheinbar gebilligt und den Freund in kriegerische Bewegung gesetzt, versuchte einen letzten Schlag, und beutete, als er mißlungen, die deutschen Rüstungen zu einem Vergleich aus. Obwohl man in Berlin jetzt genöthigt war, selbst ohne feste Grenze, gegenüber den Habsburger Zwecken, vorwärts zu gehen, wartete es doch diese Zeit nicht ab, sondern aus Sorge vor dem erwachenden deutschen Volksgeist, der über den Bundeskrieg erschrak und die preußische Führung entschlossen verlangte, aus Sorge vor der concentrirenden Macht dieses sich vorbereitenden Krieges, — warf es „eine Perle aus seiner Krone" weg, trat es dem gehaßten Sardinien auf einem Umweg ein Land ab, dessen Besitz mit Gefahr der eigenen Existenz zu erretten es noch vor sechs Wochen für die heilige Pflicht Deutschlands und der ganzen legitimen Welt hielt.

Die Thatsachen sprachen wider Oestreich, sie mußten also entstellt werden. Aus der Rüstkammer der florentinischen Staatskunst holte man die lang erprobten Mittel; man verbarg die eigene Perfidie hinter der Maske treuherziger Redlichkeit; man dankte mit frommem Gesicht dem edlen, für das Recht begeisterten deutschen Volke; man klagte den Bundes-

genossen des Verrathes an in dem Augenblick, wo man ihn verrieth. Aber auch Napoleon III. hatte die Verkürzung seines Programms zu entschuldigen. Sein Heer war verstimmt, die Italiener voll Ingrimm, in den Faubourgs von Paris wurden die Friedensplacate von den Ecken gerissen. Unter solchen Umständen übten die beiden Selbstherrscher an einander eine seltsame Kritik. „Gestützt auf mein gutes Recht", so verkündete der Armeebefehl Franz Josephs (12. Juli, Verona), „bin ich in den Kampf für die Heiligkeit der Verträge getreten, zählend . . . . . auf die natürlichen Bundesgenossen Oestreichs. Ohne Bundesgenossen weiche ich nur den ungünstigen Verhältnissen der Politik". „Unsere Gegner (Manifest an die östreichischen Völker, datirt von Laxenburg am 15. Juli) hatten nur Vortheile errungen, keinen entscheidenden Sieg, während Oestreichs Heer noch unerschüttert an Kraft und Muth eine Stellung behauptete, deren Besitz ihm die Möglichkeit offen ließ, dem Feinde die errungenen Vortheile vielleicht wieder entwinden zu können". (Also — so schloß man in Deutschland, ist dieser Friede ein schmählicher, nur aus fremden Motiven begreiflicher Friede) „Der Erfolg würde aber dennoch zweifelhaft geblieben sein, nachdem ich in meinen gegründeten Hoffnungen, daß ich in diesem nicht blos für Oestreichs gutes Recht unternommenen Kampfe auch nicht allein stehen würde, so bitter enttäuscht worden bin." (Also — so schloß man in Deutschland, mußte Oestreich auf den billigen Wunsch des Freundes hören, dessen Hülfe es so wenig entbehren konnte) „Der warmen und dankbar anzuerkennenden Theilnahme ungeachtet, welche unsere gerechte Sache in dem größten Theil von Deutschland bei den Regierungen, wie bei den Völkern gefunden hat, haben sich unsere ältesten und natürlichen Bundesgenossen hartnäckig der Erkenntniß verschlossen, welche hohe Bedeutung die große Frage des Tages in sich trug. Oestreich hätte sonach den kommenden Ereignissen, deren Ernst jeder Tag noch steigern konnte, vereinzelt entgegengehen müssen. Ich habe mich daher, politischen Rücksichten weichend, entschließen müssen, der Wiederherstellung des Friedens ein Opfer zu bringen, nachdem ich die Ueberzeugung gewonnen, daß durch directe, jede Einmischung Dritter beseitigende Verständigung mit dem Kaiser der Franzosen jedenfalls minder ungünstige Bedingungen zu erlangen waren, als bei dem Eintreten der drei Groß-Mächte mit den unter ihnen vereinbarten Vermittelungsvorschlägen zu erwarten gewesen wäre."

Im schneidenden Widerspruch hiermit rechtfertigte Napoleon III. seinen Frieden vor dem Heere und vor Frankreich. Die französische Armee (12. Juli, Valeggio) hat, nachdem sie binnen zwei Monaten Piemont und die Lombardei befreit, einzig und allein Halt gemacht, „weil der Kampf

Verhältnisse anzunehmen drohte, die mit den Interessen nicht mehr in Beziehungen standen, welche Frankreich bei diesem furchtbaren Kriege hatte." — „Die neutralen Mächte (Note des Moniteur vom 11. Juli) tauschten unter einander Mittheilungen aus, um den kriegführenden Mächten ihre Vermittelung anzubieten..; angesichts dieser Lage trug der Kaiser kein Bedenken, unnützem Blutvergießen vorzubeugen." „Es war für beide Herrscher eine heilige Pflicht, die Feindseligkeiten sofort einzustellen, da diese ihren Zweck durch die Thatsache der Vermittelung verlieren konnten." — „Ich sah mich (Rede vor dem Staatskörper in St. Cloud) genöthigt, einen Feind in der Front anzugreifen, der hinter großen Festungen verschanzt und gegen jede Diversion in der Flanke durch die Neutralität der ihn umgebenden Gebiete geschützt war, und wenn ich einen langen und unfruchtbaren Belagerungskrieg angefangen hätte, so würde ich mich dem bewaffneten Europa gegenüber befunden haben . . Man hätte sich entschließen müssen, kühn die Hindernisse zu durchbrechen, welche die neutralen Gebiete entgegen setzten, und dann den Kampf am Rhein wie an der Etsch aufzunehmen."

War diese Motivirung nur ein Vorwand? Hatte die Annexionspolitik Graf Cavours, der Conflict mit dem Papste, in dessen Staat die Bewegung fortwuchs, hatte die Furcht vor dem Bündniß mit der Revolution den Kaiser so friedenslustig gemacht? Die ersten Vermuthungen sind durch die spätere Wendung der napoleonischen Politik widerlegt; die nationale Revolution aber hatte er weder nach ihrer Tendenz noch nach ihren Mitteln zu fürchten. Wenn die Geschicke auf den Schlachtfeldern entschieden werden, so wiegt eine Division mehr als eine insurgirte Provinz. Gegenüber der bald erschöpften Kraft Sardiniens und der geringfügigen Wehrkraft der anderen italienischen Länder kam das Schicksal der Halbinsel je länger, je mehr in die Hand der großen Militärmacht Frankreich. Auch mußte Napoleon III. bei dem Beginne des Kriegs alle jene Schwierigkeiten voraussehen. Nur in einem konnte er sich täuschen: er schloß aus dem Character und aus der Geschichte der früheren preußischen Politik auf eine dauernde Passivität. Diese Hoffnung schlug fehl; und seine officiellen Organe bekannten noch im Spätherbst, als jeder Grund zur Verfälschung des Friedensmotivs geschwunden war, daß Frankreich „der Eventualität eines Krieges mit Deutschland ausgewichen sei".

Nach dem Geständniß Napoleons III. hatte Preußen dem Kaiser Franz Joseph Venetien gerettet, nach dem Manifest von Laxenburg hatte es ihn um die Lombardei gebracht. Dieses Manifest schleuderte gegen den „natürlichen Bundesgenossen" die Anklage des Verraths. Preußen, das nach der Schlacht von Solferino in London sich weigerte, dem

Kaiserstaat eine Gebiets-Abtretung vorzuschlagen, sollte seine Zustimmung gegeben haben zu einem Mediations-Project, wonach Sardinien die Lombardei nebst den Herzogthümern erhielt und Venedig ein unabhängiger italienischer Staat unter einem Erzherzog wurde. So behauptete Graf Rechberg (Circulardepesche vom 16. Juli), indem er das in sieben Punkten formulirte Project den deutschen Regierungen zum Beweise sandte. Dasselbe habe die Zusage nachdrücklicher Unterstützung von Seiten Preußens, Großbritanniens und Rußlands erhalten.

Als die preußische Regierung ihre Actenstücke veröffentlicht hatte, war man zuerst zu dem Glauben geneigt, das Wiener Cabinet sei düpirt. Rußland erklärte, daß es außer den preußischen Vorlagen keinen Vermittelungsvorschlag gekannt habe. Lord Russel erzählte im August dem Parlament, daß er unter Sanction des Cabinets dem östreichischen Gesandten ein „Blättchen Papier" vom Grafen Persigny übermittelt habe. England, so sei von ihm hinzugefügt, könne keine Meinung über die vorgeschlagenen Bedingungen aussprechen, aber auf Anfrage Oestreichs habe es sich eventuell zur Vermittelung erboten. Die moralische Action des Whig-Ministerium stand auf Seiten der Italiener. Dies wußte das Wiener Cabinet. Preußen aber hatte seinen eigenen Standpunkt durch General von Willisen im Mai, durch die Note vom 14. Juni, durch die Circulardepesche vom 24. Juni und zuletzt noch gegenüber dem Fürsten Windischgrätz genau ausgesprochen. Selbst wenn es dem Grafen Rechberg zu mühselig war, eine telegraphische Anfrage über die Richtigkeit der Behauptungen des Feindes nach Berlin zu senden, so genügten zur Orientirung die Berichte und Abmahnungen, die der Fürst seinerseits nach Verona telegraphirte.

Indeß Graf Rechberg behauptete getäuscht zu sein; als der preußische Gesandte in Wien auf eine ministerielle Ermächtigung vom 15. Juli ihm die von Preußen zum Zweck der Mediation abgesandten Noten vorlegte, bekannte er seinen „Irrthum"; aber „diese Irrthümer, welche Oestreich zum Abschluß der Friedenspräliminarien geführt, seien dem Umstand zuzuschreiben, daß Preußen ihm nicht früher diese Mittheilungen gemacht, daß es überhaupt über seine Mediationsversuche mit dem Wiener Cabinet keine Verständigung gesucht habe"! (Preußische Note vom 23. Juli) Der Graf hatte unter den Sorgen seiner hohen Politik den diplomatischen Verkehr mit Preußen im Mai und Juni völlig vergessen! Nachdem er seine Anklagen glücklich in die Welt geschleudert hatte, nachdem Preußen im Juli der Ableiter der Volkserbitterung geworden war, wie es im April der Ableiter des italienischen Krieges werden sollte, sprach er den harmlosen Wunsch aus, daß die beiden Mächte fortan „sich aller gegenseitigen Recriminationen enthalten möchten."

Herr von Schleinitz (Note vom 23. Juli) erinnerte ihn daran, daß er selbst vor vier Wochen „Preußen die Berechtigung zu einer eigentlichen Vermittlerrolle absprach“. Er forderte von dem „Billigkeitsgefühl“ des Wiener Cabinets, „daß es die bei allen Cabinetten erhobenen und in die Oeffentlichkeit geschleuderten Vorwürfe auf demselben Wege und in demselben Umfange berichtige“. Erfüllte Graf Rechberg dieses einfache Gebot der Gerechtigkeit und der Ehre? Vielmehr nach der Mittheilung der preußischen Actenstücke in Wien brachten die inspirirten östreichischen Organe (Frankfurter Postzeitung, Mainzer Journal) die sieben Punkte als Anklageacte gegen Preußen. Es geschah von dem Wiener Cabinet, so viel bekannt wurde, nichts zur Sühne seiner Verläumdung. Als öffentliche Blätter das Gerücht verbreiteten, daß wegen gewisser Stellen des kaiserlichen Manifestes vertrauliche Erklärungen ergangen und eine Wiederannäherung der beiden Mächte im Werke sei, wurde diese Nachricht von officiellen östreichischen und selbst französischen Organen widerlegt. Preußen hat seine Vasallenpflicht versäumt; auf diesem Standpunkt blieb der trotzige, der unbeugsame Hochmuth. Der Preuße, der Versöhnung mit diesem Cabinet predigen kann, hat keine Ehre oder keinen Verstand.

Der Hauptzweck der Intrigue aber ward erreicht. Für ein paar Wochen gelang es, Preußen in der Meinung derer zu erniedrigen, welche die Thatsachen nicht so rasch übersehen konnten oder wollten. Ein paar Dutzend von Wien direct oder indirect abhängiger Organe arbeiteten an diesem Werke. Die Mission des Fürsten Windischgrätz ward sofort zu dem Zwecke ausgebeutet, zu dem sie wenigstens zum Theil geschehen war. Der Bericht des Fürsten, so hieß es, hat in Verona den Entschluß zum Frieden bewirkt. Die Augsburger allgemeine Zeitung versicherte, daß zwischen Preußen und Frankreich schriftliche Zusicherungen bestanden, sich nicht angreifen zu wollen. Im Tone der Entrüstung redeten diese Vaterlandsverderber von Geheimnissen, die sich bald enthüllen, von verdeckten Schachzügen der preußischen Politik, die bald an das Licht kommen würden. Das Mysterium ward denn auch offenbar. Das Mainzer Journal brachte das Rechbergische Mediationsproject. Nachdem es widerlegt war, wurde die Lüge stückweise verkleinert. Man redete von einem „auffallenden Mißverständniß“, man verdünnte die erdichtete Thatsache zu der Furcht vor der bloßen Möglichkeit dieser Thatsache. „Die östreichische Regierung“, meinte d. Oestr. Corresp., „mußte darauf gefaßt sein, daß die drei Mächte ihr lästigere Bedingungen aufzunöthigen versucht haben würden“. Unterdessen verflog die Indignation über den Vergleich von Villafranca, und bei den Bevölkerungen Oestreichs und Süddeutschlands bewährte sich das alte Sprüchwort semper aliquid haeret.

Freilich, wer nur sehen wollte, konnte mit dem Factum des Friedensschlusses auch sehr rasch das Hauptmotiv erkennen. Die Gegner waren offen genug, es selbst zu verrathen. „Da die treulose Lombardei (off. Prag. Zeitung) unendlich weniger werth ist, als die Behauptung unserer Stellung in Deutschland und die Aufrechterhaltung des deutschen Bundes, so gaben wir sie hin". „Preußen (Leipziger Zeitung) ist Schuld an dem Frieden, denn es hat sich nach Belieben über die Vorschriften des Bundes hinweggesetzt und sie kurzweg für antiquirt erklärt, weil sie seinen subjectiven Anschauungen nicht convenirten; aber die Strafe ist auf diesen Treubruch gefolgt." Diese Sprache war ehrlich. Man bekannte zuletzt ziemlich einstimmig, daß das Wiener Cabinet um „der deutschen Frage" willen sich mit dem Feinde verständigt habe. Während die habsburgischen Soldschreiber in dem Vordersatz Preußen es hohnlachend vorwarfen, daß es den unwiederbringlichen Moment zu einer großen Nationalthat versäumt habe, bekannten sie im Nachsatz, daß der Friede geschlossen sei, um diese That jedenfalls zu verhindern, um die Machtentwickelung eines Feindes zu hemmen, „der weit fürchterlicher sei, als der Napoleonismus".

Diese Bekenntnisse waren erschreckend. Preußen hatte keine Hand gerührt zur Ausführung irgend eines deutschen Reichsplans; also weil es den Krieg zur Unterstützung des Kaiserstaates nicht führen konnte in einer Form, bei welcher die Niederlage gewiß war, darum schloß Oestreich den Frieden; weil die deutsche Nation sich vereinigt hatte in dem Gedanken einer preußischen Dictatur, weil Viele überhaupt zum Schutze des Vaterlandes eine provisorische Centralgewalt und zur Sammlung der zerrissenen Stimmungen ein deutsches Parlament herbeiwünschten — darum verglich sich Oestreich mit dem Feinde. War beim Ausbruch des Krieges die antinationale Tendenz dieses Staates noch durch Phrasen maskirt, beim Abschluß des Friedens ward sie enthüllt. Das deutsche Volk ward von dem Gefühl ergriffen, daß „dieses organische Glied" an dem Körper des Reiches auch allenfalls fähig sei, zur Zerstörung dieses Leibes mit dem Gegner Contract zu schließen. In dieser Sorge richtete man noch einmal den Blick auf den Staat, der heute wie im Juni als der einzig treue und verläßliche Hort erschien, weil durch seine Adern einzig deutsches Blut fließt. Aus Thüringen und Franken versammelte sich eine namhafte Zahl patriotischer Männer zu Eisenach am 17. Juli. Der Friede, erklärten sie, hat die Gefahren des Vaterlandes vermehrt, deren letzter Grund in der fehlerhaften Gesammtverfassung Deutschlands liegt. An die Stelle des Bundestages muß eine feste Centralgewalt und ein deutsches Parlament treten. Es ist dahin zu wirken, daß Preußen zur Erreichung dieses Zieles die Initiative ergreife und daß es bis zur Ein-

richtung dieses Definitivums die militärische und diplomatische Leitung Deutschlands provisorisch übernehme. Dieselbe Sorge um die nationale Existenz hatte die Führer der liberalen Parteien zu Hannover zu einer fast gleichzeitigen (19. Juli) Erklärung vereinigt. Das bedrohende militärische Uebergewicht Frankreichs, hieß es, macht einen Angriffskrieg auf Deutschland schon in nächster Zukunft möglich. „Nur eine größere Concentrirung der militärischen und politischen Gewalt, verbunden mit einem deutschen Parlament, wird eine Befriedigung des politischen Geistes in Deutschland, eine reiche Entwickelung seiner inneren Kräfte und eine kräftige Vertretung und Vertheidigung seiner Interessen gegen äußere Mächte herbeiführen können." Es ist „der natürlichste Weg, daß eine der beiden großen deutschen Regierungen diese Reform ins Leben führe. Oestreich ist dazu außer Stande, seine Interessen sind keine rein deutschen, können es auch niemals werden. Die Ziele der preußischen Politik fallen mit denen Deutschlands im Wesentlichsten zusammen. Die letzten Monate haben bewiesen, daß es nicht gerathen ist, bis auf die Stunde der Gefahr zu warten, um erst beim ausbrechenden Kampf zu versuchen, ob gemeinsame Beschlüsse der deutschen Regierungen über ein rasches und energisches Handeln zu erreichen sind". „Und besser ist es doch, einen Theil seiner Regierungsbefugnisse auf eine deutsche Bundesgewalt zu übertragen, als sie ganz an Frankreich oder Rußland zu verlieren".

Wir sehen, der Gedanke war derselbe, welcher im Juni durch ganz Deutschland zog, das Ziel ebenso angeschlossen an das unabweisliche Bedürfniß, das Motiv ebenso hervorgegangen aus der unmittelbaren Sorge. Daß jenes Ziel als dringend sich darstellte, dafür hatte die östreichische und die Bundestagspolitik vom Februar bis zum Juli gesorgt; daß es als sofort erreichbar erschien, dies bewirkte die damalige politische Weltlage. Die Physiognomie derselben hat sich seitdem für den Moment wenigstens so sehr modificirt, daß wir die verblaßten Züge in der Erinnerung wieder auffrischen müssen. Noch einmal schien der Stern der östreichischen Restaurationspolitik, und diesmal unheilvoller als je, am Horizont Deutschlands sich zu erheben; noch einmal wurden wir überschwemmt mit einer Fluth von Broschüren, welche das Glück, den Erfolg, die Herrlichkeit des clerical-absoluten Regimentes uns anpriesen, welche Preußen offen mit der Alternative bedrohten, entweder aus dem Bunde zu scheiden oder sich zu fügen. Zu gleicher Zeit, als man die Kunde von der einseitigen Aufhebung des Pferdeausfuhrverbots in Würtemberg, von Entschuldigungen einzelner im April und Mai besonders kriegseifriger Staaten bei Napoleon III. erhielt, bestätigten officielle Zeitungen die Nachricht, daß die Mittelstaaten eine entschlossene Collectivanfrage an Preußen richten würden. Zu der

stilleren Freude der particularistischen, der feudalen deutschen Organe gesellte sich der lautere Jubel der ultramontanen, der französischen Blätter. Fortan, verkündete das Univers, wird es statt einer geschwächten katholischen Macht eine dritte katholische Nation mehr geben; den protestantischen Mächten ist es nun doch mißlungen, der Regierung des heiligen Vaters Verbesserungen aufzulegen; der Kampf gegen die beiden costitutionellen Großstaaten wird nun bald beginnen! „Ein Friede wie wenige;" jubelte das Pays, „welchen Krieg mußte man nicht gegen Deutschland und dann auch gegen England führen, wenn der Kaiser durch seine geschickte Mäßigung die gegen ihn geschmiedeten Pläne nicht zu Schanden gemacht hätte! Oestreich wird ohne Zweifel ein treuer Bundesgenosse Frankreichs, und der Kaiser Napoleon wird das Band der Versöhnung mit Rußland sein. Welche großen Dinge können aus der Vereinigung der drei Kaiser hervorgehen!" Die Furcht vor diesem Drei- oder Zweikaiserbündniß, die Sorge, daß der siegestrunkene Napoleonide jetzt, wie sein Oheim, das Maß vergessen und auf eine andere Beute sich stürzen werde, zog durch die germanischen Völker. Der schmachvolle Zustand Europas zur Zeit Napoleons I. schien zurückzukehren. Der Moniteur ward wieder das delphische Orakel und die Diplomatie studirte die Blicke und die Stirnfalten des Cäsaren, um das zukünftige Geschick der Welt aus ihnen zu prophezeien. „Europa ist beim Beginn des Krieges so ungerecht gegen mich gewesen, daß ich mich glücklich schätzte Frieden zu schließen," so redete der Imperator am 20. Juli zum diplomatischen Corps; und — fügte man hinzu — er ließ einen finsteren Blick über die Versammelten gleiten, sein Gesicht hatte einen unheilvollen Ausdruck! In England erinnerte man sich, daß zur Vertheidigung der Küsten nur 30,000 Mann bereit seien. Ein panischer Schrecken ergriff das neutralitätssüchtige Handelsvolk. Eine National-Vertheidigungs-Commission ward ernannt, alle Organe der öffentlichen Meinung drängten die Regierung zu Rüstungen, man besann sich wieder auf die natürliche, so lange geschmähte Pflicht des Bürgers, sein Vaterland mit seinem Leibe zu decken. Deutschland ward durch das Lager von Châlons und Helfaut, das am 3. August nur formell aufgelöst wurde, gemahnt, die Kräfte zu zählen, die es in einen Krieg am Rhein zu führen habe. Diese Kräfte waren groß, waren dem Feinde mehr als gewachsen, — aber nur dann, wenn der unselige Particularismus sie nicht, wie vom Mai bis Juli versucht ward, zersprengte. So trieb der Instinct der Selbsterhaltung zur Forderung der preußischen Centralgewalt. Und wenn auch die Kriegsgefahr im Moment vorüberzog, war nicht Grund genug da, für die Zukunft zu sorgen, die mit jeder neuen Kriegsgefahr auch nothwendig denselben Jammer und dasselbe Bedürfniß zurückbringen

mußte? Die Consequenz trieb, den Gedanken des Juni jetzt nur noch einmüthiger zu bekennen, aber wenn wir Menschen, Einzelne und Völker, consequent wären, so bedürften wir weniger des Zwanges, der Noth und Gefahr. An uns Deutsche trat jetzt die Probe, ob wir ohne diese Schicksalsgewalten, ob wir auch in der ruhigeren Stimmung des Friedens aus der Freiheit unseres Characters heraus consequent sein würden.

Die Patrioten von Eisenach und von Hannover beriefen, vereinigt, am 14. August eine zweite Versammlung nach Eisenach. Ein wichtiges Resultat war die Vereinigung der constitutionellen und demokratischen Parteien zu dem nationalen Gesammtzweck. Die Erkenntniß ward allgemein, daß diese Gegensätze heut zu Tage mehr einen Unterschied der psychischen Stimmungen als eine Differenz der politischen Forderungen bedeuten. Man ordnete der großen gemeinsamen Aufgabe sich unter. Im Laufe des August wurden für das Programm vom 17. Juli aus allen Theilen Deutschlands eine große Zahl von Unterschriften gesammelt, es ward angekündigt, daß auf einer neuen dritten Versammlung die Bildung einer nationalen Gesammtpartei aus den verschiedenen liberalen Fractionen Deutschlands berathen werden solle.

Unterdessen äußerte sich der nationale Sinn der Bevölkerungen in öffentlichen Erklärungen, die sich meist an die Eisenacher Resolutionen, als einen verbindenden Mittelpunkt, anschlossen. Die Adressen von Dessau, Cöthen, Gotha, Gera, Braunschweig vertraten offenbar die Gesinnungen ihrer Länder. Ein edler deutscher Fürst bezeugte seinen Bürgern die längst bewiesene patriotische Willigkeit zum Opfer für das Ganze. Im Norden breitete die Bewegung sich aus bis nach Bremen, dem Oldenburgischen und Hamburg. Den Vertretern des Großhandels und der Industrie muß die Gegenwart es evident machen, daß ihre Interessen nur durch die Lösung der deutschen Frage ausreichenden Schutz gewinnen. Aus dem zerrütteten Kurhessen kamen Erklärungen von den bedeutendsten Punkten, Cassel und Hanau. Am entschiedensten äußerte sich die erregte nationale Stimmung in Hannover. Das Ministerium von Borries und Kielmannsegge hat den etwas separatistischen Sinn der Liberalen von 1849 mit Erfolg umgewandelt. Durch das königliche Dienergesetz, die Justizorganisation, die Vermehrung der königlichen Polizeidirectionen ꝛc. ist der glückliche Beweis geführt, daß die Sicherheit der liberalen Institutionen von der Umwandlung unserer nationalen Gesammtverfassung abhänge. Aus fast allen namhaften Städten, Hildesheim, Osterode, Emden, Stade, Harburg, Göttingen, Aurich, Celle ꝛc. kamen Adressen, bei denen die angesehensten Bürger und meist die Mehrzahl oder sämmtliche städtische Vorsteher betheiligt waren. Auch die Landbevölkerung, z. B. im Lüneburgschen und Osna-

brückschen regte sich, wenngleich sparsamer. Die „Schleusenpolitik" der Regierung reizte alle die Männer, die ein Gefühl der Selbständigkeit und der Ehre hatten. Aller Bemühungen ungeachtet gelang es nur, zwei Gegenerklärungen mit unbekannten Namen, — die eine aus Burgdorf im großdeutschen Sinn — zu Stande zu bringen, und einigen abhängigen Handwerkern ꝛc. einen Widerruf abzupressen. Der Sieg der Liberalen bei der Bürgervorsteher-Wahl in der Hauptstadt war zugleich ein Sieg der deutschen Sache. Die befestigten Kasernen und die vielerlei Fäden, durch welche der Geist einer Residenz umschlungen werden kann, bewiesen sich doch zu schwach gegenüber dem freien germanischen Bürgerthum. — In Preußen hatte anfänglich ein Zuwarten stattgefunden. Die wunderliche Vorstellung war verbreitet, als gebühre es sich gegenüber den Stimmen, welche dem eigenen Staat eine Ehre entgegenbringen wollten, verschämt und bescheiden zu schweigen. Als das Bewußtsein sich Bahn brach, daß es sich hier um die sichere Existenz von Preußen und Deutschland, um ein wechselseitiges Bedürfniß, um die Uebernahme gemeinsamer Opfer, Pflichten und Rechte, um die Constatirung einer gegenseitigen Willigkeit und Uebereinstimmung in den Ueberzeugungen handele, kamen auch hier die Geister in Bewegung. Eine der ersten Kundgebungen, die Stettiner Adresse an den Prinz-Regenten, hob sogleich das Motiv hervor: die thatsächliche Gefährdung Preußens wie Deutschlands durch die Bundesverfassung. Die östlichen Provinzen erklärten sich zuerst; Danzig, Elbing, Bromberg, Thorn, eine Anzahl kleinerer Städte Ostpreußens, wozu dann Königsberg und Tilsit kamen, verkündigten ihren Beitritt zu dem Eisenacher Programm. Als jene wunderliche Neigung, die Politik unter die Gesetze privater Courtoisie zu stellen, überwunden war, bezeugten auch die Wahlkreise in der Hauptstadt der Monarchie, daß die Zeit einer Separirung Preußens von Deutschland für immer vorüber sei. Die Gesinnungsäußerungen liefen fortan aus verschiedenen Provinzen zusammen, aus Sachsen (Magdeburg), aus Pommern und der Mark (Prenzlau, Stettin, Anclam), aus Schlesien (Breslau) ꝛc.

Als Resultat der Bewegung ließ sich im September etwa folgendes aufstellen. In den kleineren Staaten von Nord- und Mitteldeutschland, sowie in Hannover, waren die Bevölkerungen einig über die Form, welche der nationale Gesammtorganismus gewinnen müsse, aber die Nation als Ganzes — darüber durfte man sich nicht täuschen — war keineswegs einig. In Sachsen hatte sich nur Leipzig vernehmen lassen. Die äußersten Punkte, wohin die Bewegung im Süden und Südwesten drang, waren Darmstadt, Frankfurt, Heidelberg, Nürnberg. Aber in den Erklärungen aus den beiden letzten Orten war die provisorische Centralgewalt Preußens nicht mit-

erwähnt und die Adressen von Würzburg, München waren im großdeutschen Sinne verfaßt. Die Bereitwilligkeit zur Unterordnung unter die preußische Leitung, welche man im Juni, zumal in Würtemberg, gezeigt, war zugleich mit den Sorgen um die äußeren Verhältnisse im Verschwinden. In den Beziehungen der Großmächte trat eine Aenderung ein, welche die momentane Gefahr beseitigte. Es kam zu Tage, daß Rußland von dem Augenblicke an von Frankreich sich zurückzog, wo dieses sich Oestreich zu nähern schien. Es suchte jetzt die Freundschaft Preußens, sowie Napoleon III. die Alliance Englands. Die Cooperation in den Gewässern von China, die im September festgesetzt wurde, deutete auf eine beruhigende Wendung der Napoleonischen Politik. So trat an die Stelle der patriotischen Hingebung eine kühlere, abwartende Ueberlegung. Die Idee eines deutschen Bundesstaats schließt als nothwendige Consequenz die Scheidung von Oestreich in sich. Es ist begreiflich, daß diejenigen deutschen Stämme sich am längsten gegen diese Consequenz sträuben, die durch ihre Lage, ihr Naturell, ihre historischen Traditionen mit den deutsch-östreichischen Landen am nächsten verbunden sind. Das Gefühl bewältigt die Logik. Man denkt sich eine Einheit aus, die aus zwei divergirenden Großmächten und noch ein Paar anderen Potenzen zusammengeschmolzen sein soll; man hofft, daß der Kaiserstaat seine Natur ändern, daß er ein Stück seiner selbst von sich ablockern und einem anderen Staatskörper, dessen Gesetz und Leben nicht in ihm selbst liegt, als Glied hingeben soll. Alle Versicherungen, daß durch die engere Verbindung der wirklich deutschen Staaten das jetzige lose Verhältniß zum Kaiserstaat ja keineswegs aufgehoben, sondern nur durch eine andere ihm selbst weit vortheilhaftere Form ersetzt werden solle, helfen nichts gegen dieses Gefühl. In Süddeutschland, dies ward evident, war die großdeutsche Stimmung noch vorherrschend, und in Baiern verknüpfte sie sich mit partikularen Gedanken. Als die bairische Kammer am 25. Juli die preußische Politik verurtheilte, waren die diplomatischen Actenstücke eben erst im Erscheinen und die Gemüther noch betäubt durch den gewissenlosen Lärm der östreichischen Organe; aber am 14. August ging die Volksvertretung mit 87 gegen 45 Stimmen über den Völkschen Antrag (Centralgewalt und deutsches Parlament) und selbst über den ihres Ausschusses (Stärkung der Bundesgewalt und Parlament) zur Tagesordnung. „Die bairische Volksvertretung", hieß es, „kann eine starke Centralgewalt nur an der Spitze des gesammten geeinigten Deutschlands wünschen. Die Schaffung einer solchen ist aber eine Frage der Zeit und der Macht." Hinter dem Widerwillen vor dem „Ausscheiden Oestreichs" verbarg sich doch auch ein gutes Stück bairischen Interesses. Herr von Lerchenfeld rieth zum Zusammenhalten der Mittel- und Kleinstaaten, zur

Trias. Er sei zwar ein Deutscher, aber doch auch ein Baier. Die Folge war, daß die Kammer ihr Vertrauen zu den Verbesserungsbestrebungen ihrer Regierung am Bunde aussprach, derselben Regierung, die nach den Thatsachen des 28. Mai, des 2. und 7. Juli noch standhaft erklärte, „daß nicht die Mangelhaftigkeit der Bundesgrundgesetze, sondern der Nichtvollzug derselben zu den Erscheinungen geführt habe, welche den Völkschen Antrag veranlaßten!“

So brach sich die erste, hoch angeschwollene Welle der Einheitsbewegung. Von einer directen Verfolgung des höchsten Zieles: Centralgewalt und Parlament, konnte für den Augenblick nicht mehr die Rede sein; denn die Realisirbarkeit der nationalen Idee ist natürlich zu allernächst bedingt durch die Uebereinstimmung der Nation über die Form und Gestalt der Idee. Hätten die Italiener 1859 so vielfache Anschauungen gehabt, wie wir, sie wären ohne Zweifel ein Spielball der französischen oder östreichischen Intriguen geworden. „Wäre ich Kaiser von Deutschland,“ sagte Friedrich der Große, „so sollte in der ganzen Welt ohne meinen Willen kein Kanonenschuß fallen.“ Das Ausland weiß, daß unsere Einigung uns zur entscheidenden Großmacht Mittel-Europas erhebt. An seiner Abneigung und an unseren inneren Verhältnissen haben wir doppelt so große Hindernisse als die Italiener, aber wir haben auch dreifach so große Kräfte; nur liegen diese Kräfte noch schlummernd in unserem in der Bildung, im Werden, in der Klärung und Stählung begriffenen nationalen Character. Sollte Preußen jetzt an den Bund Anträge zur Umwandelung seines föderativen Princips bringen, da es doch nicht einmal etwas positiv Anderes als übereinstimmende Forderung der öffentlichen Meinung aufstellen konnte, da noch weniger der Wille der Nation als unentfliehbare, drängende Macht hinter ihm stand? Sollte man die Centralgewalt aufgeben und die Idee des Parlaments festhalten? Das Voransstellen derselben in den Mittel- und Kleinstaaten ist begreiflich; der nationale Sinn, die politische Tüchtigkeit findet keine Befriedigung in einem parlamentarischen Wirken, das ohne Einfluß und Bedeutung für die europäischen Geschicke bleibt. Aber ein Parlament, dessen Berathung eine Würde und Wirkung haben soll, ist nur denkbar neben einer Regierungsgewalt, und nicht neben einem Gesandtencollegium, von dem ein jeder sich hinter den souveränen Willen seines Hofes, so oft ihm beliebt, zurückziehen kann. Sollte das Parlament die einige Formel zusammendebattiren, die noch nicht da war? Solch eine Debatte kann nebensächliche Meinungsverschiedenheiten, aber keine Principien ausgleichen, deren Gegensatz bis auf den Grund geht. Sollte man sich begnügen mit dem bescheideneren Vorschlag einer Vereinigung von Ausschüssen sämmtlicher Kammern, in deren Auswahl Regierung und

Volk sich theilten? Aber abgesehen von dem kläglichen Beruf, das falsche Princip des Bundes neben den Scheinreformen der Regierungen auch noch durch Scheinberathungen der Volksvertreter zu übertünchen, wäre bei den gegenwärtigen parlamentarischen Zuständen diese Versammlung eine traurige Nachfolgerin des ersten deutschen Parlaments geworden. Ein Congreß aller Landtage, so entscheidend er wirken könnte als letzte abschließende Vorbereitung der deutschen Sache, verspricht doch erst dann einen Erfolg, wenn die Kammern selbst von dem gleichen nationalen Sinne bewegt sind. Der patriotische Geist, dessen man sich allenthalben rühmt, thut es noch nicht, aus ihm folgt zur Besserung unseres Nothstandes schlechthin gar nichts, so lange dieser Geist keine Form gefunden hat, die er als Werkzeug in die Hand nehmen, durch die er die Dinge practisch umgestalten will.

Unter solchen Umständen konnte sich die preußische Regierung zu der deutschen Frage der Sache nach nicht anders stellen, als es in der Antwort des Grafen Schwerin auf die Stettiner Adresse am 12. September geschah. Sie erkannte die Bewegung und ihre Zwecke „in ihrer vollen Berechtigung“ an. Aber sie erklärte, daß sie „weder durch diese Kundgebungen des nationalen Bewußtseins, noch durch ihre eigene Ueberzeugung von dem, was an sich als das Heilsamste erscheinen möchte“, sich bestimmen lassen dürfe, „von dem Wege abzuweichen, welchen ihr die gewissenhafte Achtung vor fremden Rechten und die Rücksicht auf das zur Zeit Mögliche und Erreichbare vorzeichne“. Sie glaubte im gegenwärtigen Augenblick durch Förderung practischer Interessen — Stärkung der Wehrkraft, Sicherung der deutschen Rechtszustände — Deutschland mehr nützen zu können, „als durch verfrühte Anträge auf Aenderung der Bundesverfassung“. Sie nahm das Vertrauen in Anspruch, „daß sie zu rechter Zeit die Wege zu finden wissen werde, auf denen die Interessen Deutschlands und Preußens sich mit den Geboten der Pflicht und der Gewissenhaftigkeit vereinen“.

Es ist wahr, die Kraft einer nationalen Politik zeigt sich nicht in einem hastigen Vorwärtsgehen, das später mit dem Rückzug gebüßt wird. Das Recht der Bewegung, die Uebereinstimmung der eigenen Ueberzeugung mit derselben wurde ausgesprochen, auf „die Verschiedenheit der Ansichten“ ward hingewiesen, als auf den Grund, weshalb man zur Zeit die Ziele beschränken müsse. Die Zukunft ward offen gelassen. Dennoch fand die Antwort in Mittel- und Süddeutschland und bei den Freunden der nationalen Sache im Ausland keine günstige Beurtheilung. Die Sprache erinnerte zu sehr an die absolute Loyalität von 1849. Man kann loyal sein, ohne diese Idee gleichsam zur dominirenden Spitze all seiner Ideen

zu machen. Die Unirung Deutschlands, das ist klar, ist für ewige Zeiten unmöglich, wenn es nie einen Moment giebt, wo das sittliche Recht des Ganzen über dem historischen Rechte der Theile steht. Daß auf dieses sittliche Recht für die Zukunft zwar hingewiesen, daß es aber nicht frischer und entschlossener bekannt wurde, das bedauerte ein nicht geringer Theil der Patrioten. Etwas später als diese Erklärung fiel die dritte Versammlung der nationalen Partei zu Frankfurt (15—17. September). Es erschienen auf ihr etwa 150 Männer aus allen Staaten Deutschlands, doch war der Süden am schwächsten vertreten. Die Debatten der Versammlung offenbarten den Gegensatz der Stimmungen. Man entwarf ein Statut zur festen Constituirung einer nationalen Partei; man begnügte sich in diesem Statut, an die Resolutionen von Eisenach nur anzuknüpfen; man gab das feste Princip derselben vorläufig auf, um die Verbindung mit der Mehrzahl der süddeutschen Patrioten nicht zu verlieren. Ob bei der Alternative, welche gegeben war, — eine engere Vereinigung mit klarem und festem politischen Bekenntniß, oder eine weitere, aber in unbestimmter, das Princip umgehender Form — die Versammlung richtig gewählt hat, dies kann noch nicht entschieden werden. Sie constituirte sich als National-Verein; die Wirksamkeit desselben gehört der Zukunft an. Jedenfalls war es seit 10 Jahren das erste Mal, daß Volksvertreter und Bürger der einzelnen deutschen Staaten sich im nationalen Sinne vereinigten zur gemeinsamen geistigen Arbeit.

Denn auf diese vorbereitende Arbeit war man jetzt zurückgedrängt. Dem Wollen und Erstreben der nationalen Idee mußte voraufgehen die Verständigung über die Idee und die Kräftigung des Gesammtwillens durch eine gleichmäßige Richtung der einzelnen Anschauungen und Strebungen. Man gewöhnte sich an den Gedanken, daß die große Aufgabe zu theilen sei in viele kleine, daß durch die Regsamkeit aller Einzelnen, der Bürger in Stadt und Land, läuternd gewirkt werden müsse auf die Volksvertretungen der Einzelstaaten und durch diese wieder auf die Richtung der Regierungen. Dem solidarischen Streben des bisherigen Bundestages zur Beschränkung der politischen Freiheit sollte ein solidarisches Wirken der Nation zur Wiederherstellung verfassungsmäßigen Rechtes sich entgegenstellen. Damit trat die nationale Bewegung in ein zweites Stadium. Der Erfolg desselben wird von dem unermüdlichen Interesse, von der ausdauernden Geduld, von der zähen Festigkeit abhängen, welche die Nation für die Sicherung und Vermehrung ihrer heiligsten Güter bewährt.

Wir brechen hier ab, um am Schluß auf die letzten, die nationale Reform betreffenden Ereignisse und auf das Verhältniß, in welches Oestreich und die Mittelstaaten zu ihr sich setzten, in einem anderen Zusammenhang

zurückzukommen. Wir möchten zuvor einen raschen Blick auf die Geschichte der deutschen Frage seit etwa einem Decennium werfen. Das Motiv zu dieser Rückschau ist einfach. Wir vernahmen das seltsame Project Oestreichs und der Mittelstaaten gegenüber Preußen. Der Versuch, eine Großmacht wider ihren Willen in den Krieg zu schleppen, ist an sich so phantastisch, daß man die Geschichte zu Hülfe rufen muß, um den Vorsatz selbst in den Köpfen der extremsten Wiener Staatslenker begreiflich zu finden. Wir sahen dann, wie die Fluthen der nationalen Bewegung, statt in einen Strom zusammenzuschwellen, in verschiedene Richtungen sich verliefen und wie die Nation nicht einig ward über das Recht und die Kraft Preußens zur Leitung ihrer Geschicke. Denn dieser Staat richtete sich eben erst wieder auf aus einer tiefgebeugten Lage und die Last einer zehnjährigen verhängnißvollen Geschichte lag noch niederdrückend auf seinen Schultern. Wir sehen endlich heute die drei Hauptgegensätze des Bundesgebietes in einem Kampfe, in welchem auch die streitenden Parteien, die eine wirkliche Heilung der nationalen Noth nicht wollen, ihre Stellung zu den Interessen des Volkes durch ein lautes Reformgeräusch zu verdecken suchen. Die Geschichte erinnert uns an die constante Richtung, welche eine jede der Parteien, gezwungen durch die Natur ihrer Verhältnisse oder verlockt durch den Reiz des dynastischen Interesses, einschlagen wird. Sie lehrt uns ferner eine richtige Schätzung des Kraftmaßes der streitenden Mächte; denn sie zeigt, wie auf der Einen Seite eine fieberhafte Kraftanspannung nur einen momentanen Erfolg errang, und wie auf der anderen die volle Ausrüstung zur nationalen Mission noch gar nicht vollzogen und die ganze Macht einer willenskräftigen, ausharrenden Politik noch niemals ins Feld geführt war. — Es ist an sich keine Freude, in diese Vergangenheit sich zurückzuwenden, und geschähe es in der Absicht, auf Preußen die Schuld des Mißlingens unseres Nationalstrebens zu werfen, so wäre das eine Thorheit. Unsere Niederlagen waren nur der Totalerfolg unserer Zustände, aber in der Summe derselben war auch die preußische Politik ein Factor und der wichtigste, der entscheidende Factor. Wenn wir in dem Leser das Gedächtniß an ihre Fehler wecken, so ist unser Motiv das eines Patrioten. Wir wünschten, daß er mit uns einen ermuthigenden, einen belebenden Schluß ziehe: wenn nach solchem Decennium die Umkehr von wenigen Monaten genügte, um mehr als die Hälfte der Nation moralisch zu erobern, so ist der Sieg unser, sobald nur in dem neuen Jahrzehnt mit nie rastendem Fleiße die Fundamente gelegt werden zur Gründung des deutschen Reichs.

VI. Die Nationalfrage. Vergangenheit und Zukunft.

„An dem Tage, wo in Berlin ein Parlament zusammentritt", sagte Herr Thiers 1846 in der französischen Kammer, „wird die Geschichte Europas eine neue Wendung nehmen". Hatte der geistreiche Mann nur einen Tribünen-Effect gesucht? Fürst Metternich theilte seine Meinung. Er eilte, als die Absichten Friedrich Wilhelm IV. laut wurden, nach Coblenz, um den König auf die Gefahren für das conservative Princip aufmerksam zu machen. Die beiden „Zweige der heiligen Alliance" thaten, was sie konnten, um das Wachsthum des Dritten zu hemmen, bis endlich verzögert und modificirt das Patent vom 3. Februar 1847 den vereinigten Landtag als berathende Versammlung berief. Im Herbst desselben Jahres hatte die Idee Paul Pfizers plötzliche Bekenner gefunden. Die Führer der constitutionellen Parteien Süd-Deutschlands stellten auf Anregung einer Hansemannschen Schrift zu Heppenheim das Programm auf: daß der Zollverein zu einer politischen Macht mit parlamentarischer Vertretung umgebildet werden müsse.

Warum hatte der Schritt vom 3. Februar dennoch nicht so bald den gefürchteten Erfolg? Es war zu spät, es war halb, es war nach historisirenden Principien gegeben. Die Saat, die ein wohlmeinender Wille zögernd gestreut, hatte nicht mehr Zeit zum Gedeihen. Der Krankheitsstoff, der in dem von Luft und Bewegung abgesperrten deutschen Leben sich seit 1815 gehäuft, ward durch die ängstliche Kur nicht mehr entfernt. Es war ein schweres Verhängniß, daß die Monarchie Friedrich des Großen einem Straßenkampf erlag, daß die Grundgedanken des constitutionellen Lebens auch hier als Errungenschaften der revolutionären Gewalt erschienen, auch hier eben deshalb vom radicalen Fanatismus carrikirt werden konnten.

Friedrich Wilhelm IV. hatte eine warme nationale Gesinnung. Der deutsche Bund, dies erkannte er als nothwendig an, müsse, um nicht völlig zu ersterben, den „rein negativen Weg" verlassen und der Nation eine Befriedigung ihrer Bedürfnisse gewähren, die sie „mit Recht" verlange. Nachdem seit 1840 mit dem Wiener Cabinet vergeblich darüber verhandelt war, stellte Preußen endlich seit 1846 in Frankfurt den Antrag auf Aufhebung der Censur und (mit Würtemberg zusammen 1847) auf Veröffentlichung der Bundesprotocolle. Zur engeren Verbindung der Bundescontingente ward durch die Anregung von Inspectionen und Uebungen beigetragen. Aber die Gedanken des Königs gingen viel weiter. General Radowitz arbeitete sie zu einem umfassenden Bundesreformplan aus (Denkschrift vom November 1847). Die Vorschläge, welche die Würzburger Conferenz zur Heilung von Deutschlands Krankheit 1859 ersann, sind

nur ein Bruchstück dieser preußischen Projecte. Ein freier Fürstencongreß mit Oeffentlichkeit der Verhandlungen sollte über sie berathen und ihre specielle Bearbeitung unter Mithülfe von Sachverständigen aus allen Parteien der Nation vollzogen werden.

Aber die Rücksicht auf Oestreich verhinderte, daß dieser Wille zur That ward. Erst wenn dieses — von 1840—47 jedem Reformgedanken standhaft widerstrebende! — Oestreich schlechterdings nicht gewonnen werden könne, wollte Preußen allein an den Bund sich wenden, und endlich, wenn dieser Widerstand leiste, einzelne Verträge nach dem Vorbild des Zollvereins versuchen, „falls der Geist der Nation selbst sich als Bundesgenosse erhebe". Dieser resignirte Plan ward dann (1847) noch verschoben, weil es nicht edelmüthig schien, den Bundesfreund in einem Augenblick zu drängen, wo er durch die italienischen Unruhen in Gefahr gerieth. Die öffentliche Meinung war vor 1848 auch für ein beschränktes Maß nationaler Reformen empfänglich. Aber man ahnte gar wenig von dieser preußischen Tendenz, um so besser wußte man aber, daß Preußen die Bundesbeschlüsse seit 1824 getheilt, daß es die Studentenrevolutionen gleich ängstlich geahndet hatte; und eben jetzt zog von diesem Staat aus über Deutschland hin der Dunst einer religiösen Richtung, die den Ernst und die Tiefe der Frömmigkeit mit der Bornirtheit einer kindischen Welt- und Geschichtsanschauung verwechselte.

Fassen wir alles zusammen. Auf dem Kampfplatze, wo 1848 um den großen Preis des nationalen Principats gerungen wurde, erschien Preußen nach der öffentlichen Meinung unfreiwillig, bezwungen, erschüttert, wenn auch nicht in dem Maße, wie seine Rivalen. Es hätte erscheinen können, wie 1859 Sardinien, begrüßt von der Nation, unberührt durch das Chaos ringsumher, fest gegründet durch die Zusammenstimmung von Fürst und Volk, von Ordnung und Freiheit.

Was folgen mußte, geschah. Der redlich gemeinte Entschluß, den die Proclamation vom 19. März verkündete, „die Leitung Deutschlands zu übernehmen in den Tagen der Gefahr", fand Widerspruch — und nicht bei den Regierungen allein. Der Staat, dessen Hälfte 1808 als Kern der nationalen Erneuerung tüchtig gewesen war, ward 1848 bei Seite geschoben, als gehöre er zu den zerberstenden Schalen des deutschen Lebens. Auch die tiefer Blickenden, welche die ideale Sache der Nation anlehnen wollten an die reale Macht des deutschen Großstaates, welche diesen Staat nicht nach einem zufälligen Moment, sondern nach seiner historischen Natur beurtheilten, mußten schweigen gegenüber dem Haß, dem Vorurtheil, der unklaren Stimmung. So kam als Nothbehelf das Provisorium eines östreichischen Erzherzogs zu Stande; die Frage

nach einer definitiven Centralgewalt mußte bis zum December vertagt werden.

Die nationale Revolution hatte März 1848 so rasch, so entscheidend gesiegt, daß das Parlament sich einwiegte in den Traum einer Macht, die es nur auf Wochen besaß. Die Täuschung war natürlich. Es schien in jenem Frühjahr nur noch Deutsche mit differenten, politischen Principien, aber keine Preußen, Baiern, Würtemberger ꝛc. zu geben. So ging das Parlament der Idee eines Einheitsstaates nach, die über das Bedürfniß hinaus die Einzelstaaten beschränkte, und von einer ideellen Basis aus versuchte es Decrete zu geben, statt durch das Einverständniß mit einer durchschlagenden Macht seinen Beschlüssen dauerndes Gewicht zu verschaffen. Als die Anzeichen von der steigenden Uebergewalt der historischen Existenzen sich mehrten, als die Majorität mit sorgender Eile dem preußischen Kaiserthum zusteuerte, hinderte der Zerstörungseifer der Großdeutschen eine Ermäßigung der zu schroff unitarischen oder zu abstract radicalen Elemente der Reichsverfassung. Es kostete Mühe, bis endlich im April 1849 die Gesandtschaft des Parlaments die deutsche Kaiserkrone nach Berlin brachte.

Das Anerbieten weckte gerechte Bedenken. Es ruhte auf dem Princip der Nationalsouveränität, es war illegitim. Indeß in keinem Lande der Welt bringt die Illegitimität weniger Gefahr, als in Deutschland, dessen unverwüstlicher monarchischer Sinn die Lust an dem jugendlichen, abstracten Principien-Enthusiasmus bald genug verloren haben würde. Aber das Angebot war keineswegs der Ausdruck eines einstimmigen Willens von Nord und Süd. Oestreich endlich und die drei mächtigsten Mittelstaaten protestirten.

Die Entscheidung war schwer; nur entschieden mußte werden; ein Schwanken, wie es angedeutet wurde durch die beiden Noten vom Januar und März, von denen die eine dem Gagernschen Plan, die andere den östreichischen Directorialvorschlägen zustimmte, war auf die Dauer verderblich.

Welche Alternative lag zur Entscheidung vor? Wir denken folgende: entweder die preußische Regierung schrieb sich das Recht oder die Kraft nicht zu, den Widerstand Oestreichs und der Mittelstaaten zu brechen, dann mußte sie die Kaiserkrone, aber auch den Bundesstaat nicht wollen, dann mußte sie das wechselnde Directorium, die paritätische Stellung annehmen, welche Oestreich ihr bot.

Oder sie wollte den Bundesstaat, dann durfte sie das ideale Recht und die Macht nicht zurückweisen, welche ihrer Macht ergänzend zu Hülfe kamen; dann mußte sie ihren Ernst beweisen, indem sie die Hand ans

Schwert legte, weil kein Staat einen Jahrhunderte hindurch geübten Einfluß, weil keine Dynastie ihre souveraine Gewalt anders als unter eisernem Zwange sich beschränken läßt. Es war nicht so schwer, Deutschland im Bunde mit dem Parlament zu gewinnen. Oestreich rang sieglos in Ungarn; der Napoleonide war bereit zu einem großen Preise für die Anerkennung des künftigen französischen Kaiserreichs. Der Kaiser Nicolaus konnte es nicht unternehmen, Deutschland, Ungarn und Italien zugleich zu bezwingen.

Preußen wollte den Bundesstaat, wollte die Verwandlung des ganzen geschichtlichen deutschen Bestandes, aber seine Gewissenhaftigkeit, sein Cultus des Rechts verschmähte die Hülfe des Parlaments; es wollte den Bundesstaat mit dem guten Willen aller derer, die durch ihn an Ehre und Macht — wenigstens ihrer Einbildung nach — verloren. Damit schloß das erste Stadium der deutschen Frage.

In dem zweiten sollten die spröden Gegensätze durch Depeschen und Noten, wie in dem ersten durch parlamentarische Decrete zusammengeschmiedet werden. Die revolutionäre Kraft wurde soeben gebrochen, aber Preußen hatte die militärische Herrschaft in Deutschland. An seiner Armee hing die Existenz der Regierungen, nicht blos derer von Baden, der Pfalz und Sachsen. Oestreich rang noch um sein Dasein bis fast zum Ende des Jahres.

Welches war jetzt die Alternative? Einen Bundesstaat herzustellen, das war der ehrliche Wille, das redliche Motiv aller Handlungen der Regierung. Aber er sollte vereinbart werden mit den größeren deutschen Staaten, welche die Reichsverfassung eben deshalb nicht anerkennen wollten, weil sie ihnen die Mediatisirung androhte. Sollten demnach diese Staaten auf friedlichem Wege gewonnen werden, so mußte Alles geschehen, um ihre particularen Wünsche zu erfüllen; so mußte dem Streben Stüve's nach einer directorialen Form der Obergewalt, so mußte den Anträgen von der Pfordtens auf Uebernahme der Reichsregierung durch das Fürstencollegium und Beschränkung des Reichsvorstandes auf die executive Gewalt wenigstens weit biegsamer nachgegeben werden, als es geschah. Das Hauptaugenmerk war dann, jene Staaten durch Bande, welche ihnen leidlich schienen, auf das Rascheste zu fesseln. Das natürliche Gewicht Preußens, die unitarische Tendenz der Nation, konnte die Verunreinigung des Princips mit der Zeit vielleicht austilgen. Sollte aber das Princip unverfälscht erhalten werden, was durfte man sich dann versprechen von einzelnen Competenzbeschränkungen der Reichsgewalt, die den Entschluß, sich unter Ein Haupt zu beugen, den mittelstaatlichen Dynastien doch im Wesentlichen nicht leichter machte? Der Protest Oestreichs im April, Baierns

im Mai 1849 mahnte, entweder die Idee eines deutschen Reichs fallen zu lassen, oder aber Hammer und Meißel zu ergreifen, um nach dem schönen Bilde der künstlerischen Phantasie den harten Stoff der deutschen Wirklichkeit umzuformen.

Aber Preußen wollte Beides, wollte eine friedliche Vereinbarung mit sämmtlichen legitimen Interessen und wollte dem „Bedürfniß der Nation" genügen, welche „eine in ihrer Competenz scharf begrenzte aber nicht zersplitterte Oberleitung verlange." Demnach beseitigte es aus der Reichsverfassung „nur die durch eine Verknüpfung unglücklicher Umstände eingedrungenen zerstörenden Elemente." So vernünftig verbessert, sollte der Entwurf durch seinen idealen Werth sich realisiren. Die Dinge kamen, wie sie mußten. Sachsen und Hannover ließen in dem Verfassungsnetze vorläufig sich einfangen (das Drei-Königs-Bündniß im Mai), sorgten aber für eine Lücke zum Entschlüpfen, indem sie die definitive Zustimmung zu dem neuen Reich an den Beitritt der süddeutschen beiden Königreiche knüpften, den diese aus Zärtlichkeit für Oestreich verzögerten und endlich verweigerten. Dann, als im Herbst der Kaiserstaat sich erholt hatte, entsprangen sie fröhlich aus dem fesselnden Netz. Die Zeit der Wahl zwischen einem loseren Reichsverband, der wenigstens den nothwendigen Schnitt zwischen Deutschland und Oestreich vollzog, und zwischen einem strengen Bundesstaat, der auf das Schwert sich stützte, war vorbei. Damit schloß Ende 1849 das zweite Stadium der deutschen Frage.

Das Dritte umfaßt etwa die Hälfte des kommenden Jahres. Der Machtkreis Preußens war zusammengeschmolzen, das Gebiet der 28 kleineren Regierungen, über die er sich noch erstreckte, war zu gering für den Namen eines Reiches. Der bescheidenere Titel einer deutschen Union ward dafür eingetauscht, aber erreichbar blieb doch noch Vieles. Zwei Wege waren wieder geöffnet, und welchen man auch betrat, er bot einen Gewinn oder doch eine Aussicht.

Sollte Preußen seine deutsche Politik aufgeben, sollte es, nachdem die Nation in Lethargie versunken, nachdem die größten deutschen Staaten von ihm gewichen waren, an eine halbverlorene Sache nicht länger mehr seine Existenz wagen? Wer so dachte, mußte mit Oestreich sich einigen, so lange dieses, von seinen Anstrengungen erschöpft, noch zu Concessionen bereit war.

Man schien dies zu wollen, schien es längst zu wollen, denn Preußen war schon im September 1849 auf eine provisorische Uebernahme der Centralgewalt in Gemeinschaft mit Oestreich eingegangen, und es hatte geduldet, daß in diesem Interimsvertrag sein Unionsproject nicht anerkannt ward.

Oder war es „ein Verrath“ an der deutschen Nation, die bundesstaatlichen Bestrebungen gemäß dem Maibündnisse aufzugeben, dann war es Zeit, den noch vorhandenen Umkreis der Union durch ein Definitivum fest zu umschlingen und durch gemeinsame Kriegsrüstungen zu decken.

Man schien dies zu wollen, denn Preußen erhob Rechtsverwahrung gegen die abfallenden Könige, berief das zweite Parlament nach Erfurt und forderte gegenüber den drohenden Truppenbewegungen Oestreichs im Febr. 1850 von den Kammern 18 Millionen zu militärischen Zwecken.

Es war doch kein wirklicher Wille; Herr von Radowitz warnte das Erfurter Parlament vor der en-bloc-Annahme der Unionsverfassung. Er wollte also kein zur That nöthigendes Definitivum. Als der Herzog von Gotha auf einem Congreß der Unionsfürsten zur Berathung einer gemeinsamen Politik gegenüber Oestreich und seinen Verbündeten drang, berief man im Mai 1850 einen Congreß nach Berlin, aber — um die Vorfrage zu entscheiden, ob die Union fortbestehen solle. Als die Kleinstaaten, Braunschweig voran, auf Organisation des Unionsheeres drangen, lehnte man dies als noch nicht bundesgesetzmäßig ab, stellte das Festhalten an der Union dem Willen der Einzelnen anheim und schleppte das Institut durch ein neues Provisorium bis zum 15. Juli fort. So zerbröckelte sich die Union. Die Größeren thaten jetzt offen, was sie im Geheimen längst wollten, nur die Kleinsten blieben treu.

Es kam ein viertes Stadium der Frage. Die M a ch t der Union war zerbrochen. Preußen konnte nur noch eintreten für das R e ch t der Unirung. Die Alternative war: dieses i d e e l l e Recht, welches für die Zukunft die natürliche Attractionskraft Preußens entfesselte, mit den Waffen zu vertheidigen oder mit den Zugeständnissen, die Oestreich bis zum Juli noch bot, sich zu begnügen. Es ward fortunterhandelt; der wiederauflebende Bundestag für unrechtmäßig, die sterbende Union für berechtigt erklärt; — aber das Schwert ward nicht gezogen, den drohenden Truppenmassen in Böhmen kein Heer gegenübergestellt.

Sollen wir das Herabgleiten dieser Politik auf ihrer abschüssigen Bahn noch weiter bis Warschau und Olmütz verfolgen? Das Fortschwanken zwischen Nichtannehmen und Nichtabwehren, die Mobilmachungen „zur Beruhigung der öffentlichen Meinung,“ die Scheu vor der That bis zum letzten Moment? Als der Bundestag die Execution in Kurhessen und Holstein beschloß, kam dieser letzte Moment. Es galt entweder zum Krieg oder zum raschen Wiedereintritt in den Bund sich zu entschließen, um wenigstens die Flanken und den Rücken des Landes vor einseitigen, militärischen Bewegungen der Gegner sicher zu stellen. Preußen wählte den Mittelweg. Es unterwarf sich aber auf dem Umwege „der

freien Conferenzen". Oestreichische Truppen zogen triumphirend nach Holstein.

Man hatte die Errungenschaft der freien Conferenzen so sehr gepriesen; welche Pläne, welche Ideen nahm der neue Lenker der auswärtigen Verhältnisse nach Dresden (December 1850) zur Vorlage mit? Er hatte keine. Die preußische Politik sank wieder um eine Stufe. Bis zum Ausscheiden des Herrn von Radowitz hatte sie ein Princip, eine Idee, aber keine Thatkraft. Mit dem Herrn von Manteuffel gewann sie nicht, was ihr fehlte, aber sie verlor, was sie hatte, Princip und Idee. In den Annalen der preußischen Geschichte wird es ewig denkwürdig bleiben, daß ein Minister dieses Staates einwilligte in den Vorschlag einer Bundesexecutivbehörde, welche sämmtliche unionsverwandte Staaten zur Strafe für ihre Treue annullirte; wird es noch denkwürdiger bleiben, daß er seine Zustimmung gab zu dem Eintritt Gesammtöstreichs in den Bund — zur Mediatisirung Preußens. Der berühmte Vorschlag des Ministers Altenstein 1811, Schlesien abzutreten zur Befriedigung Napoleons I., war eine Kleinigkeit gegen die selbstmörderischen Zugeständnisse dieser Politik. Oder wenn man den eigenen Widerwillen hinter den Protest der Kleinen versteckte — die Schmach wurde dadurch nicht geringer.

Aber das Geschick häuft Glück über Preußen; es fordert nur, daß es mit rascher Hand das Glück ergreife. Es kam der orientalische Krieg. Die gedemüthigte Großmacht konnte ihr europäisches Ansehen, der besiegte deutsche Staat die Sympathie der Nation wiedergewinnen. Graf Hertzberg wandte 1786—1790 alle Künste der Diplomatie auf, um Preußen Gelegenheit zu einer Einmischung in die russisch-türkischen Händel zu verschaffen. Der Preis für die Mediation im Interesse der Pforte sollten polnische Städte und Landstriche sein. Jetzt war die Gelegenheit zur Einmischung da und der Preis auch, — Wiederherstellung des heiligen Rechtes eines deutschen Volks- und Fürstenstammes durch Revision des londoner Protokolls von 1852. Was that die Politik ohne Ideen? Sie that sehr vieles für Oestreich, einiges für Rußland, aber schlechthin nichts für sich selbst. Ohne eine Ahnung von einem eigenen Plan, unternahm sie jeden Schritt nur auf Aufforderung und zum Vortheil des activen Nachbars. Ihren Selbständigkeitstrieb befriedigte sie dadurch, daß sie dann und wann ihn nur halb und auch dem andern Nachbar etwas zu Gefallen that. Die Garantie des östreichischen Besitzstandes (April 1854), damit das Haus Habsburg in seinem Handeln gedeckt sei, die gemeinsame eventuelle Kriegsdrohung, falls Rußland die Donaufürstenthümer dauernd besetzt halte oder den Balkan überschreite, war der Anfang — die Zusage der Kriegshülfe, falls das in die Donaufürstenthümer gezogene östreichi-

sche Heer angegriffen werde, die Concession der Bundeskriegsbereitschaft, als das Wiener Cabinet für sein Interesse das Bundesheer mobil machen wollte (Februar 1855), das vorläufige Versprechen, sie aufrecht zu erhalten, selbst als Oestreich sein Heer reducirte, — das war die Fortsetzung jenes unbeschreiblichen Bündnisses der Selbstverläugnung mit dem Interesse. Und das Ende, — die späte, die mühselige Zulassung zum Pariser Congreß, zur formellen Unterzeichnung des Friedensschlusses? Ach, das Ende war gerecht für Herrn von Manteuffel, nur leider nicht ruhmvoll für Preußen.

Preußen hatte Dank verdient für die unsagbare Hingebung an seinen Bundesgenossen. Es erntete ihn in der Neuenburger, in der Rastadter Frage. Als es mit den süddeutschen Regierungen sich wegen des Durchzugs seines Heeres besprach, erklärte das Wiener Cabinet diese Verabredungen für unrechtmäßig, und forderte Verhandlung und Beschluß am Bunde. Es verweigerte die Betheiligung des Freundes an der Besatzung der Festung, welche durch preußisches Geld und durch preußisches Blut mit erbaut war.

So stand Preußen bis zum Eintritt der Regentschaft; gemißhandelt durch den Uebermuth seines Besiegers — trotz aller Opfer; ohne Bündniß in Europa, ohne Bündniß in Deutschland, majorisirt am Bunde, selbst von den Kleinstaaten, die es 1850 geopfert, verlassen. Es war die Folge des Versuches, eine großartige Idee zu verwirklichen ohne großartige Thatkraft; des Versuches, der Klugheit und Gewaltsamkeit eines rücksichtslosen Rivalen Motive des Edelmuthes, der Friedensliebe, des ängstlichen Rechtssinnes — und zum Schluß die reine Passivität entgegenzusetzen. —

Wie anders hatte jener Rivale operirt! Wie hatte er für den Augenblick wenigstens aus dem tiefsten Nothstand sich herausgearbeitet, bis zur Beherrschung Deutschlands — des Deutschlands, dessen Parlament, dessen Reichsdecrete, dessen Liberalismus er mit unbefangenster Offenheit ignorirte, — des Deutschlands, das er von 1848 bis heute nur als ein Vorland für seine specifischen Zwecke betrachtete. Seine Operationen (seit dem Eintritt Fürst Schwarzenbergs in das Ministerium) lehrten wenigstens Eins: daß auf der politischen Schaubühne, wo nur die wirksamen Kräfte zählen, ein Quentchen zäher Energie mehr wiegt, als ganze Schiffspfunde idealer Gesinnung.

Freilich die Geschichte der deutschen Politik Oestreichs während dieses Decenniums lehrt noch etwas anderes. Wenn historische Facten überhaupt eine Macht hätten über die Stimmung der Gegenwart, wenn das Gefühl, der Wunsch, das Vorurtheil ein Gedächtniß hätte für die Thatsachen der Vergangenheit, unsere süddeutschen Brüder müßten eins aus ihnen lernen:

daß die Idee eines deutschen Parlaments mit östreichischer Betheiligung eine Phantasie, daß die Anerkennung desselben für den Kaiserstaat eine Unmöglichkeit ist. Auch wenn der Einheitsstaat modificirt, auch wenn die ideale Linie, welche Fürst Schwarzenberg 1851 zwischen den Kronländern nicht dulden wollte, durch die Macht der Umstände noch reeller geworden sein wird, als sie schon heute ist, auch dann bleibt die Unmöglichkeit. Könnte Oestreich jemals für Venetien Gesetze geben lassen durch ein italienisches Parlament, oder für Galizien durch ein polnisches? Wer die Absurdität einer solchen Anforderung einsieht, der verlange auch nicht, daß es seine deutschen Länder einem parlamentarischen Centrum unterwerfe, das außer seinem Gebiet liegt. Das Centrum müßte durch seine Attractionskraft die Monarchie aus den Fugen bringen. Nur in der absolutistischen Form des Bundestages — wo die Bundesgrenzlinie thatsächlich nur in die Person des Souveräns fällt, und daher illusorisch, wie sie ist, solche Verwirrungen zuläßt, wie wir sie in dem vorigen Frühjahr erlebten — kann der Kaiserstaat an Deutschland participiren, niemals in der parlamentarischen Form eines Reichstages; — weil hier die Scheidungslinie das Volksleben ergreift, weil das Bruchstück der Nationalität mit Nothwendigkeit allmählich assimilirt werden würde von dem draußen stehenden Ganzen. Ein deutsches Parlament mit ernstlicher Betheiligung Oestreichs, dieser Gedanke ist entweder ein kindlicher, oder ein unkluger Wunsch, der Wunsch, daß der Kaiserstaat durch eine Revolutionirung zertrümmert werde, daß das Czarenreich im Orient seinen Rivalen verliere.

Das Frühjahr 1848 war reich an Harmlosigkeiten; am harmlosesten war das Verhältniß von Regierung und Volk in Oestreich zum Frankfurter Reichstag. Schon die ersten Schritte zur Anordnung der Abgeordnetenwahlen characterisirten die verschiedene Stellung der beiden Großmächte. Während die preußischen Provinzen außerhalb der Bundesgrenzen jubelnd mitwählten, protestirte die Bevölkerung der östreichischen Bundeslande, die Czechen, die Slaven, die Italiener ꝛc. in Böhmen, Mähren, Tyrol. Indessen die Regierung brachte Minoritätswahlen zu Stande, und schickte ihre Abgeordneten nach Frankfurt, damit sie ihr Interesse wahrnähmen. Von einer Fügsamkeit gegen die Anordnungen und Gesetze des Parlaments, von einer Rücksicht auf die Angelegenheiten der Nation war niemals die Rede. Am 14. Juni 1848 beschloß die Nationalversammlung eine Umlage von 6 Millionen zum Bau einer deutschen Kriegsflotte. Preußen zahlte, Oestreich protestirte gegen die Zumuthung der Zahlung und erbot sich zur Reichshülfe mit — seiner Triester Kriegsflotte. Am 6. August sollten die deutschen Heere dem Reichsverweser huldigen. Es war eine starke Zumuthung für die Großmacht Preußen, die Oberleitung ihres Heeres

und das Recht über Krieg und Frieden einem östreichischen Erzherzog zu übertragen. Weit erträglicher war sie für Oestreich, da seine eigentliche Macht außerhalb des Bundes steht, und der Reichsverweser dem Interesse seines Hauses diente. Preußen verwandelte die Huldigung in eine gutmüthige Begrüßungsfeierlichkeit, Oestreich nahm niemals Notiz von dem Reichserlaß. Im April beschloß der Bund einen Krieg gegen Dänemark. Preußen drang nach Jütland vor, der einstimmigen Feindseligkeit der Großmächte gegenüber wich es zurück. Die einzige, wenigstens moralische Unterstützung konnte von Oestreich kommen. Was that die Macht, die das Präsidium in der obersten Behörde der Nation führt? Sie ließ ihren Gesandten in Kopenhagen; ihre Politik stand bis hin zum Londoner Protok. 1852 im Interesse des dänischen Gesammtstaates. Am 27. December waren die Grundrechte fertig debattirt. Preußen nahm sie mit geringen Modificationen in seinen revidirten Reichsverfassungs-Entwurf auf, Oestreich protestirte und bewirkte ihre Aufhebung, sobald es konnte. Das Glück des Hauses Habsburg hatte eine populäre Persönlichkeit nach Frankfurt geführt. Der Erzherzog duldete es, daß sein Kaiser die Hauptstädte bombardirte, aber er bekam Freiheitsgedanken, als Preußen eine Verfassung octroyirte. In Prag und Wien, wie in Berlin blieb die Vermittelung der Reichscommissäre fruchtlos, aber Preußen respectirte die Vertreter der Nation, Oestreich ließ sie füsiliren. Preußen behauptete dem Reichstag gegenüber das Recht der Vereinbarung, aber Fürst Schwarzenberg durchstrich unter dem Vorwande dieses Rechts die ganze legislative Befugniß des Parlaments. Oestreich, schrieb er am 4. Februar 1849, habe stets an dem Vereinbarungsprincip festgehalten, wenn es auch die Centralgewalt anerkannt und allen Anforderungen derselben genügt habe, soweit sie nicht das Gebiet der Gesetzgebung berühren. Diese Beschränkung war richtig; nur für die Fügsamkeit gegen die Reichsanforderungen ließ sich kein Beispiel finden. Preußen wie Oestreich wuchsen mit ihrer realen geschichtlichen Macht der Reichsgewalt über den Kopf; der Unterschied war nur, daß das Parlament dort einen Boden hatte in der nationalen Gesinnung des Volkes, in Deutschöstreich hatte es schlechterdings keinen Boden. Daß das Haus Habsburg den Gesetzgebern in Frankfurt sich fügen könne, daran dachte auch Deutschöstreich nicht. Seine Abgeordneten wanderten dahin in der naiven Absicht, das Kaiserthum von 1806 „draußen“ im Reich wieder beleben zu können. Als dies unmöglich ward, zerstörten sie, was sie konnten; ganz nach dem Vorbild ihrer Staatsmänner wurden die Mittel ihnen heilig durch den Zweck. Dieser Egoismus von Regierung und Volk ist vollkommen gesund; ein Staat, wie Oestreich, kann sich nicht mit einem Theile seines Gebietes in Abhängigkeit setzen, und

Deutschland verdient von ihm beherrscht und ausgebeutet zu werden, so lange es nicht die Klarheit und Kraft hat, zwischen sich und ihm eine Grenze zu ziehen.

Die Tragweite jener Selbstsucht enthüllte sich bald. Nach keiner anderen Rücksicht, als nach den Zeitumständen formulirte die östreichische Politik ihre Sprache. Sie begnügte sich mit der Negation, so lange sie mußte. Sie bot dem Gegner, sofern er sich von der Nationalsache lossagen wollte, Parität am Bunde, territoriale Vergrößerung; aber das nationale Princip, welches Preußen vertrat, das Recht der deutschen Staaten, sich enger zusammenzuschließen, das bekämpfte sie mit der zähesten Entschlossenheit. Oestreich weiß besser, als seine patriotischen deutschen Freunde, daß seine Macht in Deutschland einzig und allein auf der strengsten Interpretation der Bundessatzungen beruht. Sobald es zugestände, daß der Artikel 11 der Bundesacte (die Bundesmitglieder behalten zwar das Recht der Bündnisse aller Art, verpflichten sich jedoch in keine Verbindungen einzugehen, welche gegen die Sicherheit des Bundes oder einzelner Bundesstaaten gerichtet wären) auch das Recht zu politischen Bündnissen, zu militärischer und parlamentarischer Verschmelzung der Einzelstaaten enthalte, so würde Deutschland in einen Krystallisationsprozeß gerathen, gleich dem des Zollvereins, und alles Sträuben der Dynastien würde diesen Prozeß wohl hemmen, aber nicht aufheben können. Der Kampf Oestreichs gegen Preußen wurde also nicht bloß gegen die Hegemonie dieser Macht, er wurde zugleich gegen das nationale Princip geführt. Er wurde zu dem Zwecke unternommen, damit Deutschland ein geographischer Begriff bleibe, weil nur unter dieser Bedingung sein Umkreis mit dem Umfang des rein geographischen Kaiserstaates sich noch fernerhin theilweise decken kann.

Aber eben deshalb muß Deutschland von Oestreich sich losringen und erst, wenn es frei geworden ist von dem Bleigewichte, das seine Nationalität und seine Freiheit bedrückt, kann es dem Kaiserstaate Freundschaft und Union bieten. Dies war der Gagernsche, dies war der preußische Gedanke. Seine Wahrheit ist unabhängig von den Fehlern der Gothaner, von den Schwächen der preußischen Politik; sie ist unabhängig von der Kaiseridee, ja selbst von der preußischen Spitze; sie kann auch in directorialer Form verwirklicht werden. Sie beruht einzig auf der Gleichheit der politischen Interessen und Bedürfnisse der deutschen Staaten und auf den abweichenden Interessen und Bedürfnissen der östreichischen Monarchie. Das Programm von Kremsier (27. November 1848) schien diesen Unterschied zu würdigen. „Erst, wenn das verjüngte Oestreich und das verjüngte Deutschland zu neuen festen Formen gelangt sind, wird es möglich sein, ihre gegen-

seitigen Beziehungen staatlich zu bestimmen“. Die Interpretation des Programms folgte nach. Das Olmützer Decret vom 4. März erläuterte zunächst, was das verjüngte Oestreich bedeute. Es hob den Reichstag von Kremsier auf, es vernichtete mit einem Federstrich das gesammte historische landständische Recht der Kronländer der Monarchie, es setzte an die Stelle desselben die französische Centralisationsidee. Von jetzt ab konnte Oestreich einem parlamentarischen Deutschland gar nicht, einem deutschen Fürstenbund entweder gar nicht oder nur ganz angehören. Ganz! — das war das kühne Phantasma Fürst Schwarzenbergs. „Es schwebe ihm, hieß es am 4. Februar, ein nach Außen mächtiges, im Innern freies, starkes, organisch gegliedertes Deutschland vor, auf einer Grundlage, auf der alle deutschen Staaten mit ihrem außerdeutschen Landestheil Platz haben“. Dieser Gedankennebel verdichtete sich am 9. März zu einer greifbaren Gestalt; der Minister bot, als die „gegenseitige staatliche Beziehung“ der beiden Glieder von „Großdeutschland“, ein Staatenhaus, in welchem Oestreich 38, Deutschland 32 Stimmen haben sollte. Von einem Volkshause war natürlich keine Rede, man hätte sonst auch in Neuöstreich ein centrales Volkshaus herstellen, d. h. das Gewirr des Reichstags von Kremsier noch durch ein Dutzend neuer Gegensätze der Ungarn, Croaten ꝛc. vermehren müssen. Das Project schloß die Vernichtung jeder gemeinsamen parlamentarischen Form für Deutschland ein.

Dieser bescheidene Vorschlag heilte für eine Zeit lang die wirklich patriotischen Großdeutschen, — Welker fiel damals von der Partei ab.

Der kühne Minister ließ seinen Eroberungsplan vorläufig ruhen. Die Hoffnung, Ungarn durch den Winterfeldzug des Fürsten Windischgrätz niederzuschlagen, ward im März 1849 unwahrscheinlicher als je. Das Wiener Cabinet faßte den Entschluß, sich durch Rußland retten zu lassen. Bis diese Rettung vollendet war, begnügte es sich mit Protesten gegen die Frankfurter Kaiserwahl und die preußischen Unterhandlungen. Es erklärte zweideutig, daß es prüfen wolle, ob die berliner Projecte mit dem Artikel 11 der Bundesacte übereinstimmten. Als Ungarn mit dem Ende August niedergeschmettert war, verkündete es drohend das Ergebniß seiner Prüfung. Artikel 11, hieß es im November, verbietet eine engere Verbindung der deutschen Staaten. Preußen hat kein Recht, einen Reichstag zu berufen, hat kein Recht, der Nation Verheißungen zu machen, entgegen den Verträgen von 1815. Diese heiligen Verträge, sie waren wieder da, die gleißnerische Ueberzuckerung des Interesses und der Gewaltsamkeit durch die Legitimität, sie war wieder da; diese Weihrauchwolken, sie mußten den Leichengeruch vertreiben, der aus dem Grabe niederge-

schmetterter Nationen aufstieg. Daß ganz Deutschland aus den Fugen seines historischen Bestandes gehoben werde durch die Einzwängung von Gesammtöstreich, dies war höchst legitim; daß es seine Risse und Lücken zu einem haltbaren Ganzen ausfülle, dies war höchst illegitim.

Aber das Wiener Cabinet verfuhr klug, verfuhr rasch. Ganz im Gegensatz zu der zugeknöpften Sprödigkeit Preußens, ging es ein auf das Stimmenverhältniß, welches die Mittelstaaten für das deutsche Directorium vorschlugen. Freilich es war ihrer sicher; sie theilten seine Interessen und ließen sich beherrschen. Ganz im Gegensatz zu der gewissenhaften Velleität Preußens stellte es den Noten Truppencorps, den Rechtsdeductionen Thatsachen entgegen. Es bewies die Rechtbeständigkeit des reactivirten Bundestags nicht juristisch, aber factisch durch Vertragsschlüsse mit den auswärtigen Mächten, durch die Intervention in Kurhessen.

Es war Sieger; aber was es in übermüthigen Noten Europa verkündete, „daß es die bedeutenden Vortheile seiner Stellung nicht benutzen werde, um Preußen zu demüthigen, oder ihm einen Theil seines Einflusses zu rauben &c.,“ das war nur ein neues Beispiel für jene unfreiwillige Großmuth, welche es 1849 gegenüber Sardinien bewies. Was es wollte, das bewiesen die Dresdener Conferenzen.

Es wollte zunächst die Vernichtung der deutschen Nationalität. Gesammtöstreich sollte in den Bund treten, dies ward als unabweisliche Consequenz des Schwarzenbergischen Einheitsstaates stürmisch verlangt. Damit ward das nicht östreichische Deutschland die kleinere Hälfte, Preußen ein Bruchtheil des Gesammtbundes. Deutschland trat zum Hause Habsburg in das Verhältniß eines Lehnsstaates, wie etwa Ungarn. Was dem deutschen Element seine geistige Ueberlegenheit hätte sichern können, eine Volksvertretung, ward natürlich perhorrescirt. Die Kleinstaaten, in denen das nationale Bedürfniß am größesten ist, sollten annullirt werden zu Gunsten eines Directoriums, das nur die Vasallen Oestreichs stimmberechtigt machte. Alle nationalen gemeinnützigen Einrichtungen sollten nur mit ⅔ oder selbst ¾ der Stimmen im Plenum der Bundesversammlung beschlossen, dagegen Vereinbarungen zwischen einzelnen Bundesgliedern durch einfache Majorität für bundeswidrig erklärt werden können. Die Gedanken gingen noch weiter, Preußen trat, wie Oestreich, mit allen seinen Provinzen in den Bund, es verlor also consequenter Weise auch sein besonderes Kriegsrecht als europäische Macht. Dieses Recht fiel an die Executivbehörde, d. h. an Oestreich, welches sie beherrschte.

Es wollte ferner Vernichtung der deutschen Freiheit. Oestreich kann mit der politischen Entwickelung Deutschlands nicht concurriren. Diese Entwickelung mußte nach der alten Tradition des Hauses Habsburg zer-

stört werden. Dem Bund ward ein Eingriffsrecht in die Verfassungen der Einzelländer zuerkannt, der die Stipulationen von 1815, 1819 und den bisherigen Usus bei Weitem überstieg. Die Wiener Schlußacte Artikel 56 schreibt vor: „die in anerkannter Wirksamkeit bestehenden landständischen Verfassungen können nur auf verfassungsmäßigem Wege wieder abgeändert werden". Artikel 58 begnügt sich festzusetzen, daß die souveränen Fürsten durch keine landständische Verfassung „in der Erfüllung ihrer bundesmäßigen Verpflichtungen" gehindert oder beschränkt werden dürfen. Artikel 26 giebt dem Bund bei inneren Unruhen erst dann das Recht zur Wiederherstellung der Ordnung durch militärische Execution, wenn die betreffende Regierung „nach Erschöpfung der verfassungsmäßigen und gesetzlichen Mittel" den Beistand des Bundes anrufe. Diese Schranken, welche die Freiheit der Einzelstaaten noch verhältnißmäßig schützten, wurden jetzt niedergerissen. An die Stelle der „Bundesverpflichtungen" trat das vieldeutige „Princip der untheilbaren, monarchischen Gewalt", welches nicht verletzt werden dürfe. Im Namen desselben begann seit dem 8. Juli 1851 der politische Ausschuß in Frankfurt seine Thätigkeit gegen die Presse und das Vereinsrecht, sorgte der Reclamationsausschuß mit Liebe für die sich beschwerenden privilegirten Klassen. Im Namen desselben wurden beliebige Normen als Maximum der bundesmäßigen Freiheit festgestellt, und durch diese Normen nicht blos radicale Auswüchse von 1848 beseitigt, sondern der Nerv alles Verfassungslebens, das Steuerbewilligungsrecht, wo es ging, zerschnitten. 1850 hatte der Minister Hassenpflug in Hessen durch offenbare Geringachtung der bestehenden, verfassungsmäßigen Vorschriften über die Steuervorlagen einen Steuerverweigerungsfall provocirt. Der Bund sollte eingreifen, aber seine Commissäre begnügten sich nicht, die etwa bundeswidrigen, speciellen Paragraphen der Verfassung von 1831 zu bezeichnen und den Landesherrn aufzufordern, sich mit seinen Ständen über ihre Aenderung zu verständigen. Vielmehr der Bund hob im März 1852 die ganze Verfassung auf, und octroyirte eine neue. Er ordnete ein anderes Wahlgesetz an, um dadurch eine Landesvertretung zu erzielen, welche der neuen Verfassung zustimmen werde. Noch mehr; als diese Zustimmung nicht erfolgte, sah er ohne Widerspruch zu, wie Hassenpflug die tüchtigsten Abgeordneten aus der neuen Landesvertretung verdrängte, dann die Kammer selbst auflöste und die Basis des octroyirten Wahlgesetzes — die Gemeindeordnung — derartig umgestaltete, daß endlich nach nochmaliger Auflösung eine ziemlich gefügige Kammer zu Stande kam. Er war dann (Ende Juli 1859) im Begriff, die immer noch zwischen dieser Volksvertretung und der Regierung bestehenden Differenzen definitiv auszugleichen — da wurde er gestört. Der Bundestag überschritt also seit 1850 voll-

ständig die Grenzen seiner Competenz. Er machte sich, d. h. Oestreich machte sich zu einer obersten deutschen Regierungsgewalt, welche ihre Macht dadurch bewies, daß sie nach unbestimmtem Maßstab die Gesetze der Einzelländer abänderte und ihnen neue ausarbeitete.

Die Pläne des Wiener Cabinets kamen nicht alle zur Ausführung. Seinen kühnsten Gedanken, die Incorporation Deutschlands, mußte es vertagen. Nachdem er in Dresden mit Energie durchgesetzt war, gab es ihn plötzlich auf, — ohne Zweifel war von dem Retter im Osten eine Weisung gekommen, auch England und Frankreich protestirten. Aber seine äußere Politik schaltete fortan mit den Kräften Deutschlands, als wäre die Idee schon realisirt. Vollkommen zur Ausführung kamen aber die negativen Pläne, die Zerstörung oder doch Hemmung des deutschen Verfassungslebens. Und Preußen half dazu mit, half mit, daß seine geschworenen Feinde in den Nachbarländern im Norden, Westen und Süden zur Herrschaft kamen! Es hatte sich selbst verloren, der Feind seines nationalen Berufes, der Feind seiner Größe, seiner Ehre beherrschte sein Inneres. —

Wenn der Strom einer solchen Reaction von dem Hause Habsburg her über Deutschland hereingebrochen ist, so giebt es, sobald Preußen niedergeworfen ist, kein Bollwerk mehr, an dem er sich brechen kann. Am wenigsten sind die Regierungen der Mittelstaaten in der Lage, zu diesem Bollwerk sich zusammen zu thun. Die Politik eines Staates von einigem Umfange geht aus von dem Instinct der Selbsterhaltung nicht blos, sondern wo möglich der Selbstvergrößerung. Daher werden die Mittelstaaten, so lange sie können, eine antinationale Politik treiben. Denn ihr Trieb collidirt mit dem Einheitstriebe der Nation, die im Gefühl des sittlichen Rechts, welches sie besitzt, sich nicht kümmert um souveräne Reizbarkeit, sondern dieser eine Selbstbeschränkung im Interesse des Ganzen zumuthet. Die Mittelstaaten sind nicht klein genug, um bei jener Collision gutwillig auszuweichen, sie sind auch nicht groß genug, um von dem anschwellenden nationalen Trieb ein Wachsthum ihres Lebens hoffen zu können; und da ihre eigene Widerstandskraft nicht ausreicht, so werfen sie sich dem Hort aller antinationalen Politik in die Arme, oder sie drohen, wenn dieser wankt, mit dem Auslande. Es handelt sich hier nicht um die momentane Gesinnung des Herrschers eines solchen Staates. Für die eigentliche Richtung in der Politik des letzteren macht es — so lange die Bevölkerung nicht durch ihre beharrliche und einstimmige Gesinnung die Regierungstendenz bezwingt — im Grunde wenig Unterschied, ob der Fürst persönlich ein edles Interesse für deutsche Wissenschaft, Kunst und Cultur hat, oder ob er einem slavischen Staatsideal huldigt und sein

ganzes Land in Livree kleiden möchte. Daß die Regierungen von Staaten, die in solcher historischen Lage sich befinden, antinational sind, daß sie Oestreich oder dem Auslande dienen, das ist nicht blos ihr Wille, — es ist ihr Schicksal.

Bekanntlich ist es nicht wahr, daß die Mittelstaaten das gemeinsame Product der Kraft sind, welche ihre Fürsten und Volksstämme geschichtlich entwickelten. Nur Preußen hat sich derartig durch eigene That zur Großmacht herausgearbeitet. Den süddeutschen Dynastien war bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts ihr Stern weniger glücklich gewesen; sie besaßen wohl alte Stammesgebiete, aber keine Länder, die einen Trieb des Wachsens, die eine politische Beseelung in sich hatten. Baiern drohte die Auflösung. Napoleon I. schuf aus diesen Länderflicken Staaten; er gab ihnen mit dem Umfang, der Abrundung, der Souveränität, dem Titel (nur Hannover verdankte beides seiner Verbindung mit England) das Gefühl einer staatlichen Macht und Bedeutung.

Der nationale Werth der Idee „einer dritten deutschen Macht" ist erkennbar aus dieser ihrer Entstehung. Es ist Napoleons I. Idee; er wollte einen Keil durch die Mitte des deutschen Reichs treiben; er bekriegte mit der dritten deutschen Macht die beiden andern.

Napoleon I. ist der Erzeuger der mittelstaatlichen unbeschränkten Souveränität, Oestreich ist ihr Erhalter. Entgegen den Zwecken der Alliirten, welche die Proclamation von Kalisch verkündete, entgegen den nationalen Ideen Steins und der Patrioten garantirte Metternich in dem Vertrag von Ried — nach den Schlachten an der Katzbach, bei Kulm und Dennewitz &c. — dem zurückkehrenden Baiern seine volle Souveränität. Der nationale Geist der Volkserhebung von 1813 war dem Hause Habsburg zuwider; seinen Wirkungen sollte vorgebeugt werden. Mit einigen 30 souveränen Staaten war nur noch ein Bundestag möglich.

Aber die Mittelstaaten wollten auch die leichten Fesseln nicht tragen, welche der Staatenbund ihrer jugendlichen Selbständigkeit anlegte. Baiern und Würtemberg drohten schon im Herbst 1814 mit dem Anschluß an Frankreich. Unter solchen Umständen ward das abstracteste Souveränitätsprincip die Grundlage dieses Bundes. Was für Würtemberg oder Baden gerecht war, war auch für Reuß oder Waldeck billig. So wurde die Bundesform fertig, deren Verzerrungen wir oben schon kennen gelernt haben; sie war die Folge des anspruchsvollen Selbstgefühls, welches entstanden war, seit Napoleon I. die dem Reich untergebenen Fürsten in Souveräne verwandelte.

Der Rheinbund von 1806 war die erste Ausführung der Idee der Trias. Als er zerrissen war, verhallte 1814 der Vorschlag eines Bünd-

nisses der „rein deutschen" Staaten ohne Wirkung; vorübergehend dachten die Constitutionellen in Süddeutschland daran, sich durch eine engere Verbindung vor dem Absolutismus der Großmächte zu schützen. Aber das ausländische Protectorat ward in den folgenden Decennien von entgegengesetzter Seite wieder angeregt. Die Radicalen im Süden und Westen projectirten in den dreißiger Jahren einen Bundesstaat unter dem Schutze des liberalisirenden Frankreichs, und von russischer Seite kamen etwas später Denkschriften, welche die Mittel- und Kleinstaaten vor den Vergrößerungsgelüsten der beiden deutschen Mächte warnten, und den ersteren empfahlen, unter russischem Protectorat „die deutsche Selbständigkeit" zu schützen.

Man sieht, die Träger des Triasgedankens speculiren entweder auf das Ausland, oder das Ausland speculirt auf sie. Das letzte ist selbstverständlich, aber auch das erste ist natürlich. Das lose Gefüge der kleineren Staaten hat für sich allein der geschlossenen Masse eines jeden der beiden Großstaaten gegenüber nicht Widerhalt genug. Man reiße die Provinzen und Regierungsbezirke der preußischen Monarchie auseinander, und zerstreue sie als souveräne Staaten in die vier Himmelsgegenden Deutschlands — die Macht, die ihnen dann übrig bleibt, würde etwa der jenes projectirten Bundes gleich kommen. Zudem ragt kein Einzelner oder Wenige von ihnen so an Bedeutung hervor, daß die Uebrigen sein Principat oder ein wechselndes Principat der Wenigen ertragen würden. Um also einen Einheitspunkt, eine Gehorsam gebietende Spitze zu gewinnen, müssen sie einen fremden Protector haben. Die Geschichte beweist, daß die Dynastien das schimpfliche Joch eines Fremden stets lieber ertragen, als eine mäßige Unterordnung unter ein beneidetes Fürstenhaus der Heimath.

Mit den vierziger Jahren änderte sich die Stellung der Mittelstaaten. Sie waren bis dahin am Bunde ohne Bedeutung gewesen; Oestreich und Preußen entschieden durch Vereinbarung unter einander die Bundespolitik. Aber ihr Verfassungsleben hatte die Sympathie Deutschlands erweckt; in den süddeutschen Kammern erwuchsen die ersten parlamentarischen Größen unseres Volkes; die nationalen Hoffnungen und Ideen von 1813 fanden hier zuerst einen klareren Ausdruck in den Anträgen von Welker, in den Schriften von Paul Pfizer. Wenn phantasievolle Politiker im Jahre 1859 den Mittelstaaten den Beruf gegeben haben, die deutsche Freiheit vor dem Absolutismus Oestreichs, vor dem „Bureaucratismus" Preußens zu schützen, so scheint dieser durch die factischen Verhältnisse der Gegenwart so evident widerlegte Gedanke aus blassen Jugenderinnerungen an jene Zeit entsprungen zu sein. Dieser Beruf war mit dem Moment

vorüber, wo Preußen auch nur anfing, liberal und national zu werden. Widerstandslos nicht blos, sondern als eifrige Werkzeuge haben die Staaten mittlerer Größe seitdem dem von Oestreich ausgegangenen Impuls gedient, und nur hier und da ist ein idyllisch verborgener Winkel kleinstaatlichen Lebens von dem allgemeinen Unwetter verschont geblieben. — Schon seit den vierziger Jahren erkannten sie, daß ihr Beruf ein ganz anderer sei. Preußen hatte den Zollverein zu Stande gebracht; die Verfassungsprojecte des Berliner Hofes drohten dem nationalen Leben einen Mittelpunkt zu geben. Es war Gefahr da, daß die constitutionellen Parteien von ganz Deutschland sich in Beziehung setzen, daß eine Phalanx der deutschen Volksvertretungen sich der spröden Einzelsouveränität der Dynastien entgegen setzen werde. Dieser Wendung der Dinge gegenüber gab es nur ein Mittel — Erhöhung der Bundestagscompetenz. Denn in diesem Gesandtencollegium, dessen Präsidium ein absoluter, nach territorialen Principien verfahrender Staat führte, dessen Mitglieder nach dem Interesse der Dynastien instruirt wurden, concentrirten sich alle antinationalen Kräfte. Es war ein mittelstaatlicher Diplomat, der badische Gesandte Herr von Blittersdorf, der dem Wiener Cabinet zuerst den Gedanken ans Herz legte: die Thätigkeit des Bundes zu erweitern, das Recht der Einzelvereinbarung unter den Staaten zu beschränken, gemeinnützige Einrichtungen, z. B. den Zollverein, in sein Bereich zu ziehen, (d. h. freilich, da die Bundesverfassung in diesen Fällen Einstimmigkeit fordert, ihre Realisirung unmöglich machen) in die constitutionellen Rechte der Einzelländer kräftig einzugreifen. Seit 1824 das Organ des restaurirenden, wurde der Bund nun auch das Bollwerk des particularistischen Princips. Ihm gegenüber gaben daher die Dynastien mehr oder weniger die Selbständigkeit ihrer Staaten preis, um die Souveränität ihrer Personen vor dem Nationalwillen in Integrität zu erhalten. In diesem Sinne wurde, wie wir sahen, seit den Dresdener Conferenzen am Bund verfahren. Denn die Ereignisse des Jahres 1848—49 beschleunigten jene Wendung der mittelstaatlichen Politik. Der Abgrund that sich auf, der ihre Existenz bedrohte. Von allen Mittelstaaten hat damals nur Baiern in seinem südlichen Stammlande einen zuverlässigen Rückhalt gefunden, aber auch seine Kraft reichte selbst im Frühjahr 1849 noch nicht aus, die Rheinpfalz wieder zu erobern. Würtemberg mußte sich der Reichsverfassung unterwerfen. Die Fürsten von Sachsen und Baden wurden durch Preußen gerettet. Hannover wagte es im Mai 1849 noch nicht, der nationalen Strömung offen entgegen zu steuern. Die Beschlüsse der bairischen Kammer gegen ein deutsch-preußisches Kaiserthum und den Ausschluß von Oestreich, die

Verwahrung der sächsischen Kammer gegen letzteren (Februar 1849) war in Baiern allerdings der Ausdruck eines noch kräftigen Particularismus, in Sachsen ein unglückliches Manöver der Radicalen gegen das constitutionelle Parlament der Paulskirche. Nur die Haltung der preußischen Regierung gab Baiern im März 1849 den Muth, mit England über die deutschen Nationalangelegenheiten zu verhandeln, und im Mai in Berlin daran zu erinnern, was Rußland und Frankreich zu den Unionsbestrebungen sagen würden.

Haben die Mittelstaaten in dieser Zeit der Gährung eine Idee zu Tage gefördert, welche eine Aussicht bot, das Chaos zu gestalten, welche eine Wurzel hatte in den Bedürfnissen der Nation? Baiern schlug im Frühjahr 1848 ein Directorium vor, welches entweder dauernd von den drei größten Staaten oder aus drei alle 6 Jahre wechselnden Regierungen des Südens, Ostens und Nordens bestehen sollte. Dieser Vorschlag erhöhte Baiern, degradirte Preußen, — denn indem es ganz in den Bund trat, verlor es sein specifisches Kriegsrecht — und bot der Nation, die eine Einheit der Macht suchte, eine Centralgewalt, in der die drei Hauptgegensätze des deutschen Bundes, Oestreich, Preußen, die Mittelstaaten, ihre Spitzen wider einander kehrten. Ein wechselndes Directorium ist nun überhaupt für einen aus Monarchien bestehenden Bundesstaat ein politischer Nonsens, denn die Fäden der Reichspolitik würden natürlich so oft abreißen, als die Leiter andere würden. Soll aber eine gleichbleibende directoriale Reichsregierung für Deutschland vorstellbar werden, so muß zunächst Oestreich mit seinem specifischen Interesse aus diesem Verbande entfernt sein. Mit Oestreich würde sie ein Chaos der unversöhnlichsten Widersprüche darstellen; ohne Oestreich wäre es denkbar, daß die Zersplitterung in der Spitze vermöge der homogenen Interessen der übrigen Staaten minder schädlich wirkte, zumal dann eine parlamentarische Vertretung möglich wäre, welche der Eifersucht der Dynastien entgegenwirken würde. Aber die Diplomatie der Mittelstaaten hütet sich wohl, diese Scheidung zwischen dem Kaiserstaate und dem Bunde zu befürworten. Herr von der Pfordten (während seiner Verhandlungen mit dem Berliner Cabinet Juni 1849) scheint sie keineswegs haben zugestehen wollen. Daß Oestreich dem Bunde erhalten werden müsse, das ist bis heute das Schibboleth der mittelstaatlichen Regierungen. Sie kleiden diesen Wunsch natürlich in patriotische Formen: Deutschland darf nicht zerrissen, verstümmelt, keines einer Glieder darf von dem Ganzen abgeschnitten werden! Und der fromme Gefühlspatriotismus, dessen lyrische Stimmung sich nicht bis zur Anschauung der Thatsache ernüchtern kann, daß dieses ganze Deutschland eben das gespaltene, zerrissene, das in allen seinen Gliedern, wenn nicht machtlose, so doch gehemmte, gelähmte Deutschland ist, und nothwendig bleiben

muß, stimmt gläubig in ihre patriotischen Phrasen ein. Das wahre Motiv ist natürlich, daß das Unberechtigte in den Ansprüchen der Mittelstaaten und das natürliche Gewicht Preußens auch bei directorialer Reichsform heraustreten würde, sobald Oestreich ausgeschieden wäre.

Die folgenden Projecte hatten noch weniger einen nationalen Werth. Das sieben-, oder neun-, oder eilfstimmige Directorium, welches die Münchener Uebereinkunft (Februar 1850), und auf der Grundlage derselben die Dresdener Conferenzen im Sinne hatten, verdichtete die Elemente der Zwietracht, aber schuf keine Einheit. Diese Projecte enthielten nur den frommen Wunsch, die eigene Existenz auf Kosten der annullirten Kleinstaaten zu heben und damit das biegsame Material, den Mörtel wegzuschaffen, mit dessen Hülfe die härtere Masse der größeren Staaten zur Reichseinheit zusammengekittet werden kann.

Zu einer selbständigen Politik, zu einer vermittelnden Stellung zwischen Oestreich und Preußen haben die Mittelstaaten in dieser verhängnißvollen Zeit keineswegs die Kraft und das Streben bewiesen; es ist — angesichts des Kriegsbündnisses von Bregenz — geradezu eine Narrheit, ihrer Existenz eine Wichtigkeit zu geben durch den Beruf, daß sie die Härte der Reibung zwischen den beiden Großstaaten zu mildern hätten. Man verkennt dabei, oder will verkennen, daß die Tendenz der Einen dieser Mächte nothwendig die Unirung, die der Andern nothwendig die Separirung der deutschen Kräfte ist, und daß daher die natürliche Sorge für ihre Separatexistenz die Mittelstaaten stets auf die letztere Seite treibt. Nachdem Preußen sie nach dem Grundsatz behandelt hatte: „Thuet wohl denen, die Euch hassen"; nachdem sie so Zeit gewonnen hatten, sich zu erholen, folgten sie ihrem Instinct. Sie bewiesen damit freilich, daß sie Politik und Moral zu unterscheiden verstanden, aber sie bewiesen keine Fähigkeit zur Milderung der Nothstände der Nation. Vielmehr ihre Projecte suchten die Wunden bis zur Unheilbarkeit auseinander zu reißen. Schon die „Münchener Uebereinkunft" nahm Gesammtöstreich in den Bund auf. Das Staatenhaus mit der oben erwähnten famosen Stimmenvertheilung ließ man weg, und setzte an die Stelle ein Volkshaus mit günstigerem Stimmenverhältniß (100 Oestreicher aus dem gesammten Kaiserstaat, 100 Preußen, 100 aus dem übrigen Deutschland). Aber die Urheber des Projects mußten wissen, daß Oestreich dieses Volkshaus niemals zulassen könne. Sie gaben das Scheinwerk auf den Dresdener Conferenzen denn auch auf, und ließen dem Hause Habsburg den unverkürzten Gewinn, daß sein gesammter Ländercomplex künftighin durch die Bundespflichten gedeckt werde.

Welches Interesse hatten Baiern, Sachsen, Würtemberg rc. (nur Han-

nover erhob vorher und noch auf den Dresdener Conferenzen einige Einsprache) an diesem polypenartigen Gewächs mit mehreren Seelen, an diesem Organismus ohne centrales Nerven- und Muskelsystem, an diesem Körper ohne den Halt eines festen, von Einem Centrum aus sich aufbauenden Knochengerüstes, kurz an dieser vastesten aller politischen Combinationen, dem Staatenbunde von 70 Millionen? Das Motiv ist einfach. Diese Anschwellung entzieht dem Bunde den nationalen Charakter. Er ist nicht mehr ein deutscher Bund, er ist ein Völkerverein, in welchem neben den Deutschen fast die gleiche Zahl Slaven, Ungarn, Italiener ꝛc. stehen. Nach den Erfahrungen von 1848—49 sollte die nationale Idee auf sehr gründliche Weise im Gebiete des Bundes neutralisirt werden. Das heilige Gut der deutschen Nationalität ist etwas Geringes gegenüber dem Gefühl, dem Scheine nach unter keinem menschlichen Willen zu stehen.

Im October 1850 schlossen Baiern und Würtemberg mit dem Kaiser Franz Joseph den Vertrag von Bregenz; sie verpflichteten sich gemeinsam eine Armee von 200,000 Mann aufzubringen. Das Bündniß war höchst legitim. Es galt, dem einen Absatz von Art. 11 der Bundesacte — die Bundesmitglieder behalten das Recht der Bündnisse aller Art — seine canonische Interpretation zu sichern, wonach das politische Unirungsrecht nicht darunter begriffen ist. Offenbar nur der legitime Eifer ließ sie den darauf folgenden Absatz von Art. 11 übersehen: „Die Bundesglieder machen sich ebenfalls verbindlich, einander unter keinerlei Vorwand zu bekriegen, noch ihre Streitigkeiten mit Gewalt zu verfolgen.“

Die Lorbeeren von Bregenz ließen die Sieger nicht schlafen. Die Darmstädter Coalition (Baiern, Sachsen, Würtemberg, Baden, die beiden Hessen und Nassau, April 1852) suchte den Zollverein zu sprengen, indem sie die Erneuerung der Verträge von einer vorhergehenden Zolleinigung mit Oestreich abhängig machte. Dieser Versuch mißlang. Das unausweichliche Bedürfniß ihrer Länder zwang die Verbündeten zum Wiedereintritt in den Verein, aber jede gedeihliche Fortentwickelung desselben wurde seitdem durch das Einwirken der politischen Motive gehemmt. Die Bamberger Coalition (dieselben Theilnehmer nebst Hannover, Mai 1854) steckte sich das noch kühnere Ziel, neben den beiden deutschen Mächten ein eigenes Programm der auswärtigen Politik aufzustellen. Ihre Forderung begünstigte Rußland; wie dieses aus den Donaufürstenthümern, so sollten die Westmächte aus der Türkei und dem schwarzen Meere zurückweichen. Wenn irgend etwas, so beweist dieses Programm die Unfähigkeit der Mittelstaaten zu einer selbständigen Politik. Es ist kein materieller Zweck, kein nationaler oder europäischer Gesichtspunkt, der sie leitet; das Motiv ist ein rein formelles. Man will auch etwas gelten, man will einen

aparten Weg gehen. Um diesen Spieltrieb der Selbständigkeit zu befriedigen, werden heute an den Westen prätensiöse Forderungen und morgen an den Osten spitzige Noten gerichtet, und beide Mal muß die Nation den Hohn und den Spott mittragen, durch den das Ausland die machtlosen Versuche straft. Nach acht Wochen war das Programm bereits aufgegeben. Es mißglückte auch die zweite Forderung der Bamberger, bei dem künftigen Friedensschluß durch einen besonderen Bundesgesandten als Großmacht vertreten zu sein. Oestreich muthete dem Bunde zwar zu, sich zur Aufrechterhaltung seines Friedensprogrammes auf dem Congreß zu verpflichten, aber an eine besondere Vertretung des Bundes neben ihm selbst dachte es nicht. Es ist auf Stärkung des Bundestags bedacht, jedoch nur wie das Haupt auf die Kräftigung seiner Glieder bedacht ist. Für Preußen, das zu Deutschland so gut wie ganz gehört, hat solch ein Großmachtsstreben immer den Sinn der Mediatisirung.

Aber die Coalirten erreichten doch Einiges. Die Zustimmung zu der Politik der beiden deutschen Großstaaten während des orientalischen Krieges ward, statt von den Einzelnen, von Seiten des Bundes vollzogen. Man bemühte sich, den Bund auch bei der Nation in einen besseren Ruf zu bringen. Baiern nahm einige Reformvorschläge wieder auf, die Preußen 1847 beabsichtigt hatte. „Die materiellen Interessen“ sind ein neutraler Boden, und da Anträge auf Förderung derselben bei dem Bunde (Einstimmigkeit) keine überstürzte Beschlußnahme zu befürchten haben, so lassen sich auf diesem Wege mit leichter Mühe viele Sünden bedecken. —

Fassen wir die dargestellten Züge zu Einem Bilde zusammen; gewiß es stand selten schlimmer um deutsche Einheit und Freiheit, als in den 7 Hungerjahren des Decenniums 1848—58. In Schleswig-Holstein rächte sich rohe dänische Gewaltsamkeit, in Mecklenburg, Kurhessen, Hannover &c. waren die Verfassungen bundesgemäß zu Grabe getragen. Vereinswesen und Presse waren vom Bundestag unschädlich gemacht, wenige glücklichere Ländchen abgerechnet, kämpften die Volksvertretungen im Süden und Norden einen sieglosen Kampf gegen die Uebergriffe der Feudalen, der Polizei und der Büreaucratie. In Preußen schien die Verfassung nur fortzuleben, um gliedweise abgetödtet zu werden. Die Dynastien, erschreckt durch die Ausschreitungen des Jahres 1848, hatten wieder den Parteien ihr Ohr geliehen, deren verhängnißvoller Einfluß die Revolutionen verschuldet hatte. Wie 1808 das Reorganisationswerk Steins verdächtigt wurde als eine Ausführung der Principien von 1789, so wurden jetzt die Fundamente germanischer Freiheit und Selbstregierung verschrieen als Forderungen des revolutionären, die Monarchie unterwühlenden Geistes. Im Namen des „monarchischen Princips“ ward die Grundlage des monarchi-

schen Princips, die Liebe und das Vertrauen des Volkes erschüttert. Der Monarch ist nicht allmächtig und allwissend. Genöthigt, wie er es als Mensch einmal ist, die Macht seines Willens an Andere zu vertheilen und die Kenntniß von den Bedürfnissen seines Landes von Andern zu entlehnen, verliert er dadurch nichts, daß er diese Kenntniß aus der rechten Quelle, aus dem Munde der Vertreter seines Volkes entnimmt, und daß er die Organe seines Willens sich regeln läßt nach den so erkannten Bedürfnissen. Jetzt aber sollte die Autorität des Fürsten dadurch größer werden, daß er seinen Willen der Willkühr der Büreaucratie oder den Interessen einer Gesellschaftsklasse zu Lehen gab, statt ihn zu binden an das Gesetz, das er in Gemeinschaft mit dem Geiste seines Volkes geschaffen. Bei diesem Tausche gewann Niemand weniger als der Monarch selbst; aber die Gesellschaftsklassen, die dadurch gewannen, umhüllten den Sinn der deutschen Fürsten durch einen religiösen Cultus der Souveränität, deren Gewalt sie thatsächlich allein ausübten. Die Phrasen von 1848 schlugen in ihr Gegentheil um. Es galt als politische Weisheit, die ganze Weltgeschichte in den Gegensatz von Revolution und Legitimität zu pressen, es galt als Conservatismus, der lebendigen Reformbewegung die tödtende Restauration entgegenzusetzen und den Strom des staatlichen Lebens durch Eindämmung in Sumpffäule zu verwandeln; es galt als historischer Sinn, die Antiquitäten der Vergangenheit in halb mittelalterlichem Aufputz der verwunderten Gegenwart aufzuzwängen. Die politische Reaction verband sich mit den Repristinationsbestrebungen der Kirchen. Mit erschreckendem Machtfortschritt drang der Ultramontanismus seit dem Abschluß des östreichischen Concordats in Süddeutschland vor, um so erschreckender, als die Waffen zum Widerstande zerbrochen waren. Denn die evangelische Kirche ward beherrscht von einem katholisirenden Princip; die Formel ward angebetet, wenn auch nicht die tridentinische; die Wissenschaft ward niedergehalten, weil sie mit großen Wahrheiten auch große Verirrungen gebracht hatte. Die historische, die philosophische Kritik paßte nicht zu der künstlichen Wirklichkeit, die conservirt werden sollte. Und in der That, der wissenschaftliche oder doch der philosophische Geist der Nation schien ermüdet. Nur die historische, die naturwissenschaftliche Forschung gewann an Umfang und Tiefe. Dem Leben der Universitäten fehlte der ideale Schwung, diese Pflanzstätten der künftigen Bildung der Nation drohten unterzugehen in einem seelenlosen Realismus.

Aber am meisten zerstört, krank, vernüchtert war das nationale Bewußtsein. Es war so gänzlich fehlgeschlagen, was das Parlament, was Preußen gewollt. Das zweijährige Ringen einer großen Nation hatte nur den Einen Erfolg gehabt, daß die Elemente der Zwietracht, der Zer-

rissenheit schroffer heraustraten als je. Es war ja richtig, daß der Mangel an politischer Erfahrung, daß der unpractische, thatlose Idealismus, daß der unhistorische Radicalismus des Volkes und seiner Vertreter, daß die ebenso idealisirende, thatenscheue Halbheit der preußischen Politik, daß ein gemeinsamer großer Irrthum über das Verhältniß von Realität und Idee, von Mittel und Zweck, von politischer Gesinnung und politischer Gestaltungskraft — das Ende mit Schrecken herbeigeführt hatten; aber die Nation ward zunächst überwältigt von dem niederschlagenden Eindruck des Resultats, sie fand nicht sogleich die Frische und Sammlung wieder, um in sich selbst einzukehren, um mit der Erkenntniß ihrer Fehler auch den Muth eines neuen Anfangs zu gewinnen. Vielmehr hielten sich die politischen Parteien, statt sich dieser läuternden Selbstkritik zu unterwerfen, verbittert ihre Sünden vor, und beschleunigten damit den Sieg des gemeinsamen Feindes. Auf den rosigen Optimismus folgte ein gallichter Pessimismus, auf die jugendliche Principienschwärmerei die altersmüde Blasirtheit. Eine ideenlose Nüchternheit, ein roher Materialismus bemächtigte sich der verschiedensten Lebensgebiete. Er herrschte als geistleugnendes, im Handgreiflichen plump steckenbleibendes Princip in der Naturwissenschaft; als geisttödtendes, auf die sinnlichste Anschauung sich beschränkendes Dogma in der Kirche; als geistverlassene, gegen die sittlichen Güter der Nation gleichgültige Erwerbs- und Genußsucht im Leben; als geistesarme, alles positiven Zweckes baare, von der Hand in den Mund fortvegetirende Praxis in der Politik. Diese „Praxis“ war allerdings das directe Gegentheil des Idealismus von 1848, aber die schwunghafte Phantasie, die ohne Berechnung der Widerstandskräfte ein Ideal verwirklichen wollte, stand doch himmelhoch über der philisterhaften Armseligkeit, die den Regierungsorganismus sich durch das Bild einer Löschordnung, und den Beruf eines Ministers durch die Aufgaben eines Spritzenmeisters zu verdeutlichen suchte. Wir Deutsche haben die gefährliche Gabe, mit der Wirklichkeit uns auszusöhnen, indem wir sie in ein System bringen. Die Thatsache, daß unser Einheitsstreben uns diesmal mißlungen, ward nun durch tiefsinnige, „realpolitische“ Untersuchungen zu einer bleibenden Nothwendigkeit gemacht. Wie Napoleon III. die Italiener belehrte, daß sie durch Natur und Geschichte schlechterdings nur auf ein Föderativsystem angelegt seien, bis sie ihn durch die That widerlegten, so bewiesen uns diese practischen Weisen, daß eine etwas verbesserte Bundesverfassung das Höchste sei, was wir unseren Fähigkeiten zutrauen dürften. Historisirende Romantiker durchzogen die deutschen Gauen, um die Elemente des kräftigen Particularismus aufzusuchen, und die „Kernstaaten“ zu bestimmen, an die sich das Sonderleben künftig anlehnen könne. Die Gesichtsan-

schauung einer Reactionsperiode kanonisirt das Bestehende, soweit dasselbe ihr behagt. Hätte der Regensburger Reichsdeputations-Hauptschluß, oder der Wiener Congreß noch ein paar Dutzend „Staaten" im Reiche mehr fortbestehen lassen, so würden ohne Zweifel auch diese als Offenbarungen der eigenthümlichen organischen Fülle des deutschen Geistes heilig gesprochen sein. Man verurtheilte jetzt die Einerleiheit, welche die Revolution von 1848 an die Stelle der historischen Besonderung setzen wollte. Man redete, als wäre der Gedanke eines Bundesstaats in dem Kopf eines chinesischen Mandarinen oder eines französischen Präfecten und nicht vielmehr bei eben den Männern entstanden, welche die Selbstverwaltung der Gemeinden, der Provinzen welche das germanische Princip der persönlichen und der corporativen Freiheit, der Schonung aller individuellen Gliederung am kräftigsten vertheidigten. Man entdeckte, daß wir unsere geistigen Güter, unsere Cultur und Literatur dem Separatismus verdankten; während doch in der That nicht die Tugenden unserer großen Dichter, wohl aber ihre Fehler, ihr Cosmopolitismus, ihre Antipathie gegen die Geschichte, ihre Gleichgültigkeit gegen die Angelegenheiten der Nation, ihre unvolksthümliche Hingabe an fremdländische Kunstideale der macht- und freudelosen Natur unseres zerrissenen, politischen Lebens entstammen; während wir doch eben der Vielheit unserer staatlichen Existenzen es zu verdanken haben, daß das gesammte Vaterland in seiner Vorzeit, mit seinen Helden, seinen weltbewegenden Kämpfen und Siegen von Niemand gefeiert ist, wie von dem Dichter Englands „das Kleinod in die Silbersee gefaßt." Ein Lexicon von Phrasen ward erdacht, um das föderative Princip zu verherrlichen, um den centripetalen Instinct des Volkes zu verfälschen. Der Gedanke, die zersplitterten Kräfte der Nation in ein Centrum zu leiten, damit das Ganze dadurch eine Sicherheit der Existenz, einen Zuwachs an Ehre und Macht habe — er galt jetzt als Ideologie, als abstracte academische Weisheit, als mechanische Einheitssucht ꝛc. Es sah aus, als wäre die Nation 1848 in einen Traumzustand, in einen Fieberwahnsinn verfallen, als hätte sie einer fixen Idee nachgejagt, ein Bedürfniß erkünstelt, nicht ein wirkliches Bedürfniß befriedigen wollen. Und die öffentliche Meinung schien davon fast überzeugt; nur verzagt klang hier und da noch ihr Ruf in einigen Kammern (1855—56) nach Reform des Bundes. Jener Glaube, der dem Einzelnen, wie dem Volke die Jugendfrische erhält, der Glaube, daß auch die Idee eine Macht ist, daß der sittliche Wille doch zuletzt die Natur, die Verhältnisse durchdringen und überwältigen, daß auch das Nochnichterreichte, das Nochnichtgestaltete doch endlich erreicht und gestaltet werden könne durch Erweis des Geistes und der Kraft — dieser Glaube schien der Nation verloren zu gehen.

Dieses müde, kümmerliche, resignirte Bewußtsein wurde bei dem Eintritt der preußischen Regentschaft belebt wie durch einen Sonnenblick; im Jahre 1859 ward es aufgeschreckt und erfrischt wie durch einen Gewittersturm. Mit erschütternder Gewalt drängte die Wahrheit sich auf, daß die Nation, als sie 1848 ein Haupt sich suchte, keine Träume träumte, keiner poetischen Stimmung sich ergab, keinen müßigen Luxus betrieb, daß sie eine Frage angriff von der allerpractischsten Natur, von der allergediegensten Realität, eine Frage, betreffend ihr Dasein, ihre Selbständigkeit, ihre Ehre. Das Schicksal selbst übte Kritik an unseren Verhältnissen, es ward unser Arzt, es setzte an dem Körper unserer nationalen Existenz das Messer da an, wo ein leichter Schnitt schon genügte, um die Natur der in uns zehrenden Krankheit ans Licht zu bringen. Es stellte uns auf die Probe der Macht. Ein Krieg nahte, wir führten ihn noch nicht, er drohte uns nur, und sofort enthüllte sich uns eine vielfache verhängnißvolle Gefahr. Was sich in der obigen Darstellung uns als Resultat ergab, sobald der Gang der Dinge an einen Ruhepunkt angelangt war, wir wiederholen es hier: Einmal die Gefahr, daß unsere Gesammtverfassung uns hineinziehe in die Lage, unsere Existenz an die Vertheidigung von Zwecken zu setzen, die sich nicht ergeben aus der Pflicht des Schutzes, der Stärkung und Mehrung unserer Nationalmacht. Dann die Gefahr, daß die Frage, ob Krieg oder Friede, von den Mittelstaaten gar nicht discutirt werde nach dem realen Interesse der Nation. Endlich die Gefahr, daß, wenn der Krieg ausbricht, sie unsere Wehrkraft in den Zustand der alten Reichsarmee bundesgemäß herabsetzen, oder wenn Preußen dieses Elend abwehrt, daß sie an dieser einzigen Macht, die uns vertheidigen kann, durch Forderungen und Verwahrungen, durch Hast und durch Zaudern, durch Kriegs- und durch Friedenslärm so lange herumzerren, bis dieselbe unsicherer, geschwächter in den Kampf tritt, als wenn sie allein für uns einstände. Aber die Gesundheit eines Volkes hängt zunächst von seiner Fähigkeit ab, sich rasch zu vertheidigen, sich frisch zu bewegen, sich frei zu bethätigen nach dem Maß seiner natürlichen Größe und Kraft. Wenn diese Fähigkeit aufgehoben oder geschwächt ist, wenn diese Schwächung ihren Grund hat in dem Innern seiner Organisation, so ist das Volk krank, sein Körper wird in Fieber gerathen, und nicht eher zu dauernder Ruhe gelangen, als bis die Krisis gekommen ist und zur Genesung geführt hat oder zum Tode. Solch ein Fieber überfiel uns im verflossenen Jahre; es folgte dann eine Ermattung. Die Luft, in der wir leben, die Periode des Machtstrebens, in die wir getreten sind, der Verkehr mit zwei gewaltigen Militärstaaten an unsern Grenzen wird dafür sorgen, daß das Uebel wieder hervorbreche, auch wenn wir selbst kümmerlich genug wären, uns mit dem Bewußtsein des leiden-

den, des thatlos dahinschleichenden Zustandes zu bescheiden. Die Wirklichkeit unserer Verhältnisse hat sich klar gelegt, die Decke ist zerrissen, womit die gedankenlose oder frivole Gesinnung des letzten Decenniums sie zu verhüllen bemüht war. Das System, das statt mit realen Kräften mit souveränen Personen rechnet, ist sittlich vernichtet, und es handelt sich nicht darum, ob, sondern wann es gestürzt werden soll. Diese Demaskirung unserer Zustände durch den Ernst historischer Thatsachen — das ist die Bedeutung des Jahres 1859.

Aber dieses negative Resultat ist nicht das einzige. Während der Volksgeist neu belebt ist, hat zugleich das Kraftmaß der auf dem Bundesgebiete streitenden Factoren sich verändert, hat sich die Richtung näher bestimmt, die sie den nationalen Ideen gegenüber einnehmen werden. Damit hat die deutsche Frage positiv eine andere Gestalt und eine ganz neue Zukunft bekommen. —

Die verhängnißvollste Aenderung der Macht ist mit Oestreich vor sich gegangen. Um seine Principien in Italien zu befestigen, begann es den Krieg, um sie bei sich selbst und in Deutschland zu retten, schloß es den Frieden. Deutschland trägt keine Schuld an den Niederlagen des Bundesgenossen; er lähmte und durchbrach selbst die Action, die um seinetwillen ins Werk gesetzt war; er concedirte dem Feinde eine Provinz, um dem Freunde nicht concediren zu müssen, was aus der geforderten Hülfe nothwendig folgte. Indeß nicht durch den Verlust der Provinz, auch nicht durch das Mißgeschick seiner Waffen ist Oestreich so gebeugt. Der Kaiserstaat bis zur Festungslinie des Mincio ist nicht wesentlich schwächer, als der bis zum Ticino; die Schlachten bei Magenta und Solferino waren keine Niederlagen, wie die von Ulm und von Austerlitz. Was über Oestreich hereinbrach, von Niemandem zu verhindern, auch nicht von dem opferbereitesten Freunde, war die Folge des eigenen Regime. 1848 zuerst traten diese Folgen erschreckend heraus, die Monarchie schien aus den Fugen zu gehen, man war einig darüber, daß das Metternichsche Princip mit dem vollen Bankrott geschlossen habe, man war einig, daß an die Stelle des kläglichen Uebertünchens der wachsenden Gebrechen, des frivolen Vertagens aller schweren Probleme — après nous le déluge — eine positive Heilkunst, eine schaffende Idee treten müsse. Die Idee schien gefunden, das Princip ward verkündigt. Die Nationalitäten, deren Eifersucht man früher genährt, die Länder, die bisher lose nebeneinander gestanden hatten, sollten jetzt gewaltsam ineinander geschmolzen, ein Napoleonisches Einheitssystem realisirt werden. Die landständische Besonderung ward vernichtet, und den Ungarn das uralte Recht genommen, auf Grund dessen sie die Habsburgischen Kaiser als ihre Könige anerkannten. Oestreich

schien, wie im Gefühl der neugesammelten Kraft, sich zu verjüngen, seine Politik wagte ein glänzendes Spiel. Neben der gewaltsamen Durchführung der Einheitsidee rang sie nach der Omnipotenz in Italien, nach dem Principat in Deutschland. Wir haben dieses Ringen verfolgt, wir sahen, wie mitten unter dem Drucke der siegreichen Restauration der Widerstand der Italiener sich einiger, energischer sammelte, bis er das Joch zerbrach; wir sahen, wie die Wiener Staatskunst mit verzweifelter Entschlossenheit den „Fremden" zu Hülfe rief, um den natürlichen Bundesgenossen zu beugen, und wie in dem ungleichen Kampfe der Rechtlichkeit mit der Gewaltsamkeit ihr der Sieg und die Herrschaft in Deutschland zu Theil ward — weil Preußen es so wollte, und so lange es wollte. Wir sahen dann, wie das Streben nach diesen künstlichen Zielen, welches die Kräfte verzehrte, jene Halbheit und Unentschlossenheit von 1854 hervorbrachte. Aber daß Feldmarschall Paskiewitsch seinem Kaiser 1849 schreiben durfte: „Ungarn liegt zu Ew. Majestät Füßen," das war der schwerste aller Fehler — denn die Ungarn lasen den Brief. Wenn ein Herr mit der eigenen Kraft seinen Knecht niederwirft, so wird ihm das Respect und vielleicht Gehorsam verschaffen; wenn er schwächlich und rathlos sich den starken Nachbar zur Züchtigung herbeiruft, so wird der Unterliegende in seinen Fesseln knirschen — fortan ohne Neigung nicht blos, sondern auch ohne Achtung und Furcht. Wahrlich, wenn die Staatsweisheit mehr ist, als ein verzweifeltes Greifen nach Rettungsmitteln, so lange und wie der Moment sie bietet, wenn sie mehr ist, als ein verblendetes Nachjagen nach der Fata Morgana phantastischer Zwecke, so lange bis man kraftlos und rathlos niedersinkt in der unabsehbaren Wüste; wenn sie fordert, daß man die Zwecke einrichte nach den Mitteln und Kräften, die Bündnisse nach der wirklichen Verwandschaft der Interessen, die Regierungsziele nach der Gesinnung und dem Geiste der Völker — so war diese Politik keine Staatsweisheit. Ihre Beschaffenheit, ihre Tüchtigkeit, ihre Wirkungen haben wir erlebt. Während des Krieges ein Feldherr, der seine Armee nicht zu übersehen versteht, Generale, die dem Oberkommando nicht zu gehorchen gelernt haben, Soldaten, die hungrig in die Schlacht ziehen, Festungen, die keine Kanonen und keine Vorräthe haben, Zeughäuser, wo der Bedarf an Kleidungsstücken verschwunden ist, Verpflegungsinstitute, die erst nach dem Frieden in Ordnung kommen. Auf dem diplomatischen Kampfplatz Staatsmänner, groß in der Schroffheit, so lange der Krieg vielleicht noch zu hindern ist, noch größer in der Kühnheit, als der Gegner erst eben heranzieht, anmaßend und treulos gegenüber dem vertrauenden Freunde, kopflos nach zwei verlorenen Schlachten gegenüber dem besorgten Feinde, fortgeschleift von der sich windenden französischen Politik, eingewiegt in thörichte Hoffnungen, bis

der Friede von Zürich geschlossen war, selbst da noch bei der Einladung zum Congreß mit wahrhaft mitleidswürdiger Standhaftigkeit festhaltend an dem restaurativen Princip, bis endlich Napoleon III. die Maske wegwarf und die halben Erfolge des abgebrochenen Kampfes ergänzte. In den Finanzen des Staates ein hoffnungsloser Ruin. Seit 1816 schon außer Stande, ihre Ausgaben nach den Einnahmen einzurichten, schien diese Politik seit 1849 zu vergessen, daß der Sieg eines Princips, welcher aufrecht erhalten werden muß durch übermäßig und dauernd angespannte Militärkräfte, welcher dem Staate alljährlich ein Deficit von etwa 40 Millionen fl. einträgt, nur eine Vorbereitung künftiger Niederlagen ist; schien sie zu vergessen, daß der Verschwender, der für Jahre sein Haus stattlich einrichtet, mit der Erhöhung des Glanzes zugleich seinen Fall beschleunigt. Die englische Anleihe im Januar mißlang; mit dem Silberrest der Bank und mit Papierstreifen zog man in den Krieg, man untergrub den Werth der Staatspapiere durch die Besteuerung ihrer ausländischen Besitzer, mit Entrüstung vernahm die finanzielle Welt die heimliche Mehrausgabe von 111 Millionen fl. an Effecten der Nationalanleihe; die steigende Rathlosigkeit ward bezeichnet durch den Verkauf von Schlössern und Domänen in Ungarn; die Creditlosigkeit des Staats wurde so total, wie seine politische Isolirung; die Lawine der öffentlichen Schuld wuchs auf mehr als 2000 Millionen fl., und wie ihrem immer mächtigeren, immer rascheren Anschwellen gewehrt werden soll, das weiß bis heute Niemand zu sagen. Wir erlebten endlich die Wirkungen des Systems auf die Stimmung der Bevölkerung; die Regierung führte einen Krieg, und ihre Unterthanen wünschten ihr Niederlagen, das treue Tyrol wurde gleichgültig und spröde, eine ungarische Legion sammelte sich aus nicht ganz unfreiwilligen Gefangenen, die Agitatoren von 1849 zogen nach dem Kriegsschauplatz; und was das Schlimmste war, der Bruch mit dem historischen Recht und mit dem Geiste der Völker hatte die einzelnen Nationalitäten, die 1848 sich gegenseitig niederschlugen, zu gemeinsamer Antipathie, zu solidarischer Feindseligkeit vereinigt.

In der That, hier war mehr, als ein Jena, und man schien dies am Schlusse des Krieges zu begreifen. Das Manifest vom 15. Juli verkündete als die nunmehrige Aufgabe der Regierung „Oestreichs innere Wohlfahrt und äußere Macht durch zweckmäßige Entwickelung seiner reichen geistigen und materiellen Kräfte, wie durch zeitgemäße Verbesserungen in Gesetzgebung und Verwaltung dauernd zu begründen". Die Hoffnungen hoben sich, als der Minister Bach und Graf Grünne zurücktraten; man verschmerzte die Entlassung von Kempen's, weil Herr von Hübner der Presse Erleichterung versprach, und Graf Goluchowsky trat

sein Amt mit der Versicherung an, daß neben der Sorge für die Einheit des Staates die Eigenthümlichkeit der einzelnen Kronländer berücksichtigt werden solle. Die Folgezeit hat enthüllt, daß bei diesem Wechsel der Personen es sich nur darum handelte, ob mehr der altconservative Adel, oder die französisirende gewaltsame Bureaukratie, oder die klerikale Coterie die Herrschaft gewinnen sollte; die letztere scheint bisher den Preis davonzutragen. Die von der Regierung gewählten Vertrauensmänner, die bei verschlossenen Thüren berathen, entbehren selbst des Vertrauens. Man weiß, daß die herrschenden Factionen eine wirkliche Selbständigkeit von Gemeinde und Provinz nicht wollen, daß sie die Veränderungen nur dazu ausbeuten werden, um den Bürger und den Bauer ihrem Vortheil und Einfluß dienstbar zu machen. Die Staatsschuldencommission soll das Deficit wegschaffen, nur weiß sie nicht, wie; es müßte denn der großmüthige Verzicht einiger Grafen auf ihre Gehälter ihr helfen, oder die Aufhebung einiger Statthaltereien, die mit der Verwirrung auch die Mißstimmung der betroffenen Städte vermehrt. Wo wirklich ein Schritt zur Hebung wenigstens der materiellen Interessen gethan wird (die Gewerbeordnung), vermindert der allgemeine, provisorische Zustand den moralischen Eindruck; denn da in Neuöstreich so ziemlich alles Gute nur auf dem Papier steht, so ist das Mißtrauen berechtigt, daß es jener Verordnung ergehen werde, wie etwa dem Unterrichtsgesetz von 1849. Die strengen Zusätze zum Preßgesetz, die alle unabhängigen Stimmen zum Schweigen brachten, verstärkten dieses Mißtrauen, und die vollbackigen Anpreisungen der officiellen Organe haben den Oestreichern selbst den Reformlärm zuwidergemacht. Wo endlich der Entschluß sich anzukündigen scheint, dem Geiste, der Freiheit, der Nationalität eine Concession zu machen (Religionspatent für Ungarn vom 1. September), verliert er die Wirkung durch die willkührliche Beseitigung des verbrieften Rechts, und durch die unverkennbare politische Nebenabsicht, die wie ein Bann auf ihm liegt. Die Ungarn lehnten das „Gnadengeschenk“ ab, das mit der Erinnerung an ihre religiöse Selbständigkeit auch die an die politische austilgen sollte. Sie benutzten die Vertrauenscommissionen, um ihre Opposition zu sammeln und Proteste niederzulegen. Ungarn ist heute ein Vulkan, dessen Eruption — bei Fortdauer dieses Regiments — nur noch von dem Eintreten zufälliger Nebenumstände abhängt.

Aber diese Zustände hinderten den Grafen Rechberg keineswegs, Deutschland gegenüber die alte Politik und die alte Prätension zu erneuern. Seine Denkschrift in der Kurhessischen Frage suchte, wie begreiflich, die Wirkungen der Bundesintervention zu conserviren; nur vergaß der Minister, was er aus der Zeit seiner Functionen als Commissär und Präsident des Bundes wohl noch wissen konnte, daß die hessische Regie-

rung selbst das „formelle Rechtsverhältniß" zwischen ihr und Frankfurt durch Veränderung der Grundlagen des Bundeswahlgesetzes aufgehoben hatte. Der Herzog von Gotha hatte einer Deputation seiner deutschgesinnten Unterthanen geantwortet: „Mögen die Wege sein, welche sie wollen, auf denen wir zu jenem ersehnten Ziel (Macht und Einheit) gelangen, und möge die einstige Constituirung Deutschlands eine Form haben, welche sie wolle, soviel steht fest, daß nur dann Ersprießliches erreicht werden kann, wenn Fürsten wie Staaten bereit sind, dem großen Ganzen Opfer zu bringen". Gegen diesen Gesinnungsausdruck, der Niemandes Recht verletzte, legte der Leiter der östreichischen Politik eine Rechtsverwahrung ein (Note v. 4. Sept.); er beleidigte durch einen völlig sinnlosen Protest einen Fürsten, der für das bedrohte Oestreich ritterlich einstehen wollte; er vergaß natürlich wieder, daß Oestreich 1851 eine weit radicalere Veränderung der Bundesverhältnisse noch mit den Waffen in der Hand erstrebte, als sie der Herzog 1859 auf dem Wege des Gesetzes wünschte. Noch mehr: im Eifer der hohen Politik warnt er nebenbei auch Preußen, durch kurzsichtige Verfassungsdoctrinen die Gefahr eines Krieges heraufzubeschwören, aus der schon einmal die „edle deutsche Gesinnung" seines Kaisers Deutschland errettet habe. Er droht! Denn an Schwierigkeiten gewöhnt, wie er einmal ist, scheut er sich nicht vor der Aufgabe, ein Bregenzer Coalitionsheer auszurüsten selbst ohne Geld; und der Entschluß, eine Armee über das Erzgebirge zu schicken, während an der Theiß die Honveds sich sammeln, scheint ihm mit Recht nicht gewagter, als der Zug nach Paris für den Grafen von Chambord. Der Standpunkt dieser Politik Preußen und Deutschland gegenüber ist unerschüttert geblieben. Preußen, meinte die officiöse Oestreichische Zeitung, als sie Ende September die Antwort des Grafen Schwerin ironisch belobte, ist ein Mann, der bis an die Hüften gerüstet ist, wegen der englischen Krankheit aber nicht recht auf den Beinen stehen kann. Es gebe das Beispiel der Entsagung, es schließe sich mit den Klein- und Mittelstaaten fest an Oestreich an; Oestreich ist jedenfalls eine imponirende Machtstütze! Mit ihm verbunden ist Preußen nicht bloß sicher nach Außen, sondern kann auch weltgeschichtliche Zwecke nebenher verfolgen rc.! Die Freiheit nach innen, erklärte die off. Wiener Zeitung in ihren Artikeln über die Bundesreform (Sept.), ist mehr Sache der Einzelstaaten, als des Bundes. Der Bund, wie er nach oben die Souveränitätsrechte beschränkt, dürfte nach unten eher den Beruf haben, der politischen Freiheit der Unterthanen zum Wohl der Gesammtheit manchmal einigen Abbruch zu thun; in der Aufrechterhaltung und allseitigen, rückhaltslosen Anerkennung des föderativen Princips erblicken wir nicht nur die Vorbedingung jeder mög-

lichen Bundesform, sondern selbst des Fortbestehens eines deutschen Nationalverbandes. Es handelt sich nicht um Bildung neuer, sondern um Kräftigung alter Regierungsformen. Der Parlamentarismus vermehrt nicht die Kraft einer Regierung und beschleunigt nicht die Bundesmaßregeln rc. — Unsere süddeutschen Brüder wünschen für den Kaiserstaat noch eine „letzte Probe"; ihre politischen Gedanken befinden sich in einem Provisorium, sie sind gutmüthig genug, zu hoffen, daß Oestreich den Artikel 13 der Bundesacte erfüllen, daß es selbst in Frankfurt parlamentarischen Ideen zugänglich würde. Wohlan! lassen wir die Thatsachen wirken; sie werden das süddeutsche, nationale Programm verändern, wenigstens das der Patrioten.

Die verdienstvollen journalistischen Freunde Oestreichs, wenn sie das „Riesenwerk" der Schwarzenberg-Bachschen Reorganisation preisen, und die factischen guten Werke der neuöstreichischen Büreaukratie (Abschaffung des Frohndienstes, der Unterthänigkeit, des Zehnten, des Patrimonialgerichts, der gutsherrlichen Polizei, der Zollgrenzen innerhalb des Landes; Anlage von Chausseen und Eisenbahnen) durch periodenlange Dichtungen zu idealisiren suchen, haben das natürliche Bedürfniß, das Licht der Gegenwart an den Schatten der Vergangenheit deutlicher abzuheben: Oestreich vor 1848, sagen sie, war „ein übertünchtes Grab;" fügen wir hinzu: es ist seit 1859 ein geöffnetes Grab. Was da kommen wird, wenn die Experimentirkünste seiner heutigen Lenker die Nerven des Staatskörpers bis zu dem Grade gereizt haben, daß der Krampf beginnt, das kann Niemand vorausschauen; denn das Frankreich von 1789 mit seiner homogenen Nationalität bietet keine Analogien für das Oestreich von 1859. Der unversöhnliche Widerspruch mit dem Geiste der Völker ist, wie es scheint, dem Haus Habsburg zur geschichtlichen Natur geworden, und seine klassisch gebildeten Staatsmänner denken mit Horaz: — „impavidum ferient ruinae." —

Für die Mittelstaaten war das Jahr 1859 eine schwere Niederlage. Durch den Rückhalt Oestreichs, durch die Schwäche Preußens an künstliche Ansprüche gewöhnt, entdeckten sie plötzlich, daß diese Ansprüche in nichts zerfallen, sobald Preußen wieder etwas von einem Willen bekommt. Die Tendenz zu Separatbündnissen, der Vorsatz zur Benutzung des Frankfurter Abstimmungsmechanismus verging ihnen im Gefühl der mangelnden Einheit und Macht; auch ein fanatischer Particularismus zaudert doch eine Weile, ehe er sein Dasein auf das Spiel setzt. Aber zäh hielten sie fest an der bundesgemäßen Form des Krieges, an der Unabhängigkeit ihrer Diplomatie. Bei politischen Opfern, meinten ihre Hofjournale im Sept., als sie die fürstlichen Worte aus Gotha ärgerlich bekrittelten, besteht (N. Hann. Zt.) ein Unterschied zwischen Groß-

staaten und Kleinstaaten! Die Mittelstaaten (Dresd. Journ.) liefern einen respectablen Beitrag zur Vertheidigung des Vaterlandes. Das Opfer eines Kleinstaats ist thatsächlich keins, es ist nur die Abtretung eines unentwickelten Rechts; dagegen von den Mittelstaaten verlangt, ist es ein Anspruch von größestem Umfang; ihre Diplomatie ist nicht nur ein Recht der Kronen, sondern ein wohlgeübtes und, wenn man aufrichtig sein will, von mancher Anerkennung begleitetes Recht, das ihnen dem Auslande gegenüber thatsächlich die Eigenschaft der Selbständigkeit giebt ꝛc. — Wir haben den Segen dieser Selbständigkeit und auch die Form, in welcher das Ausland seine Anerkennung derselben diesmal einkleidete, oben schon betrachtet; was den Beitrag zum Schutze des Vaterlandes betrifft, so mögen diese Politiker sich zunächst vor ihren Volksvertretungen rechtfertigen, die immer lauter die Klage erheben, daß das unnatürliche Streben nach einem hohen Militäretat das Land nutzlos erschöpfe, weil die gespreizte Sorge um eine möglichst große Zahl von Soldaten die Mittel schmälert zu ihrer vollständigen und kriegstüchtigen Ausrüstung. Jedenfalls beachtete die Nation die feinen Distinctionen dieser Journale im Juni sehr wenig; in dem Moment, wo sie das Herannahen eines Kampfes um die Ehre und die Existenz des Ganzen fühlte, ward sie unzart gegen das Selbstgefühl der Theile, drohend forderte sie die Unterordnung unter die einzige Macht, die ein Heer und eine europäische Stellung hat, — da trat der Friede von Villafranca rettend dazwischen.

Die früher beschriebene constante Richtung der mittelstaatlichen Politik hat sich seitdem noch deutlicher entwickelt. Zwar die allzukühnen Vorsätze zur Maßregelung Preußens mäßigten sich, als die Täuschungen von Villafranca verschwanden; aber ein Rest davon rettete sich doch noch hinüber in die Motivirung des Antrags auf Revision der Bundeskriegsverfassung vom 20. October (Hannover, Mecklenburg und Baden traten der Motivirung nicht bei); Preußen ward erinnert an die „Verpflichtung aller Bundesglieder für Aufrechterhaltung und Vollzug dieser Gesetze (der Bundeskriegsverfassung ꝛc.) einzustehen, nicht minder aber auch unberufenen, auf Umsturz der Bundesverfassung gerichteten Bestrebungen nach Maßgabe der Gesetze ernstlich entgegen zu treten;“ und mit jener bewunderungswürdigen Unbefangenheit, mit welcher man früher die Vorschläge vom 4. und 7. Juli als sich gegenseitig ergänzend auffaßte, ward jetzt geklagt über die Irreleitung der öffentlichen Meinung, welche die Bundesverfassung für unausführbar erkläre, während es doch „nur des ernsten Willens aller im Bunde vereinigten Staaten zur Ausführung der Bestimmungen des Bundesvertrags bedürfe, um zur Machtentwickelung und einheitlichen Action bei Conflicten mit dem Auslande fähig zu sein.“ Indeß, die ärztliche Kunst, welche den

Patienten freundlich von seiner Gesundheit zu überzeugen sucht, während die Schmerzen in seinen Gliedern wühlen, reicht doch nicht aus. Medikamente sind nöthig, wenn nicht zur Heilung, so doch zur psychischen Beruhigung. Mit Rücksicht auf die Aufregung der Nation traten die Getreuen von Bamberg, diesmal noch gekräftigt durch den Zuwachs von Altenburg und Meiningen, zu München (21. Sept.) und Würzburg (23. Nov., Hannover und Baden hielten sich hier zurück) zu einer Consultation zusammen. Die Bundestagssitzung vom 17. December brachte die Resultate, soweit dieselben für die Oeffentlichkeit bestimmt waren, zu Tage. Dem früheren Antrag auf Revision der Bundeskriegsverfassung fügte man (die Königreiche, außer Hannover; ferner Hessen-Darmstadt und Nassau) noch eine Erklärung hinzu über die Richtung, in der man die Reform verstehe. Demgemäß ward, ehe einzelne praktische, von Preußen bereits seit 1840 erstrebte Verbesserungen, z. B. Einrichtung gemeinsamer Bildungsanstalten und Militäretablissements, combinirte Uebungen, Gleichmäßigkeit der Munition, der Signale &c., zur Erwähnung kamen, als das Wichtigste vorangesetzt: 1) „genaue Feststellung eines im entscheidenden Augenblick rasch ausführbaren Modus der Wahl eines Bundesoberfeldherrn, und 2) Einsetzung von Corpscommandanten nebst Generalstäben für die gemischten Armeecorps bereits im Frieden.“ Das Elend eines Bundesoberfeldherrn, über dessen Möglichkeit die Nation 1859 ein Schauder befiel, soll ihr also für zukünftige Weltkriege, soweit thunlich, zugesichert; ferner, ein Baierscher, Würtembergischer, Hannöverscher, Sächsischer Commandeur für die gemischten Armeecorps, d. h. das Commando der Mittelstaaten über die Truppentheile der Kleinstaaten, soll schon jetzt definitiv festgestellt werden. Diesen bescheidenen Wünschen wurde dann noch (von den Königreichen, außer Hannover, den beiden Hessen, Mecklenburg, Nassau, Altenburg und Meiningen) hinzugefügt: 1) der Antrag auf Veröffentlichung des „zur Publication bestimmten Inhaltes“ der Sitzungsprotokolle, 2) auf Beschleunigung der Arbeiten des Ausschusses, welcher sich seit längerem mit der Sammlung von Materialien zur Feststellung gleichmäßiger Normen über Ansässigmachung und Heimathsrecht beschäftigt, 3) auf Beauftragung des um die Berathung des Bundesgerichts bemühten Ausschusses, daß er sich gutachtlich über die Frage äußern wolle, ob und wie weit die Herbeiführung einer gemeinsamen Civil- und Criminalgesetzgebung wünschenswerth und ausführbar sei. Endlich ward 4) von denselben Regierungen (außer Kurhessen) beantragt, daß die hohe Bundesversammlung die Befestigung der Nord- und Ostseeküsten in Berathung und sachverständige Prüfung nehme.

Die Antragsteller waren vorsichtig. Sie begnügten sich, nur zu fol-

chen Mitteln zu rathen, welche auf die Verantwortung Anderer bereits in Vorschlag gebracht waren, oder welche doch nicht gerade schon morgen in ihrer Durchführbarkeit erprobt zu werden brauchten. Auf den ersten, allein werth-vollen Antrag ward von dem Preußischen Gesandten bemerkt, daß dieser Gegenstand sich bereits auf seinen Anlaß dermalen im Laufe befinde. Der zweite würde ganz erfreulich sein, wenn nur die Bundesverfassung (Einstimmigkeit des Beschlusses für gemeinnützige Einrichtungen) nicht existirte. Für den dritten (das Bundesgericht) interessirt sich Niemand, da die Bedürf-nisse, welche durch ein von den Regierungen gewähltes, abhängiges und gegenüber der höchsten Bundesautorität nicht competentes Gericht etwa befriedigt werden könnten, durch die politischen und Reclamationsausschüsse des Bundes bisher hinreichend gestillt worden sind. Die Fernsicht auf die Reichsstrafgesetzgebung rc. wirkt zwar anregend auf die Phantasie, indeß die Hoffnung, daß dereinst im ganzen deutschen Reiche die Gauner und Diebe nach denselben Statuten eingefangen und gehängt werden können, ist doch immer nur ein unvollkommenes Gegengewicht gegen die Sorge, daß wir auch fernerhin den geschlossenen Colonnen des Feindes wie die Wilden rotten-weise entgegenrücken, und seiner berechneten, von Einem Gedanken be-herrschten diplomatischen Sprache wie die Weiber mit wüstem Gesammt-geschrei antworten werden. Der Schlußantrag endlich suchte ein von Preußen bereits rüstig ins Werk gesetztes Unternehmen von dem Wege freier Vereinbarung hinweg auf das Bundesgebiet zu verschleppen.

Diese Diplomaten haben von ihren Wiener Meistern gelernt. Wie die Letzteren sämmtliche Judengesetze der verflossenen Jahrhunderte aus dem Staube hervorziehen, um durch ihre stückweise Aufhebung allwöchentlich einen Fortschritt parat zu haben, so wühlen sie in den „schätzbaren Materialien" der Bundestagsausschüsse umher, um Reformgeräusch zu machen. Sie bieten uns Hungrigen Steine statt Brod. Wo es gilt, wie in der Kurhessischen Sache, einen Rechtsbruch zu sühnen, und einer schmählichen Vergangenheit den Rücken zu kehren, da treten sie starrsinnig ein für die Conservirung der Beschlüsse des Bundestages, wie willkührlich hinausgreifend über seine gesetzlich festgestellte Competenz dieselben auch waren. Dies geht nun, so lange es geht. Schon haben die nationalen Parteien Süd-deutschlands diese Scheinthätigkeit deutlich erkannt. Die gegenwärtigen Bestrebungen (der Würzburger für die Bundesreform), erklärte am 18. Dec. die Göppinger Versammlung, scheinen dem Zwecke nicht zu dienen, welchen das deutsche Volk in seiner unermeßlichen Mehrheit zu erreichen sucht; vergeb-lich wartet Kurhessen auf Wiederherstellung seiner Verfassung. Ein von den Regierungen erlesenes Bundesgericht giebt dem deutschen Volke keine Ge-währ für die Erfüllung seiner Ansprüche. Wir müssen uns gegen solche,

jetzt eben zu Tage tretenden Maßnahmen und Entwürfe erklären ꝛc. — Das Resultat dieser Politik wird auch hier dasselbe sein, wie in Hannover, in Mecklenburg, Dessau, Meiningen ꝛc.: der offene Zerfall zwischen Regierung und Volk. Hoffen wir, daß der moralische Eindruck des preußischen Systemwechsels endlich doch noch nationale Persönlichkeiten in die Ministerien und in das Frankfurter Collegium bringe. Es wäre traurig, wenn Zustände, wie sie in Mittelitalien waren, der Lösung unserer nationalen Frage voraufgehen müßten.

Für den Augenblick freilich ist diese Hoffnung noch eitel, für den Augenblick beschäftigen sich die mittelstaatlichen Diplomaten noch mit galvanischen Versuchen zur Wiedererweckung eines Todten. Mit den Polizeimaßregeln zur Dämpfung des nationalen Sinnes sind sie aus begreiflichen Gründen nur zaghaft vorgeschritten; aber beharrlich verbergen sie sich hinter die prätendirte Competenz eines Instituts, über dessen Werth die Geschichte längst zu Gericht gesessen hat. Indeß sie fühlen, daß ein Kampf nicht gut geführt werden kann mit einem Schwert ohne Klinge, und daß gegenüber einer positiven, geistig fortschreitenden Bewegung das rein negative Abwehren, das ängstliche Sichanklammern an Formen, die selbst keinen Halt haben, eine sehr bedenkliche Position ist. Diese Sorge hat den Gedanken an die „dritte deutsche Macht" in ihnen wieder erweckt. Sie haben sich außerhalb des Bundes zu einer Coalition vereinigt. Der Werth und die Haltbarkeit dieses Gedankens ist oben zugleich mit seiner historischen Entstehung dargestellt; seine militärische, geographische, commercielle, politische Unmöglichkeit leuchtet übrigens ein. Hannover und Baden haben durch ihr scheues Zurückbleiben schon daran erinnert, daß hier ein Sandhaufen in einen Organismus verwandelt werden soll. Nur den süddeutschen Staaten würde ihre Lage ein solches Bündniß gestatten; aber ihnen allein fehlt die Macht, sie bedürfen eines Protectors. Die Organe Napoleons III. haben mit großer Freude die Würzburger Conferenz besprochen. Die deutsche Vierteljahrsschrift, die Hofjournale ꝛc. haben unverhüllt gedroht, daß die Mittelstaaten lieber das Ausland zu Hülfe rufen würden, als daß sie einem Bundesstaate sich einfügten. Die Geschichte und die nüchterne Beobachtung der menschlichen Leidenschaften spricht allerdings für die Wahrscheinlichkeit jener Wahl. Indeß giebt es einen Umstand, der uns zweifelhaft macht, ob irgend ein mittelstaatlicher Diplomat im Jahre 1860 den Muth haben würde, seinem Herrn die Politik von 1806 zu empfehlen. Denn die 50 Jahre, welche dazwischen liegen, haben um die Nation ein geistiges Band geschlungen, dessen Antastung vielleicht im Moment mit einem trügerischen Gewinn belohnt, aber in der Zukunft mit dem sicheren Untergang gebüßt werden würde. —

So ist das Maß der Kräfte beschaffen, mit denen heute eine Politik zu ringen hat, welche, den Bundesstaat klar und scharf ins Auge fassend, mit gemessenem und nüchtern berechnetem, aber festem und unaufhaltsamen Schritt auf dem Wege nach diesem Ziele vorwärts dringt.

Preußen ist ein begünstigter, ein glücklicher Staat. Sein Beruf und die Richtung seines Machtstrebens ist ihm durch Geschichte und Bedürfniß mit so scharfer Prägnanz vor Augen gestellt, daß ein Irrthum kaum möglich ist. Wenn es dennoch irrt, so hat der Abweg eine so verwüstende Folge, daß eine redliche, eine besonnene Gesinnung davor erschrecken und die Umkehr beschließen muß. Wenn es dann umkehrt, so gewinnt es in Monaten wieder, was es in Jahren verscherzte. Zu der Zeit, als Sardinien vor dem Wüstenwinde der habsburger Reaction sich schützte, indem es die lebendigen Quellen eines freien Volkslebens aufgrub, ließ Preußen seine Fluren von ihm versengen; zu der Zeit, als jener schwache Staat in unglücklichen Schlachten zum Märtyrer der nationalen Sache sich erhob, wich „der Starke“ zurück, und erschien der Nation nicht als das, was er war, — ein gewissenhafter Dulder, sondern als der charakterschwache, in der Stunde des Ernstes treulos gewordene Freund. Aber als dann den zehn Jahren der Trauer noch nicht zehn Monate der Freude gefolgt waren, da rief man an der Nordsee, wie an dem Neckar: „der Prinz-Regent ist der Mann von Ehre und Wort, dem das ganze deutsche Volk vertraut.“ Preußen, so gestanden die östr. und engl. Blätter, hält heute (Ende Juni) die europäischen Geschicke in seiner Hand, wie niemals seit dem Tode Friedrichs des Großen. Wir sahen, dies war nicht ganz richtig. Möchten unsere süddeutschen Freunde das Beispiel nicht ignoriren, denn es lehrt, wie die patriotischen Stimmungen die patriotischen Zwecke gefährden. Venetien wurde dem Kaiserstaat erhalten, aber nicht, wie es sollte. Es wurde gerettet durch unsere Opfer statt durch unsere That, wir wurden ein Mittel für Oestreich, weil der eigene Zweck nicht kräftig und vorsichtig genug festgehalten war; der gebietende Einfluß auf die italienische Ordnung ging uns verloren, und den militärischen Bewegungen, die nun stückweise, zögernd und wie mit beunruhigtem Gewissen geschahen, gebrach es an überwältigendem Eindruck. Indeß die Nation in ihrer großen Mehrheit rechnete Preußen den ehrlichen Willen an, der mit der Hinterhaltigkeit Oestreichs ja scharf genug im Contrast stand; die Lüge ward von der Wahrheit immer weiter in lichtscheue Winkel getrieben. Der Norden und die Mitte Deutschlands hielten fest an dem Gedanken des Juni, nur der Süden setzte sich eine Bedenkzeit. Er wünschte, daß Preußen sich erst noch „bewähre,“ er erklärte, wenigstens „für jetzt,“ wenigstens unter den „gegenwärtigen Verhältnissen“ den nordischen Freunden nicht zustimmen zu können.

Was wollen wir? Dürfen wir klagen? Wir waren tugendhaft, aber die Tugend allein erobert noch keine Reiche. Unser Thun war schwankend, der Erfolg war schwankend; wenn es entschieden und sicher sein wird, so wird er entscheidend und gesichert sein. Wir dürfen keinen Anspruch machen, den wir wirklich noch nicht verdient haben. Der Anspruch macht unwillig, die That macht willig, und auf der Bühne des politischen Lebens fällt man sich nicht, wie in dem Privatverkehr, der bloßen Gesinnung wegen schon in die Arme. Es ist ein Riesenwerk, die Mitte Europas zu einem festen Körper zusammenzuballen, und noch waren kaum die Hände zur Arbeit in Bewegung gesetzt. Oder ist es nicht wahr, was unsere Rivalen der Welt so fleißig verkünden, daß unser neues Regierungssystem vorerst noch auf Einem Willen und auf zwei Augen beruhe? Ist es so fest gewurzelt, daß ein Wechsel unmöglich wäre? Können sie als Argument nicht unsere eigene Trägheit, den Ausfall der vorletzten Wahlen zum Abgeordnetenhaus z. B. citiren?

Dieser erste Vorwurf also, darin vereinigen sich alle Männer von nationaler Gesinnung, er muß widerlegt werden. Das Repräsentativsystem, es muß mit dem Organismus des Staates verwebt, es muß in das Fleisch und Blut des Volkslebens einverleibt werden. Es geschieht damit nichts Ueberschwängliches, es wird nur nachgeholt, was 1815 schon von dem Haupte des Staats als entschiedenes Bedürfniß proclamirt war. Im November 1858 geschah nach langem Stillstande wieder der erste nachholende Schritt, und das Land jubelte, als wäre nicht das alte Werk wieder aufgenommen, als wäre etwas ganz neues geschehen. Es hatte ja ein Recht zum Jubel; denn dieser freiwillige, fürstliche Entschluß, wo fand sich für ihn in unserer heutigen, an Gerechtigkeit und Treue so armen deutschen Welt ein Beispiel? Seit wann hatte man den Grundsatz des großen Königs wieder wirksam gesehen, daß der Regent der erste Diener des Staats sei? Wir fühlten es damals, was es werth sei, unter gesichertem Recht und Gesetz zu stehen, und in dieser glücklichen Stimmung setzten wir uns hinweg über die hemmenden Gewalten, die sofort vor und während der ersten Session des Landtags ihre Thätigkeit entfalteten. Ja wenn Preußen nicht hinauszuwirken hätte über seine Grenzen, wir dürften auch, genügsam wie wir geworden sind durch die Vergangenheit, es weniger beklagen, daß in das neue Ministerium eine Minorität des alten eintrat, welche heute die Regierungsgrundsätze mit beseitigen sollte, die sie gestern miteingeführt; daß soviele erklärte Gegner eines verfassungsmäßigen Regiments in den oberen Verwaltungsbehörden blieben; daß später der Unterrichtsminister die Regulative mit einem Lobe überschüttete, welches doch auch denen zu gutmüthig schien, die den pädagogi-

schen Grundsatz der Concentration wohl kennen; daß endlich die Schillerfeier sogar den armen Wienern Gelegenheit gab, über das Aengstliche und Unbefestigte unserer Zustände vergnügte Reflexionen zu machen, und sich zu verwundern über die Breite des Raums, auf welchem die preußischen Polizeidirektionen ihrer Sorge für die Sicherheit des Staats einen individuellen Ausdruck geben können. In dieser nicht immer erfreulichen Hälfte des Jahres ergriff uns das ängstliche Gefühl, von einer doppelten, sich neutralisirenden Strömung umgetrieben zu werden; es ist jetzt wieder einer frischeren Stimmung gewichen; vielleicht, daß an seiner Verbreitung nur eine rührige Propaganda Schuld trug, die mit jenem Mann im Hamlet die lüsterne Begier nach der Herrschaft theilt, und allenfalls auch mit ihm das Mittel wagt, in das Ohr von Fürst oder Volk zur Zeit des Schlummers Gift zu gießen. — Die liberalen Parteien sind einig in ihren Forderungen für die Zukunft. Sie wünschen eine entschiedenere Purification der Verwaltung, sie wünschen besonders, daß — außer der Erledigung der früheren Vorlagen — mit einer Revision der Gemeinde-, Städte-, Kreis- und Provinzialordnung vorgegangen werde, daß für die lebendige Wirksamkeit des obersten, weitesten Kreises des politischen Volksorganismus das Fundament gelegt werde durch Belebung und Verjüngung der unteren, engeren Kreise; sie wünschen, daß das germanische Princip der Selbstverwaltung in gesunder Weise, d. h. im Einklang mit dem reellen Gewicht der einzelnen Gesellschaftsklassen, durchgeführt werde; sie hoffen außerdem, daß das Abgeordnetenhaus seine Askese vom 9. März 1859 nicht wiederholen, daß es sich erinnern werde an das, was es ist, das Parlament einer Großmacht, das Parlament der Hälfte der deutschen Nation! Wie Vieles von diesen Hoffnungen jetzt Aussicht auf Erfüllung gewinnt, sind wir im Begriff zu erfahren. Wozu aber die Gefahr verhüllen, die uns hier droht? Wenn die Feudalen durch beharrliche Einsprache den Fortschritt des preußischen Staatslebens einfach zum Stillstand bringen, was wird geschehen? Es ist ein Unterschied zwischen einer Partei und einer Coterie. Um als berechtigte Partei anerkannt zu werden, muß man für das beanspruchte Gewicht entweder eine entsprechende materielle Kraft nachweisen können, oder durch politische Intelligenz und durch geschichtliche Bedeutung den Anspruch zu decken wissen. Was das erstere betrifft, so wollen wir die Rechnung nicht wiederholen, die schon vor Jahren der Verfasser der „Grundsätze der Realpolitik" gemacht hat, noch aus den Resultaten der Anleihe vom Juni 1859 die einfachen Schlüsse ziehen. Die staatsmännische Befähigung der Feudalen und ihrer Freunde hat Preußen seit 1850 mit Gefahr seines Lebens erprobt. Die Geschichte aber lehrt uns, daß jeder Fortschritt, den der preußische Staat machen wollte, dieser Faction

erst im Kampfe abzuringen war. Wie die Hohenzollern der älteren Zeit den Trotz und die Gesetzlosigkeit dieser Junker brechen mußten, um die Monarchie zu gründen, so mußte Stein ihrer Pfiffigkeit und ihrem Verrath entgegenarbeiten, um die Monarchie zu retten. Der Adel, der dem Ganzen dient, ist ein Glied des preußischen Staatslebens, aber nicht das Junkerthum, welches das Ganze für sich ausnutzen will; vielmehr die Siege dieser Faction sind die Niederlagen des Staats. Wie der Particularismus, so ist auch der Feudalismus der moralischen Ueberredung nicht zugänglich; wenn diese Kammersession denselben unproductiven Verlauf nimmt, wie die vorige, wozu wird die Regierung sich entschließen? Wird sie die verfassungsmäßigen Mittel ergreifen, um einen Widerstand zu brechen, den nur die Gunst zufälliger Umstände organisirt hat, oder wird sie ihre organischen Gesetzvorlagen, d. h. die Mittel zur dauernden Gesundung und zur politischen Entwickelung des Staats, zu Grunde gehen lassen? Eine Phrase ist bereits aufgetaucht; durch das edle Wort „Rechtsstaat" scheint 1860 die Stagnation der innern Politik etwa so entschuldigt werden zu sollen, wie 1849 die Erfolglosigkeit der deutschen Politik durch die Formel der „Vereinbarung." Aber es ist schwerlich Zeit da, nach einem hin und her schwankenden Kampf der Parteien, nach einem Jahrzehnte langen historischen Prozeß endlich zu einer festen Richtung zu gelangen. Weil Preußen moralische Eroberungen zu machen hat, darum wünschen so Viele, daß alles Halbe in seiner Politik verschwinde, daß es mit jenem Zauber sich ausstatte, der den Zuschauer stets ergreift, wo ein geschlossenes System, wo ein Wille aus Einem Guß, wo ein Entschluß, der alle Theilhandlungen beherrscht, ihm entgegentritt.

Wenn Preußen mit solcher Entschlossenheit seine geistige Wehrkraft neben seiner physischen reorganisirt, wenn es die besten Geister der Nation so eifrig um sich sammelt, wie es sie früher in alle Winde sich verstreuen ließ, wenn es in den Nachbarländern die Sehnsucht weckt, Theil zu haben an dem unverkürzten Genuß einer Freiheit, wie sie dem germanischen Wesen entspricht, was wird die Folge sein? Deutschland wird in zwei Lager sich spalten — moralische meinen wir, nicht wirklich bewaffnete — und in dem einen wird der freudige und frische, sittliche Muth, in dem andern das ängstliche böse Gewissen die Ordonnanzen dictiren. Unser freundlicher Nachbar im Südosten, dem die Concurrenz selbst dann schon zu schwer wird, wenn Preußen mit halbem Winde segelt, wird erschrecken über unser Voraneilen, und die Welt wird mit Staunen sehen, welch eine entgegengesetzte Natur diese beiden Staaten so lange unter scheinbar gleichartiger Hülle verbargen.

Jedoch der Nerv der deutschen Frage liegt weniger in der inneren

Entwickelung Preußens, als in dem Charakter seiner äußeren Politik. Der „Musterstaat" mag sich moralische Hochachtung erwerben, aber die Liebe, welche bewältigt sich hingiebt, wird nur von der männlichen Stärke und dem kühnen Muthe geweckt. Die innere Befreiung und Belebung der Kräfte bedingt die Gesundheit des Staats, aber auf der Basis dieser gesunden Existenz soll er nun etwas ausrichten, soll er sich wirksam erweisen im Rathe und Wettstreite der Völker. Ein Staat, der von Nachbaren umgeben ist, die mit rapider Schnelligkeit ihre Kräfte, ihren Einfluß erweitern, muß sich rüstig an die Arbeit machen, wenn er nicht schwächlich zurückbleiben will. Eingeengt im Gedränge der Machtbestrebungen, wie er ist, hat er mit beweglicher Klugheit die Lücken zu beobachten, wo er seine Stellung vorschieben, hat er mit frischem Muthe die Arme zu gebrauchen, damit er sich Bahn brechen kann. Er muß dies um so mehr, je mehr seine Natur ihn nöthigt, durch die Spannkraft des Willens die Kargheit der Mittel zu ersetzen. Toujours en védette! war die Vorschrift, die Friedrich der Große Preußen gab.

Wir wissen es wohl, daß die Ansicht eines Privatmannes über die Schachzüge der äußeren Politik einen Werth um so weniger hat, je näher ihre Ausführung noch der Gegenwart liegt. Er kann mit seinem Urtheil dem schon Abgeschlossenen, Vergangenen wohl nachhinken, aber unbekannt mit der speciellen Natur der eben jetzt sich gestaltenden Verhältnisse muß er sich bescheiden, über sie nach einem unbestimmten Gesammtgefühl nur provisorisch zu urtheilen und dann abzuwarten, ob er sich nicht geirrt hat. Mehr wollen wir auch nicht, als solchem Gefühl — aber, wie uns scheint, einem sehr verbreiteten Gefühl, — einen Ausdruck geben.

Wenn unsere süddeutschen Freunde Preußen noch heute einen Vorwurf daraus machen, daß es durch den Frieden von Basel sich vor den östreichisch-russischen Intriguen in Polen rettete, so ist dies freilich nicht ganz gerecht. Aber sie würden nicht nach solchen historischen Antiquitäten suchen, wäre ihr Sinn gegenwärtig und unmittelbar angeregt durch den Eindruck der Kraft. Freilich, wenn wir das Preußen von 1859, nach der Stimmung seiner Bewohner, nach der Regsamkeit seiner Regierung und Volksvertretung, nach seinem Ansehen in Deutschland und in Europa zusammenstellen mit dem Preußen von 1857, so empfinden wir einen wohlthuenden Contrast; einen noch wohlthuenderen, wenn wir es mit dem Oestreich von 1859 vergleichen. Allein wir dürfen so nicht zusammenstellen, dürfen es nicht, weil Preußen mehr als die andern Mächte die Schwäche seiner Masse durch die Geschwindigkeit seiner Bewegung ausgleichen muß, falls es in dem letzten Resultat ihrer Action gleichkommen will. Aber eben diese Agilität wird von so Vielen an unserer Politik

noch vermißt. Preußen wußte so gut, wie die anderen Cabinette vor dem 1. Januar voraus, was in Italien drohte. War es nicht möglich, Oestreich sofort eine Schroffheit der Haltung zu beweisen, die, ohne den Gegner zu ermuthigen, doch das Wiener Cabinet noch zur rechten Stunde vielleicht von seinen thörichten Speculationen auf das Vasallenthum Deutschlands zurückbrachte? Oder ging es nicht an, den Zwecken des Gegners andere gegenüber zu stellen, Zwecke, nicht zum Nutzen des separirten, aber des deutschen Preußens und seiner Clienten, z. B. Schleswig-Holsteins? Im October 1859 fand zwischen Preußen und Rußland eine Annäherung statt, zu der die letztere Macht aufgefordert hatte. Die Hypothesen, welche östreichische Organe, die Augsburger Allgemeine Zeitung voran, an dieses Ereigniß knüpften — Preußen sei von Rußland angelockt, damit England isolirt werde rc. — sind durch die Thatsachen widerlegt. Für Deutschland ergab sich das günstige Resultat, daß Preußen jetzt sicher war, seine vollen Kräfte gebrauchen zu können für den Fall eines Angriffs vom Westen. Aber ist es wahr, daß Oestreich dem gereizten Gegner eine Revision des Pariser Vertrags von 1856 vergeblich anbot, um seine Freundschaft wiederzuerkaufen, und daß dagegen Preußen das Bündniß lose und locker hielt aus Rücksicht auf eben jenes unverläßliche Oestreich und seine von ihm selbst preisgegebenen Zwecke? In Folge der Breslauer Zusammenkunft wurde, wie es hieß, von den beiden Mächten für die schwebende italienische Frage das Princip aufgestellt: keine gewaltsame Intervention, aber Befürwortung der Restauration der Herzöge. Welches was das Motiv? Ging man von der Voraussetzung aus, daß Frankreich die Annexion nicht zugeben, daß es sie wenigstens nur zugeben werde um einen Preis, um dessentwillen die beiden Mächte ihr eben entgegenstreben müßten? Oder hat die zehnjährige Demüthigung, die man im Namen formaler, legitimer Rechte erlitten, wirklich die Wärme für solche Principien noch nicht abgekühlt? Soll die Saat unserer Zukunft auf dem Boden der schrankenlos berechtigten Legitimität gedeihen? So fragte sich Mancher; und freilich mehr als ein Fragen; ein Antworten, ein Urtheilen ist für den Uneingeweihten nicht möglich. Aber das allgemeine Gefühl, welches in dieser Zeit so oft ausgesprochen ist, scheint richtig zu sein, daß die preußische Politik auch heute noch die Weltconflicte passiv herankommen läßt, statt mit positiven Zwecken ihnen zeitig entgegenzutreten, und daß ihre eigene politische Action von einem Netzwerk moralischer und traditioneller Rücksichten umstrickt ist, welches die Raschheit der Bewegung und das freie Ergreifen eigener Ziele hemmt. Man begnügt sich mit der Redlichkeit, welche die fremden Anerbietungen zurückweist, und im Uebrigen wartet man ab, und läßt Andere handeln. Dieses Zuwarten schließt die

Gefahr ein, aus einem Subject der Weltbegebenheiten zum Object zu werden, und bei aller wackeren Gesinnung, ja trotz großer dargebrachter Opfer doch zuletzt nur eben zu behalten, was man schon hatte. In die europäische Politik ist mit Napoleon III. ein Factor eingetreten, dem Niemand einige Umsicht im Ersinnen und einige Kaltblütigkeit im Ausspinnen politischer Projecte absprechen wird. Diesem Factor gegenüber wird Jeder zu kurz kommen, der nur gleichsam auf die Nachricht von der Explosion herbeieilt, der nicht Contreminen gräbt, der nicht productive Ideen ihm entgegen zu setzen hat. In dem Wiener Cabinet ferner besitzt Europa seit lange einen Factor, dem Niemand die Anerkennung versagen wird, daß es mit einer nichtgewöhnlichen Zähigkeit an seinen Grundsätzen hängt, und daß es mit der unbefangensten Rücksichtslosigkeit seine Zwecke durchführt, so lange es kann. Wie weit man einer solchen sittlich-neutralen, rein politischen Benutzung der Umstände gegenüber mit der Moralität kommt, wir denken, dafür bedürfen wir keiner neuen Belege. Endlich in dem Bundestag erfreut sich Deutschland eines Factors, dem Niemand das Lob verkürzen darf, daß er mit Treue seinem Principe huldigt. Wieviel man dieser absoluten Störrigkeit gegenüber mit der gutmeinenden Legalität erreicht, die jüngste Geschichte liefert dafür einen tadellosen Beweis. Es ist zwar ein ehrenwerther, aber ein äußerst schwieriger und erfolgloser Standpunkt, inmitten einer schlimmen und zugleich sehr thätigen Welt die Summe der eigenen Mittel nach dem Canon einer privaten Gewissenhaftigkeit zu beschränken.

Preußen hat sich seit 1859 der habsburgischen Politik selbständig gegenübergestellt, es hat, was dasselbe ist, sich als natürlichen Vertreter der deutschen Einheitsbestrebungen bekannt. Die Grenzen, welche die Regierung in der Erklärung vom 12. September ihrer Wirksamkeit für die nationalen Interessen vorläufig zog — eine nüchterne Ueberlegung mußte sie billigen. Herr von Schleinitz erinnerte den Grafen Rechberg daran (Antwort auf die östreichische nach Gotha gesandte Protestnote, 23. Sept.), daß die Ausgleichung von 1859 „große schwebende Fragen ungelöst" gelassen habe. Was die Patrioten wünschten, war nur, daß Preußen frischer, rückhaltsloser und unter weniger Cautelen den Gedanken des Bundesstaats als nothwendiges letztes Ziel proclamirt, und daß es sich die rechtschaffene Versicherung „zu der Voranstellung seines Namens bei den jetzigen Bewegungen keine Veranlassung gegeben zu haben", erspart haben möchte. Wir Laien finden uns überhaupt in den Stil der preußischen Diplomatie schwer hinein. Wir kennen wohl die Gesetze desselben nicht genug, um über ihn ein richtiges Urtheil zu haben; denn das ist gewiß, es sind andere Gesetze, als die des natürlichen Sprachverkehrs.

Unsere Perioden gerathen uns übersichtlich und kurz, wenn unsere Gedanken und Pläne scharf und bestimmt gruppirt sind; wir fürchten die Anschwemmung der Sätze, wenn wir den Kern unserer Vorsätze mittheilen wollen, und wo es gilt, den Entschluß zu Thaten zu verkündigen, da durchziehen wir gern das weiche und glatte Fleisch unserer Sprache mit der harten und sehnichten Muskulatur unseres Willens. Wenn ein Mensch z. B. Vergnügen daran findet, uns an den Schaden zu erinnern, den er unserer Rechtlichkeit einstmals zugefügt, so schützen wir uns vielleicht vor unserer eigenen Erregung durch die eisige Kälte des Tones, aber auch in der gehaltenen Ruhe verrathen wir warnend die Spannung unseres Arms und das Anschwellen der Zornader auf unserer Stirn.

Preußen hat angefangen, die Lösung der großen nationalen Frage durch practische Reformvorschläge vorzubereiten. Außer dem erneuerten Antrag auf Veröffentlichung der Bundesprotokolle, außer der eben gestellten Forderung ernstlicher Aenderungen in der Bundeskriegsverfassung hat es sein Gewicht eingelegt für die Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Rechts in Kurhessen. Schärfer als seine Denkschrift, hob sein Votum vom 12. November den principiellen Punkt, die Competenzüberschreitung des Bundes, hervor. So sind ihm bereits eine Reihe von Aufgaben erwachsen. Diese Aufgaben werden sich mehren; denn der Ruhm, an der Spitze der Nation zu stehen und der Mittelpunkt zu sein, auf den sie hoffend hinblickt, ist mit Mühen und Opfern verknüpft.

Aber — täuschen wir uns nicht, nur die Aufgaben sind gestellt, und ihre glückliche Lösung wird von einer ähnlichen Gefahr bedroht, wie unser politischer Fortschritt im Innern. Wenn die Rechtsdeductionen das Recht schon schützten, wenn Reformanträge den Bund reformirten, so bestände seit 1849 die Union und Kurhessen hätte nie seine Verfassung verloren. Falls die Bundesmajorität so hart bleibt, wie bisher die Feudalen in unserem Lande, was wird die Regierung thun? Wird sie sagen: Preußen hat seinen moralischen Willen bewiesen und damit geleistet, was es konnte; oder wird sie sich fest darauf stützen, daß die hessische Regierung durch die actenmäßig nachgewiesene einseitige Abänderung der vom Bunde gelegten neuen Basis das Rechtsverhältniß zwischen sich und ihm selber zerstört hat; wird sie sich entschlossen auf das Völkerrecht berufen, das ihr gestattet, an ihrer Grenze keine Zustände zu dulden, welche den Keim zu Unruhen in sich tragen? Zwischen einer Großmacht und einer Privatperson ist, wie bekannt, ein Unterschied; diese darf sich auf ihre Gesinnung berufen, jene kann ohne Beschädigung ihres Ansehens nicht öffentlich einen Willen proclamiren, der nicht zur That wird. Das deutsche Volk, so ist zu fürchten,

würde einen solchen Ausgang als eine nachträgliche kleinere Niederlage zu der großen von 1850 hinzuzählen.

Wir maßen die preußische Politik schlechthin nur nach ihrem nationalen Charakter, nach ihrem Werth für die Erfüllung unserer großen Gesammtaufgabe. Ist dieser Maßstab falsch? Soll Preußen seine historische Existenz nicht setzen an ein schwer realisirbares Ideal? Wir schweigen von dem Widerspruch der Feudalen. Ihre Beweggründe lernten wir kennen; sie sind zudem einfach genug. Aber die politischen Weisen, die im Herbst 1859 der Regierung anriethen, für die Freundschaftsbeweise vom 22. Juni, vom 7. 15. 16. Juli ꝛc. dem Wiener Cabinet mit einem herzlichen Händedruck zu danken, sie haben wohl die Haltung Oestreichs und des Bundes nicht im Gedächtniß gehabt, sie wußten wohl nicht, daß mit beiden sich versöhnen für Preußen soviel heißt, als sich ihren Prätensionen unterwerfen. Das eben ist das Vorsehungsvolle und für uns das Beruhigende an der Lage Preußens, daß das Geschick ihm kaum eine Wahl läßt, daß es vorwärts muß, falls es nicht rückwärts will. Wenn es wirklich in krankhafter Kümmerlichkeit auf die einzige Aussicht verzichtete, die als Ziel eines edlen Ehrgeizes ihm geöffnet ist, der Entschluß würde seine Sicherheit, seine Bundesgenossenschaft in Deutschland nicht mehren. Versucht es! Hängt dem jugendlichen Staat das Mönchsgewand um; sagt, er habe den Gütern dieser Welt entsagt, er wolle fortan ein Greis sein! Man wird euch danken, aber ihm nicht glauben. Vielmehr, weil die jugendkräftigen Glieder doch hinter dem Bettlerkleid hervorschauen werden, so wird er trotz aller Frömmigkeit nicht weniger gefürchtet, gehaßt, beargwöhnt, gehemmt — nur aber weit weniger respectirt werden. Wir wissen, was die strengste Legalität uns 1859 genutzt hat. Deshalb, um nicht weniger zu werden, als wir sind, müssen wir mehr werden, als wir sind; müssen wir so zusammenwachsen mit dem Geist und dem Gefühl der deutschen Nation, daß, wer uns oder wen wir angreifen, sie selbst angreift und wider Willen ihre Lücken und Fugen zusammenschweißen hilft.

Der deutschen Nation! Ein stolzes Wort! sagen unsere Gegner. Woraus besteht, wer ist die deutsche Nation? Ist es die Büreaukratie der Einzelstaaten, die von ihren Regierungen abhängt und die schwerlich sich begeistert für einen politischen Plan, dessen Durchführung die hundert oder mehr deutsche Minister und die vielen Tausende deutscher Beamten auf weit bescheidenere Zahlen reduciren würde? Ist es der Adel, welcher an der Existenz der Höfe hängt, sei es, weil er nach seinen Umständen und Gesinnungen zu dem Proletariat gehört, oder weil er wirklich in althergebrachter, herzlicher Treue seinem Souverain dient? Ist es der

Bauernstand, der auf den Gesichtskreis seiner Interessen beschränkt ist und eine Störung des Althergebrachten nicht wünscht? Ist es der deutsche Kleinbürger, „Gevatter Hofschneider und Hofhandschuhmacher oder der zeitweilig so wichtige Hoffriseur?" Ja selbst der große Kaufmann und Industrielle, dessen Interesse sichtlich durch die Einigung Deutschlands gefördert wird, wird sein Nationalgefühl zu Anstrengungen nachhaltig genug sein? Bei Licht besehen, zerbröckelt das, was man so die „deutsche Nation" nennt.

Diese Stimmen übertreiben die Forderungen, welche die Idee eines Bundesstaats in sich schließt, um den Particularismus der Bevölkerungen aufzuhetzen. Sie simuliren, als wollte die nationale Partei die Throne der Fürsten antasten, die Residenzen ihrer Archive, ihrer Museen, ihrer Regierungsgebäude, ihrer militärischen Anstalten, ihres individuellen Culturlebens berauben, während doch diese Residenzen factisch nur durch den Verlust eines Ministers des Auswärtigen und einiger ganzer oder halber Gesandten, die sie empfangen oder aussenden, bedroht sind, eine Einbuße, die sie schwerlich zu rotten boroughs machen wird. Solchen berechneten Uebertreibungen gegenüber wird die nationale Partei stets das nüchterne, auf das Nothwendige beschränkte Maß ihrer Ansprüche scharf herauszukehren haben, damit die öffentliche Meinung immer übereinstimmender erkenne, daß ihr Streben keinem Volksinteresse, sondern nur einem inhaltslosen und unmöglich gewordenen dynastischen Rechte einen Abbruch thun will. Aber unsere Gegner haben Welterfahrung. Sie speculiren auf die Erbärmlichkeit der Nation. Zwar, setzen sie Ehren halber hinzu, des Vaterlands Größe ist des höchsten Preises werth! aber dieses jetzt lebende, dieses Friedensgeschlecht, ist das ein Volk, welches blos nach Eisen und Brod fragt, welches die Kraft und Lust hat, die Lasten etwa eines großen Krieges zu tragen, um seine Unabhängigkeit nach Außen und Innen zu erringen?

Damit treffen sie das Problem. Denn das ist richtig, ob es gleich unter den 36 Millionen des künftigen deutschen Bundesstaats nur Wenige giebt, die nicht über den Zustand ihres lieben Vaterlandes einige Wünsche und einiges Mißvergnügen hätten — diese Wünsche, dieses Mißvergnügen, sie helfen uns nichts; die Hunderttausende, deren politisches Interesse in dem Geschwätz, in der Eitelkeit des Urtheilens und in der Neugier besteht, die sich bedenken, wenn das Schicksal einer Adressenunterzeichnung an sie herantritt, und auf ihrer Großthat ausruhen, wenn sie die Höhe dieses Entschlusses erklommen haben — sie sind Spreu, die der Wind verweht. Wir Deutsche rühmen uns unseres Idealismus; die Zukunft wird zeigen, wie viele von uns ihn haben. Denn

wenn auch das Gut, nach dem wir streben, uns große reelle Vortheile gewährt, wenn es dem Handel Aufschwung und Schutz, dem Bürger und Bauer Erleichterung seiner Lasten, dem politischen Talent eine großartigere Wirksamkeit, dem militärischen Ehrgeiz ein höheres Ziel und uns allen eine sichere, gefürchtete Existenz gewährt; man kann ja auch wohl so seine Steuern aufbringen, handeln und gewinnen, eine Stelle erjagen, den Ehrtrieb befriedigen, und in Friedenshoffnungen, wenn auch mitunter mit gestörtem Gleichgewicht der Stimmung, so fortleben; ja wo ließe sich denn und wie ließe sich denn, wenn man sich nur gewöhnt, nicht leben! Sagen wir es also, das Gut, um das wir ringen, ist ein ideales Gut, ist die Sehnsucht eines gespannten, eines gesteigerten Idealismus. Aber, was wäre, außer dem Essen und Trinken, nicht Idealismus? Wenn wir unser Haus einkleiden in Glanz, was wollen wir außer einer Wirkung auf das Urtheil der Menschen? Wenn wir unser Dasein setzen an unsere Ehre, was wollen wir außer der Geltung in dem Gedanken eines Andern? Der Mensch vernichtet sich selbst, um in der Seele eines zweiten Menschen anerkannt zu werden als das, was er ist. Wohlan! — es giebt noch einen höheren Ehrgeiz, als diesen persönlichen, es giebt einen Zustand, wo das individuelle Gefühl so verschmolzen ist mit dem Gefühl für die Würde, das Ansehen, die Größe des Ganzen, daß die Einzelnen, die ihm angehören, nicht ruhen können, bis dieses Ganze gilt, was es ist. Das ist das Problem, um welches es sich handelt — wie viele unter uns von dieser Gluth des nationalen Gefühls durchwärmt sind. Unsere Nachbarn im Osten und Westen wachsen an Macht. Sie strecken ihre Glieder über zwei Welttheile, sie ziehen über die Erde ein Netz mit ihren Colonien und ihren Kriegsflotten, sie bestimmen Europa Krieg oder Frieden — nur wir schleichen als Gesammtheit, als Nation, noch thatlos und bedeutungslos dahin, von unseren Gegnern verlacht wegen unserer Langsamkeit, belobt wegen unseres Zwiespalts, ein berechneter Gegenstand der Weltpolitik, kein mitberechnender Factor, von Miniaturvölkern gemißhandelt, bei dem Herannahen eines großen Kriegs bedroht in unserem Dasein, ohne Schutz unseres Handels, ohne Flotten auf dem Meer, ein Material für Colonien, aber keine Gründer neuer Staaten, und kaum beachtet und genannt in den Welttheilen, wo unsere Rivalen gebieten. Auch wenn nicht die Gewalt des Schicksals uns in Zukunft zusammenschmiedet, dieser Vergleich, er senkt einen Stachel in unsere Seele, der uns keinen Genuß unseres Lebens vergönnt, bis wir eine Macht geworden sind. Aber dieser Durst nach Ehre und Macht, er muß sich freilich wirksam zeigen durch das dauernde Streben und Ringen aller Klassen unseres Volks. Wenn die Männer der Wissenschaft, die Gelehrten, die Denker und Historiker sich auch ferner in ihrer

Mehrzahl vornehm zurückzögen von der „Tagespolitik", wenn unser Adel, statt im ehrenvollen Dienst für das nationale Wohl sich selbst zu erfrischen, auch fernerhin festhielte an seiner Kastenidee, wenn unser Beamtenthum wirklich den unabhängigen Muth verloren hätte, und um Gunst oder Ungunst den höheren Sinn preisgäbe, wenn die Vertreter des Handels, der Industrie, des Gewerbes nicht einen Theil ihres Genusses und Gewinnes an die ideale Sache setzten, wenn für uns Alle, die wir ein geistiges Interesse haben, nicht der Staat, die Berathung öffentlicher Angelegenheiten, der Besuch politischer Versammlungen, das zähe, unermüdliche Arbeiten für einzelne, concrete politische Zielpunkte ein fester Bestandtheil unserer Lebensgewohnheit wird, wenn nicht in dieser Weise ein unsichtbares Heer sich sammelt, das sich die Hand reicht von Land zu Land und den nationalen Kern bildet, an den die loseren Elemente sich anschließen können, so haben wir freilich als Nation keinen Anspruch, in der Welt eine politische Rolle zu spielen, und die Zeit wird dann kommen, wo wir uns trösten müssen mit jenem Loose der Griechen, die, obwohl Sclaven, doch ihre Besieger wenigstens geistig besiegten.

Vor einer solchen Zukunft kann nur der ideale Sinn, nur die Begeisterung für die heilige Sache uns bewahren; aber nicht diese Begeisterung allein. Das Gefühl, die Idee mag uns hinwegheben über die persönliche Aengstlichkeit und Sorge, für die Sache richten wir in dieser festen Wirklichkeit praktisch nichts aus, wenn wir unseren Gedanken nicht eine Form, wenn wir unseren Gesinnungen nicht eine Gestalt geben wollen, welche einrücken kann in die Verhältnisse, die das Geschick einmal gemacht hat. Ehe wir nicht eine klare Definition haben von dem, was wir wollen, können wir nicht sagen, daß wir etwas wollen. Eine Centralgewalt ohne Einigung über das Subject, das sie haben, ein Parlament ohne Centralgewalt, die seine Beschlüsse sichern soll, das sind Bilder, aber keine politischen Begriffe. Eine Einigung, deren Prozeß erfolgen soll gegen die Gesetze der Mathematik und Physik, paßt wenigstens nicht als Zweck in diese reale Welt. Niemand kann zwei mächtige Organismen in einen dritten verschmelzen, Niemand in eine Einheit zwei Zahlen zusammenrechnen, von denen jede eine andere Sache, eine andere Qualität bedeutet. Wen sein Gefühl verhindert, solche Grundwahrheiten anzuerkennen, der wünscht zwar die Einheit, aber er will sie nicht und was ihn betrifft, so werden wir in alle Zukunft jenes schmerzweckende Lied singen können, welches fragend nach dem Vaterlande sucht, und mit seiner Sehnsucht niemals über das „Sollen" hinauskommt. —

Ein Problem ist uns aufgegeben, und wie bald, wie glücklich es gelöst werde, das steht bei uns selbst. Wenn die Lösung sich verzögert,

wenn unsere Zukunft trübe und elend wird, so haben wir uns sicher über Niemanden, außer über uns, zu beklagen. Ein großes Volk trägt in sich die Kraft der Gestaltung, und mit dieser Kraft, sobald es sie gebraucht, wie es soll, macht es den bösen Willen der Fremden, macht es den hundertzüngigen Verrath in seiner Mitte zu Schanden. Die Geschichte einer Nation ist das Product ihres sittlichen Charakters, ihres Verstandes, ihrer Fähigkeiten; sie erreicht, was sie werth ist. Denn die göttlichen Gesetze erhalten und fördern, was nach seiner inneren Natur die Erhaltung und Förderung verdient, und nur an dem haltlos und zuchtlos Gewordenen üben sie ihr gerechtes Gericht.

Inhalt.

		Seite
	Vorrede	3
I.	Die Vorbereitung des italienischen Conflicts und Oestreichs Verhalten während der Ausgleichungsversuche vom Februar bis Ende April	5
II.	Deutsche Gesichtspunkte bei der italienischen Krisis und die Haltung Preußens	28
III.	Preußen, Oestreich und der Bund bis Ende Mai	41
IV.	Preußen, Oestreich und der Bund bis zum Frieden von Villafranca	52
V.	Nach Villafranca. Florentinische Künste. Fortdauer der nationalen Bewegung	70
VI.	Die Nationalfrage. Vergangenheit und Zukunft	85

Verlag der Weidmannschen Buchhandlung (K. Reimer) in Berlin.
Berlin, Druck von W. Pormetter.

Wehrenpfennig, Wilhelm,

Geschichte der Deutschen Politik unter dem Einfluß des italienischen Kriegs eine Kritik

Berlin 1860